

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5480

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

30. Oktober 2025

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Entwurf des
Haushaltes 2026 zum Einzelplan 06 und zum Kapitel 1606.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Carstens

Anlage

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**

Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 8 Absatz 16

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hat das Auslaufen der TCTF-Förderung zum Ende 2025 auf die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit dieser Ermächtigung?

Antwort der Landesregierung:

Hierbei handelt es sich um eine grundsätzliche Ermächtigung, mit der die Möglichkeit einer Beteiligung des Landes an IPCEI- und bis 2025 an TCTF-Projekten eröffnet wird.

Es ist vorgesehen, die Ermächtigung auch für das TCTF-Nachfolgeprogramm (Clean Industrial Deal State Aid Framework – CISAF) anzuwenden.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**

Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 8 Absatz 24

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

Wie beabsichtigt die Landesregierung, die notwendigen Mittel in Höhe von 136.400.000 Euro tatsächlich auch kurzfristig bereit stellen zu können? Welche Auswirkungen hat das Auslaufen der TCTF-Förderung zum Ende 2025 auf die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit dieser Ermächtigung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel nicht mehr abgerufen werden, daher ist eine kurzfristige Bereitstellung nicht erforderlich.

Zu Frage 2: Die Ermächtigung wird aufgehoben.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Weshalb ist keine Entnahme vorgesehen? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: Bisher ist keine Entnahme erfolgt.

Zu Frage 2.: Entnahmen erfolgen erst zum Jahresende, falls das Budget nicht auskömmlich ist.

Zu Frage 3.: Der Bestand beläuft sich aktuell auf 579.754,82 €

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2024: **3.017,4 T€**

Soll 2025: **3.556,8 T€**

Soll HHE 2026: **3.784,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nicht besetzt gewesen? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: Das gegenwärtige Ist beträgt 2.671.632,53 €; das voraussichtliche Ist 2025 beläuft sich auf ca. 3.221.000,00 €.

Zu Frage 2.: Von den 217 vorhandenen Planstellen waren 24 Stellen zum 31.03.2025, 24 Stellen zum 30.06.2025 und 22 Stellen zum 30.09.2025 unbesetzt.

Zu Frage 3.: Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:

1 Planstelle A16

2 Planstellen A15

1 Planstelle A13 LG 2.1

1 Planstelle A12

1 Planstelle A11

4 Planstellen A9 LG 2.1 (3x kw-Vermerk 31.07.25, 1x kw-Vermerk 31.07.26)

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **3.226,5 T€**

Soll 2025: **3.755,6 T€**

Soll HHE 2026: **3.702,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb ist im EP 06 im Vergleich zu den anderen Ministerien keine Erhöhung der Entgelttitel aufgrund von Tariferhöhungen vorgesehen? 2. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 3. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nicht besetzt gewesen? 4. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: Die Erhöhungen der Entgelttitel aufgrund von Tariferhöhungen erfolgen bedarfsgerecht und werden auf die entsprechenden Titel verteilt. Dies erfolgte bereits zum Haushalt 2025 anhand von Hochrechnungen, da die Tarifsteigerungen bereits ab Ende 2024 wirkten.

Zu Frage 2.: Das gegenwärtige Ist beträgt 2.331.444,32 €; das voraussichtliche Ist beläuft sich auf ca. 3.363.000 €.

Zu Frage 3.: Von den 59 vorhandenen Stellen waren 5 Stellen zum 31.03.2025, 5 Stellen zum 30.06.2025 und 4 Stellen zum 30.09.2025 unbesetzt.

Zu Frage 4.: Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:

1 Stelle E15

1 Stelle E14

1 Stelle Azubi

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42901

Zweckbestimmung: Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme der letzten drei Jahre, die aus dem EP 11 in diesen Titel umgesetzt wurden? 2. Welche Mehrbedarfe wurden hieraus finanziert? 3. Wie konnten Mehrbedarfe gemeldet werden, obwohl Personalminderausgaben der Rücklage zugeführt wurden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: In den letzten Jahren wurden folgende Summen umgesetzt:

2022: 1.608.800 €

2023: 840.400 €

2024: 1.215.900 € (umgesetzt auf einzelne Personaltitel)

2025: 1.892.900 €

Zu Frage 2.: Es wurden die Mehrbedarfe der Titel der Obergruppe 42 aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen gedeckt.

Zu Frage 3.: Die Meldung der voraussichtlichen Mehrbedarfe erfolgte auf Grundlage einer Hochrechnung der Personalkosten. Zum Jahresende wurden, z.B. durch nicht sofort nachbesetzte Stellen, die tatsächlichen Personalkosten reduziert .

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: **105,5 T€**

Soll 2025: **300,0 T€**

Soll HHE 2026: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Gutachten wurden 2024 und 2025 Mittel in jeweils welcher Höhe verausgabt? Welche Gutachten sind noch in 2025 und in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

In **2024** wurden insgesamt **105.485,71 €** für folgende Maßnahmen / Gutachten verausgabt:

- Markenrechtliche Betrachtung bzgl. zusätzlicher Schutzmöglichkeiten der Landesdachmarke, Sachstand zum Verkehrsgutachten, Entwurf eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses (1.060, 29 €)
- Für diverse Auswahlverfahren (9.815,80 €)
- Prüfung Handlungsempfehlung Missunde II / III (5.914,30 €)
- Ausarbeitung der gestalterischen Ideen für die Initiative #MoinRadland (5.985,40 €)
- Außenkommunikation des Radverkehrs im Rahmen der Initiative #Moin Radland (4.640,42 €)
- Landeshafenstrategie Schleswig-Holstein (59.500,00 €)
- Evaluierung Verkehrssicherheitsarbeit in Schleswig-Holstein (18.569,50 €)

In **2025** wurden bisher **122.516,39 €** für folgende Maßnahmen / Gutachten verausgabt:

- Für diverse Auswahlverfahren (16.386,41 €)
- Landeshafenstrategie Schleswig-Holstein (21.847,10 €)
- Evaluierung Verkehrssicherheitsarbeit in Schleswig-Holstein (45.128,00 €)
- Evaluierung Radverkehrsstrategie 2030 (24.154,88 €)
- Erstellung einer Wirtschaftsstrategie „Schleswig-Holstein 2035“ (15.000,00 €)

Zu Frage 2.:

Für **2025** wurden noch folgende Maßnahmen / Gutachten von Seiten der Abteilungen angemeldet, von denen die Kosten aus dem Gutachtentitel übernommen werden sollen / sollten:

- diverse Auswahlverfahren
- Gutachten zur Fortschreibung der Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein
- Kampagnenevaluierung / Markterkundung für das Standortmarketing außerhalb Schleswig-Holsteins (Ermittlung Bekanntheit/Sympathie der Landesdachmarke)
- Gutachten „Graues Gold in Schleswig-Holstein“ (Gewinnung und Bindung von älteren Mitarbeitenden)

Nach aktuellem Stand sind für **2026** folgende Maßnahmen / Gutachten geplant:

- Fortführung der Kampagnenevaluierung / Markterkundung für das Standortmarketing außerhalb Schleswig-Holsteins (Ermittlung Bekanntheit/Sympathie der Landesdachmarke)
- Fortführung des Gutachten „Graues Gold in Schleswig-Holstein“ (Gewinnung und Bindung von älteren Mitarbeitenden)
- diverse Auswahlverfahren
- Fortführung von Maßnahmen / Gutachten, die in 2025 nicht schlussgerechnet werden konnten.

Eine endgültige Entscheidung, welche Maßnahmen / Gutachten neben den o.g. noch in 2026 umgesetzt werden sollen, steht noch aus.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: **105,5 T€**

Soll 2025: **300,0 T€**

Soll HHE 2026: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche ressortspezifischen Gutachten und ähnliche Maßnahmen wurden im Jahr 2025 beauftragt bzw. durchgeführt? 3. Welche ressortspezifischen Gutachten und ähnliche Maßnahmen sind für das Jahr 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Das gegenwärtige Ist beträgt **122.516,39 €€**.

Zu Frage 2.:

In **2025** wurden bisher **122.516,39 €** für folgende Maßnahmen / Gutachten verausgabt:

- Für diverse Auswahlverfahren (16.386,41 €)
- Landeshafenstrategie Schleswig-Holstein (21.847,10 €)
- Evaluierung Verkehrssicherheitsarbeit in Schleswig-Holstein (45.128,00 €)
- Evaluierung Radverkehrsstrategie 2030 (24.154,88 €)
- Erstellung einer Wirtschaftsstrategie „Schleswig-Holstein 2035“ (15.000,00 €)

Nach aktuellem Stand wurden für **2025** noch folgende Maßnahmen / Gutachten von Seiten der Abteilungen angemeldet, von denen die Kosten aus dem Gutachtentitel übernommen werden sollen / sollten:

- diverse Auswahlverfahren
- Gutachten zur Fortschreibung der Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein
- Kampagnenevaluierung / Markterkundung für das Standortmarketing außerhalb Schleswig-Holsteins (Ermittlung Bekanntheit/Sympathie der Landesdachmarke)
- Gutachten „Graues Gold in Schleswig-Holstein“ (Gewinnung und Bindung von älteren Mitarbeitenden)

Zu Frage 3.:

Nach aktuellem Stand sind für **2026** folgende Maßnahmen / Gutachten geplant:

- Fortführung der Kampagnenevaluierung / Markterkundung für das Standortmarketing außerhalb Schleswig-Holsteins (Ermittlung Bekanntheit/ Sympathie der Landesdachmarke)
- Fortführung des Gutachten „Graues Gold in Schleswig-Holstein“ (Gewinnung und Bindung von älteren Mitarbeitenden)
- diverse Auswahlverfahren
- Fortführung von Maßnahmen / Gutachten, die in 2025 nicht „Schlussgezahlt“ werden konnten.

Eine endgültige Entscheidung, welche Maßnahmen / Gutachten neben den o.g. noch in 2026 umgesetzt werden sollen, steht noch aus.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2024: **106,8 T€**

Soll 2025: **160,0 T€**

Soll HHE 2026: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beträgt 65.062,63 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2024: **58,0 T€**

Soll 2025: **150,0 T€**

Soll HHE 2026: **120,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Welche Veranstaltungen wurden in 2025 zu welchen Kosten und mit welchen konkreten Ergebnissen durchgeführt? Welche Veranstaltungen sind zu welchen Kosten in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 51.039,07 €

Zu Frage 2.:

In 2025 wurden bisher 51.519,40 € für folgende Veranstaltungen verausgabt:

- Fehmarnbelt Days 2025 in Lübeck (1.386,35 €)
- Tagung der Preisbildungsstellen 2025 (78,00 €)
- Nordwärts-Konferenz 2025 (15.000,00 €)
- Konferenz Bahntechnik (2.996,90 €)
- Workshop „Clustermanagement und Wissenschaft“ (2.736,10 €)
- Hybrid-Veranstaltung bzgl. der Ergebnispräsentation „Evaluation Landesdachmarke“ und Markentreiberanalyse“ (14.280,00 €)
- Veranstaltung zur Verkehrsflussoptimierung (309,40 €)
- Kommunalkonferenz zur Fehmarnsundquerung (5.485,69 €)
- Parlamentarischer Abend A20 (5.107,87 €)
- Arbeitskreis Bahnpolitik (1.222,50 €)
- Netzwerktreffen SGB II (22,80 €)
- Workshop zur Weiterentwicklung der FI.SH (407,43 €)
- Workshop mit regionalen Wirtschaftsförderern zu Flächenversorgung (403,60 €)
- Diverse Veranstaltungen mit den kommunalen Ordnungsbehörden (135,55 €)
- Verbändegespräch zu Baumaßnahmen (194,60 €)
- 2 Kooperationsausschüsse SGB II (447,50 €)
- diverse Kleinveranstaltungen (1.305,11 €)

Die aufgeführten Veranstaltungen zeigen die Bandbreite der Themen und Veranstaltungsformate auf. Daher sind auch die Ergebnisse von sehr unterschiedlicher Art und an der Sache orientiert.

Zu Frage 3.:

Nach aktuellem Stand sind bisher für 2026 folgende Veranstaltungen bekannt:

- Nordwärts-Konferenz 2026 (15.000,00 €)
- die ILA 2026 (Luftfahrtmesse) (11.820,27 €)
- Norddeutsches Luftfahrtforum (9.000,00 €)
- Konferenz Bahntechnik (3.000,00 €)
- Veranstaltung „Social Entrepreneurship“ (5.000,00 €)
- Round-Table „Standortkommunikation im echten Norden“ (6.000,00 €)
- Arbeitskreis Bahnpolitik (9.500,00 €)
- Parlamentarischer Abend zu aktuellem SPNV Schwerpunkten (10.000,00 €)
- Kommunalkonferenz zur Fehmarnsundquerung (4.000,00 €)
- Jährlicher Workshop mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen des Landes (500,00 €)

Eine endgültige Entscheidung, welche Veranstaltungen neben den o.g. noch in 2026 durchgeführt werden sollen, steht noch aus. Erfahrungsgemäß werden weitere Veranstaltungen hinzukommen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2024: **1.332,3 T€**
Soll 2025: **1.575,0 T€**
Soll HHE 2026: **1.475,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: Das gegenwärtige Ist beträgt 694.207,41 €. Das voraussichtliche Ist 2025 beläuft sich auf rd. 1,5 Mio €.

Zu Frage 2: Maßnahmen rund um die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing:

• Agenturleistungen (inkl. Projektmanagement, Strategische Beratung/Kommunikationsstrategie, Konzeptionsleistungen, Projektkoordination und Steuerung, Vertragsabwicklung und Onboarding aufgrund Agenturwechsel im April 2025)	118,6 T€
• Ausschreibung Agentur-Rahmenvertrag Landesdachmarke und Standortmarketing (Pitch-Honorare und GMSH)	
• Content-Produktion, u. a. #Drohnerstag, Podcast „Zukunftstalk“	17,1 T€
• Corporate Design / Marken-Manual.SH	88,8 T€
• Evaluation Landesdachmarke (inkl. Empfehlungen)	2,0 T€
• Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen, u. a. Fehmarnbelt Days, Kieler Woche, Tag der offenen Tür des Landtags, Travemünder Woche, Ocean Race Europe, SH Netz Cup, Caravan Messe, Kite World Cup)	19,8 T€
• Landesdachmarken-Artikel für Veranstaltungen, Messen, Sitzungen, Delegationsreisen etc. (Bevorratung MWVATT)	118,5 T€
• Bildlizenzen (Nutzung durch gesamte Landesverwaltung perspektivisch möglich)	50,9 T€
• Markentreiberanalyse „Schleswig-Holstein als Standort zum Leben und Arbeiten“ als wesentliche strateg. Grundlage für die zukünftige SH-Standortkommunikation	49,8 T€
	24,3 T€

• Mediaspendings (u. a. Social Media sowie Einzelmaßnahmen wie Fassadenbanner Berlin, Wacken-Begrüßungsschild, Anzeigen)	45,9 T€
• Social Media Management (Instagram-Kanal @sh_derechtenorden sowie LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“)	98,9 T€
• Website der-echte-norden.info (inkl. Barrierefreiheit & Vorbereitung der Migration auf das Landesportal > Q4/2025)	43,5 T€
• Sonstige Werbemittel (u. a. Sprüche-Postkarten/-Aufkleber > kostenlose Bestellmöglichkeit auf der Website)	15,1 T€
Zu Frage 3: Derzeitiger Planungsstand für 2026:	
<i>Maßnahmen rund um die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing</i> • Weiterentwicklung Marken-Manual.SH inkl. Markenarchitektur und SH-Logosystematik auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Landesdachmarke; Entwicklung von Vorlagen/Templates/Schulungsmaterial • Standortmarketingkampagne (Digital & Out of Home) auf Grundlage der neuen Kommunikationsstrategie vsl. ab Frühjahr 2026 • Social Media Management (Instagram-Kanal @sh_derechtenorden sowie LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“) • Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen) • Stakeholder-Management inkl. Round Tables „SH-Standortkommunikation“ • Weiterentwicklung des neuen Web-Auftritts auf schleswig-holstein.de • Werbemittel	1.300 T€
Landesdachmarken-Artikel, Veranstaltungsequipment & Sonstiges	175 T€
Zu Frage 4: Die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Standortmarketing ist ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.	

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2024: **1.332,3 T€**

Soll 2025: **1.575,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.475,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Maßnahmen wurden 2025 durchgeführt und wie hoch waren jeweils die Kosten? 3. Welche konkreten Maßnahmen zu welchen Kosten sind für das Jahr 2026 geplant? 4. Welche Maßnahmen fallen künftig aufgrund der Reduzierung des Ansatzes weg und welche Auswirkungen hat dies auf das Standortmarketing?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 694.207,41 €. Das voraussichtliche Ist 2025 beläuft sich auf rd. 1,5 Mio€.

Zu Frage 2: Maßnahmen rund um die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing:

• Agenturleistungen (inkl. Projektmanagement, Strategische Beratung/Kommunikationsstrategie, Konzeptionsleistungen, Projektkoordination und Steuerung, Vertragsabwicklung und Onboarding aufgrund Agenturwechsel im April 2025)	118,6 T€
• Ausschreibung Agentur-Rahmenvertrag Landesdachmarke und Standortmarketing (Pitch-Honorare und GMSH)	
• Content-Produktion, u. a. #Drohnerstag, Podcast „Zukunftstalk“	17,1 T€
• Corporate Design / Marken-Manual.SH	88,8 T€
• Evaluation Landesdachmarke (inkl. Empfehlungen)	
• Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen, u. a. Fehmarnbelt Days, Kieler Woche, Tag der offenen Tür des Landtags, Travemünder Woche, Ocean Race Europe, SH Netz Cup, Caravan Messe, Kite World Cup)	2,0 T€ 19,8 T€ 118,5 T€
• Landesdachmarken-Artikel für Veranstaltungen, Messen, Sitzungen, Delegationsreisen etc. (Bevorratung MWVATT)	
• Bildlizenzen (Nutzung durch gesamte Landesverwaltung perspektivisch möglich)	50,9 T€
• Markentreiberanalyse „Schleswig-Holstein als Standort zum Leben und Arbeiten“ als wesentliche strateg. Grundlage für	49,8 T€

die zukünftige SH-Standortkommunikation	24,3 T€
• Mediaspendings (u. a. Social Media sowie Einzelmaßnahmen wie Fassadenbanner Berlin, Wacken-Begrüßungsschild, Anzeigen)	45,9 T€
• Social Media Management (Instagram-Kanal @sh_derechtenorden sowie LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“)	98,9 T€
• Website der-echte-norden.info (inkl. Barrierefreiheit & Vorbereitung der Migration auf das Landesportal > Q4/2025)	43,5 T€
• Sonstige Werbemittel (u. a. Sprüche-Postkarten/-Aufkleber > kostenlose Bestellmöglichkeit auf der Website)	15,1 T€

Zu Frage 3: Derzeitiger Planungsstand für 2026:

<i>Maßnahmen rund um die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing</i> • Weiterentwicklung Marken-Manual.SH inkl. Markenarchitektur und SH-Logosystematik auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Landesdachmarke; Entwicklung von Vorlagen/Templates/Schulungsmaterial • Standortmarketingkampagne (Digital & Out of Home) auf Grundlage der neuen Kommunikationsstrategie vsl. ab Frühjahr 2026 • Social Media Management (Instagram-Kanal @sh_derechtenorden sowie LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“) • Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen) • Stakeholder-Management inkl. Round Tables „SH-Standortkommunikation“ • Weiterentwicklung des neuen Web-Auftritts auf schleswig-holstein.de • Werbemittel	1.300 T€
Landesdachmarken-Artikel, Veranstaltungsequipment & Sonstiges	175 T€

Zu Frage 4: Die durch die allgemeine Haushaltskonsolidierung bedingte Kürzung des Haushaltsansatzes im kommenden Jahr wirkt sich auf Ausgestaltung und Umfang des Standortmarketings aus. Einsparungen können u. a. durch die Migration der Website auf das Landesportal erzielt werden. Dennoch sind künftig weniger Mittel, bspw. für die mediale Aussteuerung von Kampagnen, verfügbar. Umso wichtiger ist es, das Standortmarketing ganzheitlich zu denken und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in Schleswig-Holstein zu intensivieren. Ab 2026 wird das Stakeholder-Management daher eine zentrale Rolle einnehmen, um eine abgestimmte Standortkommunikation in Schleswig-Holstein sicherzustellen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 16
Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11902
Zweckbestimmung: Rückzahlungen Corona-Hilfen
Ist 2024: **39.749,1 T€**
Soll 2025: **0,0 T€**
Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das bisherige Ist 2025? 2. Mit welchem Ist-Wert für 2025 wird kalkuliert? 3. Mit welchem Ist-Wert für 2026 wird kalkuliert? 4. Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand, der den Einnahmen aus Rückzahlungen seit Beginn der Rückforderungen/Schlussabrechnungen gegenübersteht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 50.598.748,84 €.

Zu Frage 2: Die Rückzahlung hängt sehr individuell von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen ab. Eine verlässliche Kalkulation des Ist-Wertes für das Gesamtjahr ist aufgrund der nicht planbaren tatsächlichen Zahlungsströme nicht möglich. Derzeit bestehen laut SAP noch offene Sollstellungen i.H.v. rd. 195 Mio€, davon rd. 82 Mio€ aus Vorjahren.

Zu Frage 3: Eine verlässliche Kalkulation der Zahlungseingänge ist auch für das Folgejahr aus gleichen Gründen (wie 2.) nicht möglich.

Zu Frage 4: Eine Betrachtung des Verwaltungsaufwands im isolierten Verhältnis zu den Rückzahlungen ist nicht möglich.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35905

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "EFRE-Förderprogramme"

Ist 2024: **6.459,6 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wurde der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: bisher wurden 5.502.643,81 € aus der Rücklage entnommen.

Zu Frage 2 : Nein, die vorgesehene Entnahme in 2026 ist als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeplant. Weitere Entnahmen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Zu Frage 3: Die Rücklage beläuft sich derzeit auf 9.056.683,42 €.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 33101

Zweckbestimmung: Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2024: 18.557,5 T€

Soll 2025: 21.483,7 T€

Soll HHE 2026: 21.986,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Für welche konkreten Maßnahmen hat das Land Erstattungen vom Bund erhalten? Welche Maßnahmen sind für 2026 geplant? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2025 wird sich auf etwa 20.000,0 T€ belaufen.
Zu Frage 2: Für folgende Projekte wurden Mittel beim Bund abgerufen:

Projektname	Projektträger
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg
Attraktivierung des Kurparks in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog
Promenade und Attraktivierung des Badestrandes in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog
Neubau eines Multifunktionsgebäudes im Dünenpark Grömitz	Gemeinde Grömitz
Regionalbudget Westküste 2024-2026 (2. Verlängerung)	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Kalanderlinie für Batterieproduktion	FGM Fritz Gradert Maschinenbau GmbH & Co. KG

EINS	maresystems GmbH
EEISFK	myStandards GmbH
BEKI	SOFTSTACK GmbH
Einrichtung eines unentgeltlichen Info-/Servicepoints für Gäste der Gemeinde Scharbeutz	Gemeinde Scharbeutz
Ersatzneubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz
Ersatzneubau Seebrücke Scharbeutz	Tourismus-Service Scharbeutz
Attraktivierung des Strandhauses in Büsumer Deichhausen (Haus des Gastes)	Gemeinde Büsumer Deichhausen
Fortführung der Neugestaltung der Promenade Wassersleben	Gemeinde Harrislee
"Blue-Port" Kiel: Ausbau der intermodalen Anbindung durch Bau eines 3. Rangier-/Abstellgleises am Bahnhofskai	Landeshauptstadt Kiel
Ostuferhafen Kiel - Ausbau der Seeverkehrsachse ins Baltikum durch Ertüchtigung RoRo-Rampen und Optimierung Wegeführung	Landeshauptstadt Kiel
Regionalbudget KielRegion III 2022-2025	Kiel Region GmbH

Zu Frage 3:

Projektname	Projektträger
3. Nordsee-Appartehotel GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Büsum	3. Nordsee-Appartehotel GmbH & Co. KG
Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet StrandOrt Kiel	Landeshauptstadt Kiel
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg
Promenade und Attraktivierung des Badestrandes in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog
Neubau eines Multifunktionsgebäudes im Dünenpark Grömitz	Gemeinde Grömitz
Tourismusentwicklungskonzept Probstei	Gemeinde Schönberg
Regionalbudget Westküste 2024-2026 (2. Verlängerung)	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
EINS	maresystems GmbH
BEKI	SOFTSTACK GmbH

Diese Liste gibt den derzeitigen Planungsstand wieder, d.h. sie ist nicht abschließend.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 33103

Zweckbestimmung: Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen

Ist 2024: **6.087,0 T€**

Soll 2025: **1.790,8 T€**

Soll HHE 2026: **788,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beträgt 1.487.172,92 €.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 33103

Zweckbestimmung: Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen

Ist 2024: **6.087,0 T€**

Soll 2025: **1.790,8 T€**

Soll HHE 2026: **788,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Für welche konkreten Maßnahmen hat das Land Erstattungen vom Bund erhalten? Warum sinkt der Soll-Ansatz für 2026 so stark? Welche Maßnahmen sind für 2026 geplant? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 1.700,0 T€

Zu Frage 2:

Projektträger - Projektname
Landhotel Möllhagen - Erweiterung einer Betriebsstätte in Schülpl
falkemedia GmbH & Co.KG - Errichtung einer Betriebsstätte in Schönkirchen
Wäschediens Horst Pätzold GmbH & Co. KG - Errichtung einer Betriebsstätte in Sierksdorf
24-Sieben Management GmbH - Modernisierung einer Betriebsstätte in Lübeck
Wulff Med Tec GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Fedderingen
Andritter + Lindemann GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Büttel
Hotel- und Restaurantbetriebe Tedsen GmbH - Modernisierung einer Betriebsstätte in Lütjenburg
SCHEER Heizsysteme & Produktionstechnik GmbH Erweiterung einer Betriebsstätte in Wöhrden
Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte auf Fehmarn
Nordsee-Hotel Arlau-Schleuse GmbH - Modernisierung einer Betriebsstätte in Hattstedter Marsch
Phi-Stone AG - Errichtung einer Betriebsstätte in Flintbek

Kriwat GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Kiel
Jaster Hydraulik GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Heide
Eidertal Vertriebsgesellschaft mbH - Errichtung einer Betriebsstätte in Brügge
Hein Stahltechnik Schönberg GmbH & Co. KG - Errichtung einer Betriebsstätte in Fiefbergen
Alter Meierhof GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Glücksburg
Gut Rothensande GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Malente
Christine Smolinski Zimmermann, Hotel MeerLand - Modernisierung einer Betriebsstätte auf Pellworm
K-tec Kunststoffverarbeitungs GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Lunden
Bio-Frost Westhof GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte in Friedrichsgabekoog

Zu Frage 3:

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen wurde in der GRW neu ausgerichtet. Es ist vorgesehen, einzelbetriebliche Investitionen vorrangig aus dem EFRE zu fördern. Dafür ist die gemeinsame Förderrichtlinie aufgelegt worden. Dementsprechend verringert sich auf der Einnahmeseite auch die Erstattung des Bundes für diesen Förderbereich.

Zu Frage 4:

Bisher noch keine neuen Vorhaben für 2026 bekannt. Die einzelbetrieblichen Investitionen werden meist kurzfristiger beantragt und umgesetzt. Folgende Projekte sind aus Bewilligungen aus Vorjahren:

Projektträger - Projektname
Woodex GmbH & Co KG - Errichtung einer Betriebsstätte in Heiligenstedten
mareSystems GmbH – Entwicklung einer intelligenten und nachhaltigen Schiffsautomation
Softstack GmbH – Entwicklung einer biometrischen Gesichtserkennung unter Einbindung von KI und Blockchain Elementen
Nordsee-Appartehotel GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte in Büsum

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 35904

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "GRW"

Ist 2024: **31.874,7 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Weshalb ist keine Entnahme vorgesehen? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: In 2025 wurden bereits 24.376.930,20 € entnommen.

Zu Frage 2: Es ist derzeit nicht absehbar, in welcher Höhe am Ende des Jahres 2025 Mittel der Rücklage zugeführt werden müssen, daher kann auch noch keine Entnahme geplant werden.

Zu Frage 3: Aktuell ist die Rücklage bei 0,0 €.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **1.369,0 T€**

Soll 2025: **913,8 T€**

Soll HHE 2026: **1.578,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche neuen Stellen werden hier konkret geschaffen und für welche Zwecke?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde entsprechend der tatsächlichen Tarifsteigerung in den vergangenen Jahren angepasst und für 2026 hochgerechnet. Neue Stellen werden nicht geschaffen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **1.369,0 T€**

Soll 2025: **913,8 T€**

Soll HHE 2026: **1.578,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wodurch resultiert die Erhöhung des Ansatzes in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde entsprechend der tatsächlichen Tarifsteigerung in den vergangenen Jahren angepasst und für 2026 hochgerechnet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **1.369,0 T€**

Soll 2025: **913,8 T€**

Soll HHE 2026: **1.578,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Womit wird der deutlich höhere Soll-Ansatz für 2026 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde entsprechend der tatsächlichen Tarifsteigerung in den vergangenen Jahren angepasst und für 2026 hochgerechnet.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88102

Zweckbestimmung: Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfabrik

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso erfolgte die Neueinrichtung dieses Titels, statt den bisherigen Titel 881 01 zu nutzen? 2. Inwiefern geht die Landesregierung von der Auszahlung des Landesanteils der TCTF-Förderung im Jahr 2026 aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Der ursprüngliche Titel war für die Abwicklung von Notkrediten vorgesehen.

Zu Frage 2: 2026 wird keine TCTF-Förderung erfolgen, weil die Fördermöglichkeit zum 31. Dezember 2025 ausläuft.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89205

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2024: 994,5 T€

Soll 2025: 2.500,0 T€

Soll HHE 2026: 2.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 27.170,91 €

Zu Frage 2: In 2025 wurden 2 Projekte gefördert:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Simulationsgestützte Ermittlung der optimalen Einbaureihenfolge": | 15.884,14 € |
| 2.: KI-Arbeitsplanassistentz: | 11.286,77 € |

Zu Frage 3: In 2025 können keine weiteren Raten ausgezahlt werden, da bereits absehbar ist, dass die Werften ihre jeweiligen Projekte nicht planmäßig bis Jahresende abschließen werden können. Somit werden die entsprechenden Raten aus 2025 verschoben in die zwei Folgejahre 2026 und 2027. Für 2026 sind die Mittel bislang vorgesehen für folgende Projekte

Projekt 1:	Typschiff Ocean View	449.561,25 €
Projekt 2:	Glaskuppel	44.511,61 €
Projekt 3:	Hinterschiff mit Trockendock und Pod-Antrieb	325.969,40 €

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89205

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur
Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2024: **994,5 T€**

Soll 2025: **2.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum ist in 2024 so wenig abgeflossen? Welche Projekte wurden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Aufgrund der schwierigen Auftragssituation im zivilen Schiffbau nahm auch die Nachfrage nach Mitteln der Innovationsförderung im Schiffbau ab.

Zu Frage 2: Das Innovative Hinterschiffs- und Poolkonzept.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89205

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2024: **994,5 T€**

Soll 2025: **2.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Vorhaben wurden im Jahr 2025 gefördert? 3. Welche konkreten Vorhaben sollen im Jahr 2026 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist für 2025 beträgt 27.170,91 €.

Zu Frage 2: In 2025 wurden 2 Projekte gefördert:

1.: Simulationsgestützte Ermittlung der optimalen Einbaureihenfolge: 15.884,14 €
 2.: KI-Arbeitsplanassistenz: 11.286,77 €

Zu Frage 3: In 2025 können keine weiteren Raten ausgezahlt werden, da bereits absehbar ist, dass die Werften ihre jeweiligen Projekte nicht planmäßig bis Jahresende abschließen werden können. Somit werden die entsprechenden Raten aus 2025 verschoben in die zwei Folgejahre 2026 und 2027. Für 2026 sind die Mittel bislang vorgesehen für folgende Projekte:

Projekt 1:	Typschiff Ocean View	449.561,25 €
Projekt 2:	Glaskuppel	44.511,61 €
Projekt 3:	Hinterschiff mit Trockendock und Pod-Antrieb	325.969,40 €

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89205

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2024: 994,5 T€

Soll 2025: 2.500,0 T€

Soll HHE 2026: 2.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Projekte/Maßnahmen an jeweils welchen Standorten wurden/werden in 2025 gefördert und welche sind für 2026 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist für 2025 beträgt 27.170,91 €.

Zu Frage 2: In 2025 wurden 2 Projekte am Standort Kiel gefördert:

1.: Simulationsgestützte Ermittlung der optimalen Einbaureihenfolge": 15.884,14 €
2.: KI-Arbeitsplanassistenz: 11.286,77 €

Zu Frage 3: In 2025 können keine weiteren Raten ausgezahlt werden, da bereits absehbar ist, dass die Werften ihre jeweiligen Projekte nicht planmäßig bis Jahresende abschließen werden können. Somit werden die entsprechenden Raten aus 2025 verschoben in die zwei Folgejahre 2026 und 2027. Für 2026 sind die Mittel bislang vorgesehen für folgende Projekte:

Projekt 1:	Typschiff Ocean View	449.561,25 €
Projekt 2:	Glaskuppel	44.511,61 €
Projekt 3:	Hinterschiff mit Trockendock und Pod-Antrieb	325.969,40 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ist 2024: **3.661,2 T€**

Soll 2025: **4.740,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.055,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 3.550.000,00 €.

Zu Frage 2:

Dies entspricht dem Abschlag, welcher in 2025 auf Grundlage des Aufgabenübertragungsvertrags (AÜV) an die IB.SH zur Abwicklung des Landesprogramms Wirtschaft gezahlt wurde.

Zu Frage 3:

Im Haushalt 2026 ist die Erstattung folgender Abwicklungstätigkeiten der IB.SH durch diesen HH-Titel vorgesehen:

1. Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (150 T€)
2. Abwicklung des Programms "IB.SH Wachstumsdarlehen" (150 T€)
3. Abwicklung des Landesprogramms Wirtschaft (3.555 T€)
4. Umsetzung des Projektes "Zentrales Fördermittelmanagement Schleswig-Holstein (ZFM.SH)" (200 T€)

Zu Frage 4:

Grund für die Kürzung des Haushaltsansatzes sind in 2026 geringer ausfallende Abwicklungskosten.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ist 2024: **3.661,2 T€**

Soll 2025: **4.740,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.055,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Gründe führen dazu, dass die Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen im Jahr 2026 deutlich niedriger angesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 3.550.000,00 €. Das voraussichtliche Ist beträgt ca. 3.950 T€.

Zu Frage 2:
Grund für die Kürzung des Haushaltsansatzes sind in 2026 geringer ausfallende Abwicklungskosten.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** MG 02 **Titel (Nr.):** 68311

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Ist 2024: **83,2 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen wurden in 2025 bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68311

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Ist 2024: **83,2 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Unternehmen haben im Jahr 2025 Zuschüsse in welcher Höhe und für welche Beteiligungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: An die WTSH für Gründungsstipendien

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Wie viele Gründungsstipendien werden (voraussichtlich) bis Ende 2025 an gegebenenfalls welche Unternehmen in jeweils welcher Höhe vergeben werden? Wie viele Stipendien in welcher Gesamthöhe wurden seit der Einrichtung über diesen Haushaltstitel vergeben?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** MG 02 **Titel (Nr.):** 87102

Zweckbestimmung: Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **400,0 T€**

Soll HHE 2026: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2025 gefördert und was ist in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €; es wurden bisher keine Ausfallzahlungen geleistet. Vorsorglich ist auch für 2026 der Ansatz für mögliche Ausfallzahlungen 400,0 T€ veranschlagt, da nicht abschätzbar ist, in welcher Höhe ggf. Ausfälle entstehen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87102

Zweckbestimmung: Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **400,0 T€**

Soll HHE 2026: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €; es wurden in 2025 bisher keine Ausfallzahlungen geleistet.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** MG 02 **Titel (Nr.):** 87103

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ist 2024: **72,2 T€**

Soll 2025: **350,0 T€**

Soll HHE 2026: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Ausfälle gab es in 2025?

Antwort der Landesregierung:

Bisher sind in 7 Fällen Ausfallzahlungen getätigt worden, die sich wie folgt verteilen :

7.020,97 €
26.198,59 €
24.719,90 €
24.243,27 €
1.056,95 €
24.826,94 €
8.323,38 €
116.390,00 €

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87103

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ist 2024: **72,2 T€**

Soll 2025: **350,0 T€**

Soll HHE 2026: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 116.390,00 €. Aus den Erfahrungen des Vorjahres erwarten wir, dass die Ausfälle für 2025 insgesamt unterhalb des Ansatzes liegen werden. Die tatsächlichen IST-Ausfälle können noch nicht antizipiert werden.

Zu Frage 2: Bisher sind in 7 Fällen Ausfallzahlungen getätigt worden, die sich wie folgt verteilen

7.020,97 €
26.198,59 €
24.719,90 €
24.243,27 €
1.056,95 €
24.826,94 €
8.323,38 €
116.390,00 €

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** MG 02 **Titel (Nr.):** 87105

Zweckbestimmung: Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed- und Start-up
Finanzierungen

Ist 2024: **52,8 T€**

Soll 2025: **450,0 T€**

Soll HHE 2026: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Ausfälle gab es in 2025?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurde bislang eine Ausfallzahlung i.H.v. 9.360,0 € geleistet.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87105

Zweckbestimmung: Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed- und Start-up
Finanzierungen

Ist 2024: **52,8 T€**

Soll 2025: **450,0 T€**

Soll HHE 2026: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 9.360,0 €. Das voraussichtliche Ist kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 2: Es wurde in einem Fall eine Ausfallzahlung geleistet (ein Portfolio-Unternehmen aus dem Innovationsfonds SH).

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87107

Zweckbestimmung: Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen
"IB.SH Wachstumsdarlehen"

Ist 2024: **1.778,9 T€**

Soll 2025: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist 2025 beträgt 453.956,89 €. Aus den Erfahrungen des Vorjahres erwarten wir, dass die Ausfälle für 2025 insgesamt unterhalb des Ansatzes liegen werden. Zur Jahreshälfte liegen die Ausfälle bei rund 50% im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die tatsächlichen IST-Ausfälle können noch nicht antizipiert werden.

Zu Frage 2: Bisher wurde in folgenden 7 Fällen die Gewährleistungszusage in Anspruch genommen:

179.549,69 €
1.811,70 €
31.350,57 €
173.422,00 €
41.673,40 €
13.608,51 €
12.541,02 €
453.956,89 €

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87107

Zweckbestimmung: Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen
"IB.SH Wachstumsdarlehen"

Ist 2024: **1.778,9 T€**

Soll 2025: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025 und auf wie viele Ausfälle verteilt sich dieses? Wird der Soll-Ansatz voraussichtlich auskömmlich sein?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist 2025 beträgt 453.956,89 € und verteilt sich auf 7 Einzelfälle wie folgt:

179.549,69 €

1.811,70 €

31.350,57 €

173.422,00 €

41.673,40 €

13.608,51 €

12.541,02 €

453.956,89 €

Zu Frage 2: Aus den Erfahrungen des Vorjahres erwarten wir, dass die Ausfälle für 2025 insgesamt unterhalb des Ansatzes liegen werden. Zur Jahreshälfte liegen die Ausfälle bei rund 50% im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Soll-Ansatz wird somit voraussichtlich auskömmlich sein. Die tatsächlichen IST-Ausfälle können noch nicht antizipiert werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87108

Zweckbestimmung: Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025 beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: Es wurde keine Gewährleistungszusage in Anspruch genommen.

Der Titel wird künftig wegfallen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87109

Zweckbestimmung: EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025 beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: Es wurde keine Gewährleistungszusage in Anspruch genommen.

Der Titel wird künftig wegfallen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68202

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ist 2024: **633,7 T€**

Soll 2025: **225,0 T€**

Soll HHE 2026: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 269.018,26 €.

Zu Frage 2:

Projektname	Projektträger	GRW-Mittelauszahlungen 2025
Regionalbudget Westküste 2024-2026 (2. Verlängerung)	Projektgesellschaft Nordrelbe mbH	98.444,69 €
Regionalbudget KielRegion III 2022-2025	Kiel Region GmbH	170.573,57 €

Zu Frage 3:

Projektname	Projektträger	GRW-Mittelbindungen 2026
Regionalbudget Westküste 2024-2026 (2. Verlängerung)	Projektgesellschaft Nordrelbe mbH	300.000,00 €

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68202

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ist 2024: 633,7 T€

Soll 2025: 225,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Unternehmen wurden/werden in 2025 in jeweils welcher Höhe gefördert? Welche Projekte in jeweils welcher Höhe sind bereits für 2026 angemeldet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 269.018,26 €. Das voraussichtliche Ist beträgt rd. 926,5 T€.

Zu Frage 2:

Projektname	Projektträger	GRW-Mittelbindungen 2025
Regionalbudget Westküste 2024-2026 (2. Verlängerung)	Projektgesellschaft Nordrelbe mbH	456.804,86 €
Regionalbudget KielRegion III 2022-2025	Kiel Region GmbH	469.694,92 €

Zu Frage 3:

Projektname	Projektträger	GRW-Mittelbindungen 2026
Regionalbudget Westküste 2024-2026 (2. Verlängerung)	Projektgesellschaft Nordrelbe mbH	300.000,00 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ist 2024: **646,2 T€**

Soll 2025: **1.116,6 T€**

Soll HHE 2026: **1.047,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen haben in 2025 wofür Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** MG 03 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ist 2024: **646,2 T€**

Soll 2025: **1.116,6 T€**

Soll HHE 2026: **1.047,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2025 gefördert und was ist in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 23f.

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ist 2024: **646,2 T€**

Soll 2025: **1.116,6 T€**

Soll HHE 2026: **1.047,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden/werden in 2025 gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2026 für die Förderung vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2024: **36.361,0 T€**

Soll 2025: **43.730,3 T€**

Soll HHE 2026: **43.672,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Infrastrukturmaßnahmen wurden oder werden noch 2025 aus diesem Titel unterstützt (Bitte um Auflistung der einzelnen Vorhaben inkl. Höhe der jeweiligen Zuweisung)? 3. Welche zu fördernden Maßnahmen für 2026 sind bereits bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 14.229.585,46 €.

Zu Frage 2:

Projektname	Projektträger	GRW-Mittelbindungen 2025
Erschließung Business Park Leck	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern	2.538.998,00 €
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein	265.856,55 €
Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet StrandOrt Kiel	Landeshauptstadt Kiel	6.500.000,00 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	2.805.017,10 €
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg	1.207.026,83 €
Hansestadt Lübeck - Umbau und Erweiterung Buddenbrookhaus	Hansestadt Lübeck	9.746.481,00 €
Neubau des Promenadenplatzes an der Maritim Seebrücke, Timmendorfer Strand	Gemeinde Timmendorfer Strand	653.624,00 €
Attraktivierung des Kurparks in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	1.423.876,90 €
Promenade und Attraktivierung des Badestrandes in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	10.705.534,31 €
Neubau eines Multifunktionsgebäudes im Dünenpark Grömitz	Gemeinde Grömitz	6.290.576,73 €

Herstellung einer maritimen Landstromversorgung in gemeindlichen Häfen auf Helgoland	Gemeinde Helgoland	133.162,35 €
Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Voßberg“ Stadt Oldenburg i.H.	Stadt Oldenburg in Holstein	913.696,73 €
Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 28 Stadt Garding	Stadt Garding	33.990,06 €
Priwall Waterfront -Teilbereich 1- Promenade und Steg, 2.-5. BA	Hansestadt Lübeck	432.483,17 €
Einrichtung eines unentgeltlichen Info-/Servicepoints für Gäste der Gemeinde Scharbeutz	Gemeinde Scharbeutz	299.933,50 €
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz	1.353.935,23 €
Neubau Seebrücke Scharbeutz	Tourismus-Service Scharbeutz	1.049.820,28 €
Attraktivierung des Strandhauses in Büsumer Deichhausen (Haus des Gastes)	Gemeinde Büsumer Deichhausen	74.913,72 €
Fortführung der Neugestaltung der Promenade Wassersleben	Gemeinde Harrislee	115.839,29 €
Ostuferhafen Kiel - Teilabriss der ehem. GAG-Hallen und Schaffung von Vorstau- und Erweiterungsflächen für RoRo-Fährverkehlsladung	Landeshauptstadt Kiel	376.138,16 €
"Blue-Port" Kiel: Ausbau der intermodalen Anbindung durch Bau eines 3. Rangier-/Abstellgleises am Bahnhofskai	Landeshauptstadt Kiel	121.199,29 €
HL - Skandinavienkai, Flächenausbau, 3. BA	Hansestadt Lübeck	3.389.124,54 €
Ostuferhafen Kiel - Ausbau der Seeverkehrsachse ins Baltikum durch Ertüchtigung RoRo-Rampen und Optimierung Wegeführung	Landeshauptstadt Kiel	393.923,85 €

Zu Frage 3:

Projektname	Projektträger	GRW-Mittelbindungen 2026
3. Nordsee-Appartehotel GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Büsum	3. Nordsee-Appartehotel GmbH & Co. KG	468.642,00 €
Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet StrandOrt Kiel	Landeshauptstadt Kiel	5.000.000,00 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	1.662.541,00 €
Promenade und Attraktivierung des Badestrandes in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	9.325.898,00 €
Neubau eines Multifunktionsgebäudes im Dünenpark Grömitz	Gemeinde Grömitz	1.200.000,00 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2024: **11.667,3 T€**

Soll 2025: **1.477,1 T€**

Soll HHE 2026: **528,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** MG 03 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2024: **11.667,3 T€**

Soll 2025: **1.477,1 T€**

Soll HHE 2026: **528,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2025 gefördert und was ist in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2024: **11.667,3 T€**

Soll 2025: **1.477,1 T€**

Soll HHE 2026: **528,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen von jeweils welchen Unternehmen wurden/werden in jeweils welcher Höhe in 2025 bezuschusst? Wird der Soll-Ansatz auskömmlich sein? Warum sinkt der Soll-Ansatz für 2026 so stark? Wird dieser auskömmlich sein?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25f.

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** MG 04 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2024: **15,0 T€**

Soll 2025: **30,0 T€**

Soll HHE 2026: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2025 gefördert und was ist in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 wurde u.A. das „Nordwärts-Dinner“ finanziert. Hierbei handelt es sich um ein ergänzendes Format zur Nordwärts-Konferenz. Ziel ist es, Geschäftsführer*innen bzw. das obere Management von schleswig-holsteinischen Unternehmen mit dem Minister und dem IfW Präsidenten zusammenzubringen und sich über bestimmte Themen auszutauschen, die durch den IfW Präsidenten wissenschaftlich untermauert werden. Das Dinner findet zweimal im Jahr statt und ist auch für 2026 geplant. Aus dem Titel werden außerdem die Kosten der regelmäßigen Sitzungen des Mittelstandsbeirats finanziert. Zudem wurde in 2025 die Jurysitzung des Handwerkspreis der Volksbanken Raiffeisenbanken durch das MWVATT ausgerichtet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25f.
Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2024: **15,0 T€**
Soll 2025: **30,0 T€**
Soll HHE 2026: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen wurden in 2024 und 2025 durchgeführt und welche sind für 2026 gegebenenfalls bereits geplant? Werden diese Veranstaltungen vollständig landesseitig organisiert und finanziert oder beteiligen sich mittelständische Unternehmen/Teilnehmer an der Organisation und/oder den Kosten?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 und 2025 wurde u.a. das „Nordwärts-Dinner“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein ergänzendes Format zur Nordwärts-Konferenz. Ziel ist es Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. das obere Management von schleswig-holsteinischen Unternehmen mit dem Minister und dem IfW Präsidenten zusammenzubringen und sich über bestimmte Themen auszutauschen, die durch den IfW Präsidenten wissenschaftlich vorbereitet werden. Das Dinner findet zweimal im Jahr statt und ist auch für 2026 geplant. Die Organisation übernimmt das IfW und die Finanzierung erfolgt hälftig zusammen mit dem IfW.
In 2024 und 2025 fanden außerdem die Sitzungen des Mittelstandsbeirats unter der Leitung von Minister Madsen statt. Diese Gremiensitzungen werden regelmäßig durchgeführt und finden daher auch in 2026 statt. Sie werden vollständig landesseitig organisiert und finanziert.
Die Jurysitzung des Handwerkspreis der Volksbanken Raiffeisenbanken wird seitens des MWVATT ausgerichtet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68508

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand

Ist 2024: **231,2 T€**

Soll 2025: **400,0 T€**

Soll HHE 2026: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Organisationen haben in 2025 Zuwendungen erhalten? Welche Zuwendungen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden an die Handwerkskammer Flensburg im Rahmen der Förderung des Projektes Meisterclub Schleswig-Holstein Zuwendungen geleistet. Die vorgesehenen Fördermittel für die Praktikumsprämie wurde ebenfalls der HWK Flensburg zugewiesen und von dort entsprechend der bewilligten Anträge an die Schülerinnen und Schüler ausgezahlt. Für das HH-Jahr 2026 sind, analog zu 2025, Zuwendungen an die Handwerkskammer Flensburg zur Förderung des Meisterclub Schleswig-Holstein sowie für die Praktikumsprämie geplant.
--

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** MG 06 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte

Ist 2024: **6,0 T€**

Soll 2025: **45,0 T€**

Soll HHE 2026: **45,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2025 gefördert und was ist in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 sind bisher keine Kosten im Rahmen von Delegationsreisen oder anderen Veranstaltungen im Bereich Außenwirtschaft angefallen. Estland und Finnland sind in 2025 Länderschwerpunkte. Minister Madsen wird gemeinsam mit dem Digitalisierungsminister und dem Ministerpräsidenten im Nov. 2025 in beide Länder reisen. Für 2026 gibt es hierzu noch keine konkreten Planungen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte

Ist 2024: **6,0 T€**

Soll 2025: **45,0 T€**

Soll HHE 2026: **45,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Länderschwerpunkte können für 2025 festgestellt werden? Welche Maßnahmen sind in 2025 durchgeführt worden? Welche sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: Das voraussichtliche Ist beträgt rd. 10,0 T€.

Zu Frage 2. und 3.: Estland und Finnland sind in 2025 Länderschwerpunkte. Minister Madsen wird gemeinsam mit dem Digitalisierungsminister und dem Ministerpräsidenten im Nov. 2025 in beide Länder reisen.

Zu Frage 4.: Für 2026 sind noch keine Länderschwerpunkte bzw. Reiseplanungen festgelegt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 67105

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **28.709,4 T€**

Soll HHE 2026: **22.600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 27.099.534,16 €.

Zu Frage 2: Die Mittel wurden für die Programmabwicklung verwendet. Dazu zählt insbesondere die Prüfung der Schlussabrechnungen, der Endabrechnung und des 2. Rückmeldeverfahrens einschließlich der Bearbeitung etwaiger Widersprüche, anhängiger Rechtsverfahren und Stundungsanträgen. Für die Corona-Wirtschaftshilfen sind bislang in 2025 Kosten i. H. v. 27 Mio. Euro verausgabt. Hinzu kommen Kosten von 4.676,28 Euro für den Mittelstandssicherungsfonds sowie 94.857,88 Euro für den MBG Härtefallfonds.

Zu Frage 3: Wie in 2025 werden auch im Folgejahr die Mittel für die Abwicklung der o.g. Programme benötigt.

Zu Frage 4: Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Bescheidungsfortschritts werden sich in 2026 insbesondere die Honorare für externe Dienstleister im Vergleich zu 2025 um ca. 44 % reduzieren.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 67105

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **28.709,4 T€**

Soll HHE 2026: **22.600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das gegenwärtige und voraussichtliche IST 2025? 2. Wie hoch ist das noch erwartete Volumen an Rückzahlungen aus den Hilfsprogrammen? 3. Wie viele Betriebe oder Einzelpersonen sind von den Rückzahlungen betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 27.099.534,16 €.

Zu Frage 2: Die Summe an Rückforderungen kann sich insgesamt in Richtung bis zu 600 Mio. EUR und die Nachzahlungen in Richtung 184 Mio. EUR entwickeln. Die Rückzahlung hängt sehr individuell von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen ab. Durch eine Vielzahl an Stundungsmöglichkeiten wird die Rückzahlung über 2027 hinaus andauern. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass eine Vielzahl an Unternehmen trotz Stundungsmöglichkeiten die Rückzahlung nicht leisten können. Alle diese Einzelfälle sind individuell zu prüfen und zu begleiten.

Zu Frage 3: Eine konkrete Aussage nach Betrieben oder Einzelpersonen ist nur schwer möglich. Eine Annäherung lässt sich lediglich über die Anzahl der Fälle treffen, da Unternehmen mehrere Hilfen beantragen konnten. Von den Rückforderungen sind rd. 6.500 Neustarthilfe-Fälle, 8.800 Überbrückungshilfe-Fälle und 35.300 Soforthilfe-Fälle nach dem derzeitigem Bearbeitungsstand betroffen. In 2026 werden diese Zahlen analog zu den Rückforderungsvolumen ansteigen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Kfw-Programmen

Ist 2024: **365,3 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Anhebung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 275.000,00 €.

Zu Frage 2: Es wurden 7 Ausfallzahlungen geleistet.

Unternehmen 1 = 60.000 €

Unternehmen 2 = 40.000 €

Unternehmen 3 = 20.000 €

Unternehmen 4 = 50.000 €

Unternehmen 5 = 60.000 €

Unternehmen 6 = 15.000 €

Unternehmen 7 = 30.000 €

insgesamt = 275.000 €

Zu Frage 3: Der Ansatz für 2026 ist für evtl. weitere Ausfälle und somit für die Inanspruchnahme der Gewährleistung vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89203

Zweckbestimmung: Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **29.400,0 T€**

Soll HHE 2026: **5.050,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: Voraussichtlich werden in 2025 keine Mittel verausgabt. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2025 soll der Ansatz 2025 daher auf 0 reduziert werden.

Zu Frage 3 und 4:

Da das Projekt nicht mehr im Rahmen der TCTF-Förderung, die Ende 2025 ausläuft, umgesetzt wird, ist nunmehr vorgesehen, den Ansatz für 2026 im Rahmen der Nachschiebeliste auf 0 zu setzen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89203

Zweckbestimmung: Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **29.400,0 T€**

Soll HHE 2026: **5.050,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Aus welchen Gründen wird die ursprünglich für 2025 vorgesehene vollständige Auszahlung der Mittel auf mehrere Jahre bis einschließlich 2028 gestreckt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: Da das Projekt nicht mehr im Rahmen der TCTF-Förderung, die Ende 2025 ausläuft, umgesetzt wird, ist nunmehr vorgesehen, den Ansatz für 2026 im Rahmen der Nachschiebeliste auf 0 zu setzen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89403

Zweckbestimmung: Technologieprojekte zur Batteriezellforschung

Ist 2024: **299,0 T€**

Soll 2025: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Warum ist der Haushaltsansatz auf Null Euro gesenkt worden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 340.914,34 €.

Zu Frage 2: Es wird der Umbau des Forschungszentrums für angewandte Batterietechnologie Schleswig-Holstein (FAB-SH) gefördert.

Zu Frage 3: Der Ansatz wurde nicht gesenkt, es war und ist vorgesehen, dass die Mittel bis Ende 2025 verausgabt werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89403

Zweckbestimmung: Technologieprojekte zur Batteriezellforschung

Ist 2024: **299,0 T€**

Soll 2025: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Technologieprojekte wurden in 2025 konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es wird eine Projektförderung finanziert - Umbau des Forschungszentrums für angewandte Batterietechnologie Schleswig-Holstein (Umbau FAB-SH).

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 88304

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds

Ist 2024: **7.245,7 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **9.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Bedarfe zum Wiederaufbau bestehen noch in den Gemeinden? Bitte einzeln ausweisen. 2. Aus welchen Mitteln wurde der Wiederaufbaufonds wann genau gespeist? 3. Wie viele Mittel standen insgesamt durch den Wiederaufbaufonds zur Verfügung? 4. Wie viele Mittel sind derzeit noch im Wiederaufbaufonds enthalten? 5. Sollen dem Wiederaufbaufonds noch weitere Mittel zugeführt werden? Wenn ja, wann genau und woher stammen diese Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Zu folgenden Anträgen sind noch keine Bewilligungsbescheide ergangen:		
Antragsteller Name	Maßnahme	Gesamtkosten lt. Antrag
Gemeinde Grömitz	Beseitigung Flutschäden 2023, u.a. Sportboothafen	3.957.722,23 €
Flensburger Hafen GmbH	Sturmflutschadensbeseitigung	322.042,00 €
Stadt Glücksburg	Wiederaufbau Küsteninfrastruktur	7.318.982,67 €
Kiel Marketing GmbH	Wiederaufbau des Jollensteges des Segelcamps	74.834,00 €
Stadt Flensburg	Schiffbrücke, Absackung Kaikante/Promenade	22.370.000,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Stubbek, Sicherungsmaßnahmen Rückbau Treppenanlage	17.493,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Kahlenberg, Wegebau- und Aufräumarbeiten	90.706,07 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Wiederherstellung Treppenanlage	270.000,00 €
Touristservice Schönberg/Holstein Eigenbetrieb	Wiederherstellung d. dünenähnlichen Sandformationen	1.165.000,00 €
Gemeinde Heringsdorf – Amt Oldenburg Land	Wiederherstellung Promenade Süssau+DLRG-Station	2.247.116,07 €
Gemeinde Ostseebad Laboe	Beseitigung der Ostseesturmflutschäden, u.a. Sportboothafen	177.469,99 €
Summe		38.011.366,03 €

Zu Frage 2: Der Wiederaufbaufonds wurde im Haushaltsjahr 2024 über Notkreditmittel des Landes für die „Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut“ finanziert. Enthalten ist ein kommunaler Anteil in Höhe von 50% der Gesamtkosten bzw. von bis zu 70 Mio. €, der über einen Vorwegabzug aus dem Kommunalen Finanzausgleich sichergestellt ist. Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Finanzierung des Landesanteils über originäre Landesmittel.

Zu Frage 3: Durch den Wiederaufbaufonds stehen insgesamt 70 Mio. € Landesmittel zur Verfügung.

Zu Frage 4: Derzeit sind im Wiederaufbaufonds noch rd. 32,8 Mio. € ungebundene Landesmittel vorhanden.

Zu Frage 5: Nach Stand 30.09.2025 sind die Mittel auskömmlich. Eine Erhöhung des Wiederaufbaufonds ist nicht geplant. Der Landesanteil am Wiederaufbaufonds ist in der Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 88304

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds

Ist 2024: 7.245,7 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 9.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 29.09.2025 sollen folgende drei Maßnahmen ausschließlich in 2026 umgesetzt werden:

Tourismus-Service Sierksdorf	Auf 3 km Beseitigung der Sturmflutschäden Strand Sierksdorf
Gemeinde Noer	Wiederherstellung Strandwall
Gemeinde Schwedeneck c/o Amt Dänischhagen	Strandtreppe/-niedergang Stohl

Folgende Maßnahmen für 2026 sollen sich über mehrere Jahre erstrecken:

HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	Wiederherstellung der Stege 11 +12 in der Marina Heiligenhafen
Flensburger Hafen GmbH	Sturmflutschadensbeseitigung
Gemeinde Damp	Wiederherstellung (Sportboot)Hafen Damp
Stadt Glücksburg	Wiederaufbau Küsteninfrastruktur
Tourismus Service Ostseebad Kellenhusen	Wiederherstellung touristische Infrastruktur Ostsee
Stadt Flensburg	Schiffbrücke, Absackung Kaikante/Promenade
Tourismus-Service Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Südstrand
Tourismus-Service Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Meeschendorf 2025
Kurbetrieb Schönhagen, c/o Amt Schlei-Ostsee	Wiederherstellung der Promenade in Schönhagen
Kurbetrieb Schönhagen, c/o Amt Schlei-Ostsee	Strandzugänge/Deichübergänge Schönhagen
Gemeinde Waabs	Instandsetzung Wanderweg Waabs Langholz
Gemeinde Waabs	Infrastruktur nördlicher Teil der Gemeinde Waabs

Gemeinde Panker c/o Amt Lütjenburg	Ufersanierung Hubertusberg/Panker nach Sturmflut	
Gemeinde Maasholm	Wiederherstellung Steg G Sportboothafen Maasholm	
Stadt Fehmarn	Spundwand Meeschendorf	

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **22.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurde in 2025 bisher bzw. werden noch in 2025 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.914.581,48 €. Das voraussichtliche Ist könnte laut Antragslage 18.940.349,92 € betragen, hängt aber vom Bewilligungsstand und Mittelabruf durch die Zuwendungsempfänger ab.

Zu Frage 2: Mit Stand 29.09.2025 sind folgende Maßnahmen für 2025 geplant, davon sollen 38 Maßnahmen ausschließlich in 2025 umgesetzt werden, die übrigen wurden in 2024 begonnen oder sollen in den Folgejahren fortgesetzt werden:

HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	Wiederherstellung der Stege 11 +12 in der Marina Heiligenhafen
Gemeinde Hohenfelde üb. Amt Lütjenburg	Wiederherstellung des Ostseeradweges und des Informationspavillons, Wiederaufbau Ostseestrand
Gemeinde Neukirchen – Amt Oldenburg-Land	Deckwerksinstandsetzung und Wiederherstellung Treppenzugang Naturstrand
Gemeinde Westerholz - Amt Langballig	Sanierung Strand- und Versorgungsgebäude Westerholz
Gemeinde Mönkeberg - Amt Schrevenborn	Strand Mönkeberg - Sanierung Flutschäden
Gemeinde Heikendorf - Amt Schrevenborn	Sanierung Flutschäden Strand, Promenade, Seebadeanstalt
Gemeinde Westerholz - Amt Langballig	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Westerholz
Gemeinde Langballig - Amt Langballig	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Langballigau
Tourismus Service Gemeinde Scharbeutz	Beseitigung der Hochwasserschäden
Gemeinde Steinbergkirche - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Steinbergkirche

Gemeinde Niesgrau - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Niesgrau
Gemeinde Hasselberg - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Hasselberg
Großenbrode Tourismus Service und Grundstücks GmbH & Co. KG	Wiederaufbau Seebrücke und Südstrand Großenbrode
Gemeinde Grömitz	Beseitigung Flutschäden 2023, u.a. Sportboothafen
Gemeinde Großenbrode	Notsicherung und Wiederherstellung Mole Binnensee
Flensburger Hafen GmbH	Sturmflutschadensbeseitigung
Technisches Betriebszentrum Flensburg	Instandsetzung der Fördeuferböschung - Teil 01
Technisches Betriebszentrum Flensburg	Instandsetzung der Fördeuferböschung - Teil 02
Stadt Flensburg - Sondervermögen Infrastruktur vertreten durch TBZ AöR	Wiederherstellung Promenade Ewoldtweg
Stadt Glücksburg	Wiederaufbau Küsteninfrastruktur
Kurbetrieb Travemünde	Wiederaufbau touristische Anlagen
Kiel Marketing GmbH	Wiederaufbau des Jollensteges des Segelcamps
Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Instandsetzung Sportboothafen Wellingdorf
Stadt Schleswig, Fachbereich Bau	Instandsetzung Doris-Esselbach-Weg, Schleswig
Stadt Schleswig, Fachbereich Bau	Instandsetzung Gehweg Gottorfer Damm, Schleswig
Stadt Schleswig, Fachbereich Bau	Instandsetzung Holzsteganlage Lollfuß, Schleswig
Stadt Schleswig, Fachbereich Bau	Sofortmaßnahmen, Stadtgebiet, Schleswig
Tourismus Service Ostseebad Kellenhusen	Wiederherstellung touristische Infrastruktur Ostsee
Stadt Flensburg	Schiffbrücke, Absackung Kaikante/Promenade
Tourismus-Service Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Südstrand 2025
Tourismus-Service Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Meeschendorf 2025
Tourismus-Service Fehmarn	Wiederherstellung touristische Infrastruktur, u.a. Sportboothafen
Kurbetrieb Schönhagen, c/o Amt Schlei-Ostsee	Wiederherstellung der Promenade in Schönhagen
Kurbetrieb Schönhagen, c/o Amt Schlei-Ostsee	Strandzugänge/Deichübergänge Schönhagen
Gemeinde Damp	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg
Gemeinde Dörphof c/o Amt Schlei-Ostsee	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg
Kurbetrieb Schönhagen, c/o Amt Schlei-Ostsee	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg
Gemeinde Waabs	Instandsetzung Wanderweg Waabs Langholz
Gemeinde Waabs	Infrastruktur nördlicher Teil der Gemeinde Waabs
Gemeinde Damp	Wiederherstellung Infrastruktur Fischleger
Wasser- und Bodenverband, Schwastrumer Au	Wiederherstellung der Infrastruktur des WBVs
Gemeinde Panker c/o Amt Lütjenburg	Ufersanierung Hubertusberg/Panker nach Sturmflut

Brodersby-Goltoft c/o Amt Südangeln	Wiederherstellung des Strandes Brodersby-Burg
Gemeinde Maasholm	Wiederherstellung Steg G Sportboothafen Maasholm
Gemeinde Stein c/o Amt Probstei	Strandsanierung Gemeinde Stein
Tourismus Service Dahme	Wiederaufbau Touristischer Anlagen in Dahme
Touristservice Schönberg/Holst.	Strandaufspülung Schönberg
Stadt Fehmarn	Spundwand Meeschendorf
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Stubbek, Sicherungsmaßnahmen Rückbau Treppenanlage
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Kahlenberg, Wegebau- und Aufräumarbeiten
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Wiederherstellung Treppenanlage
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Sicherung Böschungsfuß
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Kahlenberg, Slip-Anlage
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Sicherungsmaßnahmen Strandpromenade
Touristservice Schönberg/Holstein Eigenbetrieb	Wiederherstellung d. dünenähnliche Sandformationen
Gemeinde Harrislee	Harrislee Wassersleben Stand
Gemeinde Heringsdorf – Amt Oldenburg Land	Wiederherstellung Promenade Süssau+DLRG- Station
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Sportförderung	Neubeschaffung Container Beachvolleyball
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Sportförderung	Ufersicherung Plüschowhafen
Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	Beseitigung Sturmflutschäden Hafenteile Seehafen Kiel
Gemeinde Ostseebad Laboe	Beseitigung der Ostseesturmflutschäden, u.a. Sportboothafen

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 22.000,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Maßnahmen sind in 2025 finanziert worden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2025 könnte laut Antragslage 18.940.349,92 € betragen, hängt aber vom Bewilligungsstand und Mittelabruf durch die Zuwendungsempfänger ab.

Zu Frage 2: Mit Stand 29.09.2025 sind für folgende Maßnahmen in 2025 Mittel gebunden und z.T. bereits abgerufen worden.

HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	Wiederherstellung der Stege 11 +12 in der Marina Heiligenhafen
Gemeinde Hohenfelde üb. Amt Lütjenburg	Wiederherstellung des Ostseeradweges und des Informationspavillons, Wiederaufbau Ostseestrand
Gemeinde Neukirchen – Amt Oldenburg-Land	Deckwerksinstandsetzung und Wiederherstellung Treppenzugang Naturstrand
Gemeinde Westerholz - Amt Langballig	Sanierung Strand- und Versorgungsgebäude Westerholz
Gemeinde Mönkeberg - Amt Schrevenborn	Strand Mönkeberg - Sanierung Flutschäden
Gemeinde Heikendorf - Amt Schrevenborn	Sanierung Flutschäden Strand, Promenade, Seebadeanstalt
Gemeinde Westerholz - Amt Langballig	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Westerholz
Gemeinde Langballig - Amt Langballig	Wiederaufbau Fuß- und Radweg Langballigau
Tourismus Service Gemeinde Scharbeutz	Beseitigung der Hochwasserschäden
Gemeinde Steinbergkirche - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Steinbergkirche

Gemeinde Niesgrau - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Niesgrau
Gemeinde Hasselberg - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Hasselberg
Großenbrode Tourismus Service und Grundstücks GmbH & Co. KG	Wiederaufbau Seebrücke und Südstrand Großenbrode
Gemeinde Großenbrode	Notsicherung und Wiederherstellung Mole Binnensee
Technisches Betriebszentrum Flensburg	Instandsetzung der Fördeuferböschung - Teil 01
Technisches Betriebszentrum Flensburg	Instandsetzung der Fördeuferböschung - Teil 02
Stadt Flensburg - Sondervermögen Infrastruktur vertreten durch TBZ AöR	Wiederherstellung Promenade Ewoldtweg
Kurbetrieb Travemünde	Wiederaufbau touristische Anlagen
Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Instandsetzung Sportboothafen Wellingdorf
Stadt Schleswig, Fachbereich Bau	Instandsetzung Doris-Esselbach-Weg, Schleswig
Stadt Schleswig, Fachbereich Bau	Instandsetzung Gehweg Gottorfer Damm, Schleswig
Stadt Schleswig, Fachbereich Bau	Instandsetzung Holzsteganlage Lollfuß, Schleswig
Stadt Schleswig, Fachbereich Bau	Sofortmaßnahmen, Stadtgebiet, Schleswig
Tourismus Service Ostseebad Kellenhusen	Wiederherstellung touristische Infrastruktur Ostsee
Tourismus-Service Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Südstrand 2025
Tourismus-Service Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Meeschendorf 2025
Tourismus-Service Fehmarn	Wiederherstellung touristische Infrastruktur, u.a. Sportboothafen
Kurbetrieb Schönhagen, c/o Amt Schlei-Ostsee	Wiederherstellung der Promenade in Schönhagen
Kurbetrieb Schönhagen, c/o Amt Schlei-Ostsee	Strandzugänge/Deichübergänge Schönhagen
Gemeinde Damp	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg
Gemeinde Dörphof c/o Amt Schlei-Ostsee	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg
Kurbetrieb Schönhagen, c/o Amt Schlei-Ostsee	Wiederherstellung Ostseeküstenradwanderweg
Gemeinde Waabs	Instandsetzung Wanderweg Waabs Langholz
Gemeinde Waabs	Infrastruktur nördlicher Teil der Gemeinde Waabs
Gemeinde Damp	Wiederherstellung Infrastruktur Fischleger
Wasser- und Bodenverband, Schwastrumer Au	Wiederherstellung der Infrastruktur des WBVs
Gemeinde Panker c/o Amt Lütjenburg	Ufersanierung Hubertusberg/Panker nach Sturmflut
Brodersby-Goltoft c/o Amt Südangeln	Wiederherstellung des Strandes Brodersby-Burg
Gemeinde Maasholm	Wiederherstellung Steg G Sportboothafen Maasholm
Gemeinde Stein c/o Amt Probstei	Strandsanierung Gemeinde Stein

Tourismus Service Dahme	Wiederaufbau Touristischer Anlagen in Dahme	
Touristservice Schönberg/Holst.	Strandaufspülung Schönberg	
Stadt Fehmarn	Spundwand Meeschendorf	
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Sicherung Böschungsfuß	
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Kahlenberg, Slip-Anlage	
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Sicherungsmaßnahmen Strandpromenade	
Gemeinde Harrislee	Harrislee Wassersleben Stand	
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Sportförderung	Neubeschaffung Container Beachvolleyball	
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Sportförderung	Ufersicherung Plüschowhafen	
Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	Beseitigung Sturmflutschäden Hafenteile Seehafen Kiel	

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 19 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2024: 5,8 T€

Soll 2025: 59.029,0 T€

Soll HHE 2026: 50.661,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 45.141,23 €.

Zu Frage 2:

Projektname	Projektträger	EFRE-Mittelauszahlungen 2025
DLC - Lernort - Lübeck lernt Zukunft (PART EPS/HL)	Hansestadt Lübeck	11.971,64 €
DLC - Lernort CampusNet (Part VHS Heide)	Stadt Heide - Der Bürgermeister -	10.899,24 €
Grüne Nachnutzung der Kleingartenanlage „Hornskampkoppel I“ auf der Altablagerung „Rehsenweg“	Landeshauptstadt Kiel	349,86 €
Unterführung am Landratspark – Bad Segeberg	Stadt Bad Segeberg	21.920,49 €

Zu Frage 3:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind nicht alle Projekte im Rahmen des LPW, die beantragt werden könnten und die jeweiligen Zuschusshöhen bekannt. Daher werden bei dem Titel 0612.19.88302 alle EFRE- und Landesmittel der Maßnahmegruppe 19, die für Bewilligungen im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden, gebündelt veranschlagt und dann während der Umsetzung des laufenden Haushaltsjahres abhängig von der konkreten Projektlage und der Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den zutreffenden Titel in der Maßnahmegruppe gebunden. In den Vorjahren bereits erfolgte Bindungen für das Haushaltsjahr 2026 wären hingegen bei den einzelnen Titeln zu finden.

Speziell bei diesem Titel können im Rahmen des EFRE Programm SH 2021-2027 z.B. Projekte im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, Flächenrevitalisierung und Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen SHs gefördert werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 19 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2024: 5,8 T€

Soll 2025: 59.029,0 T€

Soll HHE 2026: 50.661,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen an jeweils welche Gemeinde und in jeweils welcher Höhe sind in 2025 getätigt worden? Welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Projektname	Projektträger	EFRE-Mittel- auszahlungen 2025
DLC - Lernort - Lübeck lernt Zukunft (PART EPS/HL)	Hansestadt Lübeck	11.971,64 €
DLC - Lernort CampusNet (Part VHS Heide)	Stadt Heide - Der Bürgermeister -	10.899,24 €
Grüne Nachnutzung der Kleingartenanlage „Hornskampkoppel I“ auf der Altablagerung „Rehsenweg“	Landeshauptstadt Kiel	349,86 €
Unterführung am Landratspark – Bad Segeberg	Stadt Bad Segeberg	21.920,49 €

Zu Frage 2:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind nicht alle Projekte im Rahmen des LPW, die beantragt werden könnten und die jeweiligen Zuschusshöhen bekannt. Daher werden bei dem Titel 0612.19.88302 alle EFRE- und Landesmittel der Maßnahmegruppe 19, die für Bewilligungen im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden, gebündelt veranschlagt und dann während der Umsetzung des laufenden Haushaltsjahres abhängig von der konkreten Projektlage und der Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den zutreffenden Titel in der Maßnahmegruppe gebunden. In den Vorjahren bereits erfolgte Bindungen für das Haushaltsjahr 2026 wären hingegen bei den einzelnen Titeln zu finden.

Speziell bei diesem Titel können im Rahmen des EFRE Programm SH 2021-2027 z.B. Projekte im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, Flächenrevitalisierung und Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen SHs gefördert werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 21401

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband

Ist 2024: **11,3 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. In welcher Höhe sind bis zum Ende des Jahres 2025 vermutlich noch weitere Entnahmen zu erwarten? 3. Wieso liegt das Ist 2024 bei 11.300 Euro und nicht bei den ursprünglich angedachten 9 Millionen Euro? Welche Konsequenzen haben sich aus dieser deutlich niedrigeren Einnahme für den Breitbandausbau ergeben?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: Nach derzeitigem Stand werden voraussichtlich rd. 10 Mio. € aus dem Sondervermögen entnommen.

Zu Frage 3: Die Entnahmen für die laufende Projektabwicklung erfolgen direkt durch das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (Einzelplan 08). In 2024 wurden von dort rd. 14 Mio. € aus dem Sondervermögen entnommen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ist 2024: **2.441,3 T€**

Soll 2025: **2.800,0 T€**

Soll HHE 2026: **3.030,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Förderprogramme werden in welchem Umfang durch den Titel abgewickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.268.801,17 €. Das geschätzte voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2.650 T€.

Zu Frage 2: Auf Basis verschiedener Aufgabenübertragungsverträge (AÜV) werden von der WTSH folgende Förderprogramme und Aufträge abgewickelt:

- LPW 2021
- Technologieförderung aus Landesmitteln
- Durchführung des Gründungsstipendiums
- TechHUB SVI Nord

Von der IB.SH wird folgendes Programm abgewickelt:

- Meistergründungsprämie

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2024: **367,3 T€**

Soll 2025: **549,0 T€**

Soll HHE 2026: **639,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

An welche Dritte wurden in 2025 welche Aufträge in welcher Höhe erteilt? Wie wird der höhere Haushaltsansatz 2026 erklärt?
--

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

- KNSK Group GmbH – Mediaflight & Flyer Unternehmensnachfolge-Initiative – 92.695,07 €
- KiWi GmbH – Kooperation Women@barcamp – 2.380 €
- Prognos AG – Begleitung Weiterentwicklung von StartUp SH – 7.526,75 €
- Dataport AöR – Informationssicherheit – bis 13.000 € (nach Aufwand)
- Branchenstudie Digitale Wirtschaft (gemeinsam mit DiWiSH und der IHK SH) – 12.500 € (Anteil MWVATT)

Zu Frage 2: Der Mehrbedarf resultiert aus der Umsetzung des IT-Grundschatzes gemäß Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und ist für die Beauftragung von Dataport vorgesehen.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** MG 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2024: **367,3 T€**

Soll 2025: **549,0 T€**

Soll HHE 2026: **639,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2025 gefördert und was ist in 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 – Jahr 2025:

- KNSK Group GmbH – Mediaflight & Flyer Unternehmensnachfolge-Initiative – 92.695,07 €
- KiWi GmbH – Kooperation Women@barcamp – 2.380 €
- Prognos AG – Begleitung Weiterentwicklung von StartUp SH – 7.526,75 €
- Dataport AöR – Informationssicherheit – bis 13.000 € (nach Aufwand)
- Branchenstudie Digitale Wirtschaft (gemeinsam mit DiWiSH und der IHK SH) – 12.500 € (Anteil MWVATT)

Zu Frage 2 – Jahr 2026:

- Fortsetzung der Unternehmensnachfolge-Initiative
- Kooperation women@barcamp
- Aktivitäten zur Cybersicherheit in der Wirtschaft u.a. im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft SH
- Aktivitäten zur Stärkung der Kreativwirtschaft u.a. im Kontext DiWiSH (Creative Connect SH, Baltic Games Fest 2026, Businessstag „Level-up your business“)
- IT-Grundschutz

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2024: **367,3 T€**

Soll 2025: **549,0 T€**

Soll HHE 2026: **639,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Aufträge an Dritte waren für das Jahr 2025 eingeplant und welche davon wurden auch tatsächlich vergeben? 3. Welche Aufträge an Dritte sind bereits in welcher Höhe für das Jahr 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 102.613,82 €. Das voraussichtliche Ist geschätzt ca. 220 T€.

Zu Frage 2: Eingeplant und vergeben sind:

- KNSK Group GmbH – Mediaflight & Flyer Unternehmensnachfolge-Initiative – 92.695,07 €
- KiWi GmbH – Kooperation Women@barcamp – 2.380 €
- Prognos AG – Begleitung Weiterentwicklung von StartUp SH – 7.526,75 €
- Dataport AöR – Informationssicherheit – bis 13.000 € (nach Aufwand)
- Branchenstudie Digitale Wirtschaft (gemeinsam mit DiWiSH und der IHK SH) – 12.500 € (Anteil MWVATT)

Eingeplant und (noch) nicht vergeben ist:

- Aktivitäten zur Sensibilisierung und Stärkung „Cybersicherheit in der Wirtschaft“

Zu Frage 3:

- Fortsetzung der Unternehmensnachfolge-Initiative – bis 100 T€
- Kooperation women@barcamp – 2,4 T€
- Aktivitäten zur Stärkung der Kreativwirtschaft u.a. im Kontext DiWiSH (Creative Connect SH, Baltic Games Fest 2026, Businessstag „Level-up your business“) – bis 100 T€
- Aktivitäten zur Cybersicherheit in der Wirtschaft u.a. im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft SH bis 75 T€
- IT-Grundschutz

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2024: **367,3 T€**

Soll 2025: **549,0 T€**

Soll HHE 2026: **639,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöht sich der Ansatz so markant? Welche Aufträge in jeweils welcher Höhe wurden/werden unter diesem Titel in 2024 und 2025 umgesetzt? Welche Aufträge sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Der Mehrbedarf resultiert aus der Umsetzung des IT-Grundschutzes gemäß Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und ist für die Beauftragung von Dataport vorgesehen.

Zu Frage 2: In 2024 umgesetzt:

- KNSK Group – Unternehmensnachfolge-Initiative – 118 T€
- Ramboll Social Entrepreneurship Studie - 42 T€
- KiWi GmbH – Kooperation Women@barcamp – 2 T€
- Kooperation Plug&Play = 205 T€

In 2025 eingeplant und vergeben sind:

- KNSK Group GmbH – Mediaflight & Flyer Unternehmensnachfolge-Initiative – 92.695,07 €
- KiWi GmbH – Kooperation Women@barcamp – 2.380 €
- Prognos AG – Begleitung Weiterentwicklung von StartUp SH – 7.526,75 €
- Dataport AöR – Informationssicherheit – bis 13.000 € (nach Aufwand)
- Branchenstudie Digitale Wirtschaft (gemeinsam mit DiWiSH und der IHK SH) – 12.500 € (Anteil MWVATT)

Eingeplant und (noch) nicht umgesetzt in 2025:

- Aktivitäten zur Sensibilisierung und Stärkung „Cybersicherheit in der Wirtschaft“

Zu Frage 3: Folgende Aufträge sind für 2026 vorgesehen:

- Fortsetzung der Unternehmensnachfolge-Initiative
- Kooperation women@barcamp
- Aktivitäten zur Cybersicherheit in der Wirtschaft u.a. im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft SH
- Aktivitäten zur Stärkung der Kreativwirtschaft u.a. im Kontext DiWiSH (Creative Connect SH, Baltic Games Fest 2026, Businessstag „Level-up your business“)
- IT-Grundschutz

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2024: **49,2 T€**
Soll 2025: **100,0 T€**
Soll HHE 2026: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sind 2025 mit welchen Ergebnissen durchgeführt worden?
Was ist für 2026 geplant und wie erklärt sich der gesunkene Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Folgende Veranstaltungen wurden 2025 durchgeführt:

- Veranstaltung Perspektiven#2025 – Nachhaltig.Digital.Gemeinsam
- Veranstaltung Baltic Games Fest 2025
- zwei Startup-Workshops mit Stakeholdern
- Beteiligung an der Veranstaltung „Erfolgreiche Unternehmensnachfolge“ in Zusammenarbeit mit der IHK Kiel und DiWiSH
- Gemeinsame Veranstaltung mit der IHK SH und DiWiSH „Gemeinsam sicher: IT-Security für Schleswig-Holsteins Wirtschaft“

Mit Ausnahme der Startup-Workshops dienten alle Veranstaltungen dem Informationsaustausch und dem Netzwerken. In dem Sinne waren die Veranstaltungen erfolgreich und mit guter Beteiligung durchgeführt worden. Die Startup-Workshop dienten dem Austausch unter Stakeholdern aus dem Startup-Bereich zur Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems der Zukunft. Hieraus wird nun ein Positionspapier erstellt.

Zu Frage 2: Der gesunkene Ansatz stellt eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf dar. Für 2026 sind nach derzeitigem Stand geplant:

- Veranstaltung Perspektiven#2026 – Nachhaltig.Digital.Gemeinsam
- Veranstaltung zur Unternehmensnachfolge
- Veranstaltung zur Vorstellung der Branchenstudie Digitale Wirtschaft SH

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 5 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2024: **49,2 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2025 gefördert und was ist in 2026 geplant? Warum wird bei Veranstaltungen im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft so stark gekürzt? An welcher Stelle und in welcher Form werden die Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft verbessert? (Vgl. 4. Spiegelstrich der Erläuterung zur MG 05 Gründung und Digitalisierung)

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Folgende Veranstaltungen wurden 2025 durchgeführt:

- Veranstaltung Perspektiven#2025 – Nachhaltig.Digital.Gemeinsam
- Veranstaltung Baltic Games Fest 2025
- Startup-Workshop
- Beteiligung an der Veranstaltung „Erfolgreiche Unternehmensnachfolge“ in Zusammenarbeit mit der IHK Kiel und DiWiSH
- Gemeinsame Veranstaltung mit der IHK SH und DiWiSH „Gemeinsam sicher: IT-Security für Schleswig-Holsteins Wirtschaft“

Für 2026 sind nach derzeitigem Stand geplant:

- Veranstaltung Perspektiven#2026 – Nachhaltig.Digital.Gemeinsam
- Veranstaltung zur Unternehmensnachfolge
- Veranstaltung zur Vorstellung der Branchenstudie Digitale Wirtschaft SH

Zu Frage 2: Der gesunkene Ansatz stellt eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf dar.

Zu Frage 3: Die Aktivitäten zur Stärkung der Kreativwirtschaft werden im Jahr 2026 aus Titel 0613.05.533 02 (Aufträge an Dritte) finanziert. Geplant sind zum einen die Durchführung des „Creative Connect SH 2026“ in Kooperation mit den IHK'n Schleswig-Holstein und der DiWiSH, zum anderen die Unterstützung des Baltic Games Fest 2026 sowie die Durchführung des Businessstages „Level up your business“.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2024: **49,2 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Veranstaltungen wurden in 2025 ausgerichtet bzw. an welchen konkreten Veranstaltungen wurde in 2025 teilgenommen? 2. Welche konkreten Veranstaltungen sind für 2026 geplant sowohl Ausrichtung als auch Beteiligung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Folgende Veranstaltungen wurden 2025 durchgeführt:

- Veranstaltung Perspektiven#2025 – Nachhaltig.Digital.Gemeinsam (Mitveranstalter)
- Veranstaltung Baltic Games Fest 2025 (Finanzierungsbeteiligung)
- Startup-Workshop (Veranstalter)
- Beteiligung an der Veranstaltung „Erfolgreiche Unternehmensnachfolge“ in Zusammenarbeit mit der IHK Kiel und DiWiSH (Mitveranstalter)
- Gemeinsame Veranstaltung mit der IHK SH und DiWiSH „Gemeinsam sicher: IT-Security für Schleswig-Holsteins Wirtschaft“ (Mitveranstalter)

Frage 2: Für 2026 sind nach derzeitigem Stand geplant:

- Veranstaltung Perspektiven#2026 – Nachhaltig.Digital.Gemeinsam (Mitveranstalter)
- Veranstaltung zur Unternehmensnachfolge (Veranstalter)
- Veranstaltung zur Vorstellung der Branchenstudie Digitale Wirtschaft SH mit IHK SH und DiWiSH (Mitveranstalter)

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2024: **49,2 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen wurden/werden in 2024 und 2025 durchgeführt und welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Veranstaltungen wurden 2024 durchgeführt:
Businesstag „Level up your business“ wurde am 16.05.2024 i.R. der Digitalen Woche Kiel in Zusammenarbeit mit der DiWo Kiel, dem DiWiSH und dem Mittelstand Digital Zentrum Kiel durchgeführt.

Folgende Veranstaltungen wurden 2025 durchgeführt:

- Veranstaltung Perspektiven#2025 – Nachhaltig.Digital.Gemeinsam
- Veranstaltung Baltic Games Fest 2025
- Startup-Workshop
- Beteiligung an der Veranstaltung „Erfolgreiche Unternehmensnachfolge“ in Zusammenarbeit mit der IHK Kiel und DiWiSH
- Gemeinsame Veranstaltung mit der IHK SH und DiWiSH „Gemeinsam sicher: IT-Security für Schleswig-Holsteins Wirtschaft“

Folgende Veranstaltungen sind in 2026 derzeit geplant:

- Veranstaltung Perspektiven#2026 – Nachhaltig.Digital.Gemeinsam
- Veranstaltung zur Unternehmensnachfolge
- Veranstaltung zur Vorstellung der Branchenstudie Digitale Wirtschaft SH

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Private

Ist 2024: **1.920,7 T€**

Soll 2025: **2.100,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie viele Anträge für eine Meistergründungsprämie wurden im Jahr 2025 gestellt, bewilligt und ausgezahlt (Bitte um Aufschlüsselung nach Basisförderung und Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsplatzförderung)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.600.544,93 €. Das voraussichtliche Ist beträgt 2.100.000 €.

Zu Frage 2: Stand Ende September:

- Basisförderung: (bisher) 192 Anträge gestellt, (bisher) 120 Anträge bewilligt, (bisher) 114 Anträge ausgezahlt.
- Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsplatzförderung: (bisher) 52 Anträge gestellt, (bisher) 34 Anträge bewilligt, (bisher) 32 Anträge ausgezahlt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Private

Ist 2024: **1.920,7 T€**

Soll 2025: **2.100,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Meistergründungsprämien wurden in 2024 und (voraussichtlich in) 2025 ausgegeben? Wie hat sich die Anzahl seit Einrichtung dieses Titels entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Anzahl der Meistergründungsprämien:
2024: 227 bewilligte und ausgezahlte Anträge der Basisförderung
75 bewilligte und ausgezahlte Anträge der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzförderung

2025: 114 bewilligte und ausgezahlte Anträge der Basisförderung (bis Ende September).
32 bewilligte und ausgezahlte Anträge der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzförderung (bis Ende September).

Voraussichtlich werden die Antragszahlen aus dem Vorjahr erreicht.

Zu Frage 2: Es wird von bewilligten und ausgezahlten Anträgen der Basisförderung ausgegangen. Das waren in
2019: 130 Anträge (Start ab 1.6.19)
2020: 178 Anträge
2021: 206 Anträge
2022: 191 Anträge
2023: 199 Anträge
2024: 227 Anträge

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: An Sonstige für Fördermaßnahmen "Gründungen und Digitalisierung"

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Fördermaßnahmen sind für 2026 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Geplant für eine Förderung des Accelerators Gateway49.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: An Sonstige für Fördermaßnahmen "Gründungen und Digitalisierung"

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Höhe des Ansatzes? Welche Maßnahmen sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Geplant für eine Förderung des Accelerators Gateway49.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2024: **42,0 T€**

Soll 2025: **150,0 T€**

Soll HHE 2026: **145,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 99.513,98 €.

Zu Frage 2: Bislang wurden die Mittel wie folgt verausgabt:

- AÜV Innovationsagentur: 89,9 T€
- Folgeauftrag Regionale Innovationsstrategie (RIS): 9,6 T€

Zu Frage 3: Aktuell sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- AÜV Innovationsagentur: 91,6 T€
- Maritimer Koordinator: 4,2 T€

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2024: **42,0 T€**

Soll 2025: **150,0 T€**

Soll HHE 2026: **145,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche anderen Maßnahmen neben der Innovationsagentur werden aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Pläne zur langfristigen Finanzierung der Innovationsagentur gibt es bereits?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 99.513,98 €.

Zu Frage 2: In 2025 wurde ein Folgeauftrag im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) finanziert. Zukünftig wird der Maritimer Koordinator aus diesem Titel finanziert.

Zu Frage 3: Aktuell gibt es keine konkreten Pläne zur langfristigen Finanzierung der Innovationsagentur, da die endgültige Entscheidung für die Gründung der Agentur nach Erarbeitung noch aussteht. Die Finanzierung einer möglichen Innovationsagentur für die Metropolregion Hamburg in 2026 könnte jedoch aus bestehenden Mitteln abgedeckt werden. Für 2027 ff. müsste die Anmeldung zusätzlicher Mittel in 2026 erfolgen. Diese Entscheidung für oder gegen die Gründung ist vsl. Anfang 2026 zu treffen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Förderung von Social Innovation und Social Entrepreneurship in Schleswig-Holstein

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wieso fällt der Titel weg? An welchen Stellen des Haushalts finden sich Mittel in welcher Höhe wieder für die Förderung von Social Entrepreneurship/ Social Innovation und zur Unterstützung der Landesstrategie Nordisch Innovativ mit dem Ziel, eine zukunftsfähige Gesellschaft zu stärken, das Arbeits- und Familienleben zu verbessern und Schleswig-Holstein als Innovationsstandort sichtbar zu machen? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung 2024 und bisher 2025 wann und mit welchem Mitteleinsatz ergriffen, um die strategischen Ziele des Strategiepapiers "Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen" zu erreichen und zur Förderung von Social Entrepreneurship insgesamt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2023 und 2024 wurden Mittel für Social Entrepreneurship aufgrund eines passenden Sachzusammenhangs aus dem Titel 0613.05.53302 bestritten - vornehmlich für die Erstellung des Strategiepapiers in 2024 mit rund 83 T€. Aus dem hier genannten Titel wurden seit 2023 keine Maßnahmen finanziert (Null-Ansatz); daher wird der Titel an dieser Stelle nicht mehr benötigt.

Zu Frage 2: Bisher wurden die Mittel für die Erstellung des Strategiepapiers eingesetzt.

Zu Frage 3: 2025 wurde die Strategie finalisiert und im Juni 2025 veröffentlicht. Es wurde ein zentrales Funktionspostfach als Koordinierungsstelle für externe Anfragen eingerichtet. Außerdem finden regelmäßig Austausche der beteiligten Ressorts statt. Förderrichtlinien werden dahingehend überprüft, noch besser auch für Social Entrepreneurs nutzbar zu sein.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2024: **25,0 T€**

Soll 2025: **70,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sind 2025 mit welchen Ergebnissen durchgeführt worden? Sind für 2026 keine Veranstaltungen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Keine.

Zu Frage 2: Im Rahmen dieses Titels sind für 2026 keine Veranstaltungen geplant, deshalb wird er auf 0 gesetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Projektförderungen an Private

Ist 2024: **60,0 T€**

Soll 2025: **530,0 T€**

Soll HHE 2026: **700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Wofür sind die deutlich erhöhten Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Welche IPCEI-Projekte wurde 2025 in welcher Höhe kofinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2 und 3: Die Mittel sind und waren vorgesehen für die Kofinanzierung des Projekts „Entwicklung von Offenen Plattform Technologien zur Integration von GLAS in der Mikrosystemtechnik (OPTIGLAS)“, das im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien gefördert wird. Der Mittelansatz entspricht den entsprechenden Verwaltungs- und Ergänzungsvereinbarungen zwischen Bund und Land.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Projektförderungen an Private

Ist 2024: **60,0 T€**

Soll 2025: **530,0 T€**

Soll HHE 2026: **700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Aus welchen Gründen kommt es zu einem Anstieg der Projektförderung? 3. Inwiefern ist sichergestellt, dass die Mittel in 2026 abfließen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: Der Mittelansatz entspricht den entsprechenden Verwaltungs- und Ergänzungsvereinbarungen zwischen Bund und Land.

Zu Frage 3: Durch entsprechende Verwaltungs- und Ergänzungsvereinbarungen zwischen Bund und Land ist sichergestellt, dass die vorgesehenen Mittel tatsächlich abfließen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Projektförderungen an Private

Ist 2024: **60,0 T€**

Soll 2025: **530,0 T€**

Soll HHE 2026: **700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöht sich der Ansatz so markant? Welche Projektförderungen gab es in 2025 und welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Der Mittelansatz entspricht den entsprechenden Verwaltungs- und Ergänzungsvereinbarungen zwischen Bund und Land.

Zu Frage 2: Die Mittel sind und waren vorgesehen für die Kofinanzierung des Projekts „Entwicklung von Offenen Plattform Technologien zur Integration von GLAS in der Mikrosystemtechnik (OPTIGLAS)“, das im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien gefördert wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68513

Zweckbestimmung: Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ist 2024: **292,1 T€**

Soll 2025: **1.117,8 T€**

Soll HHE 2026: **894,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte öffentlicher Einrichtungen wurden im Jahr 2025 und bisher 2025 in welcher Höhe gefördert und welche Projekte sollen im Jahr 2026 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Projekte wurden 2025 gefördert:
MIDL Konferenz / Universität Lübeck / 28,9 T€
Size is important 2 / Fraunhofer ISIT / 232,2 T€
BlueHealthTech / Geomar / 107,2 T€

Folgende Projekte sollen 2026 gefördert werden:
BlueHealthTech 2 / Geomar
LabConnect / Life Science Nord

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68513

Zweckbestimmung: Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ist 2024: **292,1 T€**

Soll 2025: **1.117,8 T€**

Soll HHE 2026: **894,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Projekte öffentlicher Einrichtungen wurden im Jahr 2025 in welcher Höhe gefördert? 3. Welche Projekte sollen im Jahr 2026 gefördert werden? 4. Wie erklärt sich die deutliche Differenz zwischen Soll und Ist im Jahr 2024?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 368.255,89 €.

Zu Frage 2: Folgende Projekte wurden 2025 gefördert:

MIDL Konferenz / Universität Lübeck / 28,9 T€

Size is important 2 / Fraunhofer ISIT / 232,2 T€

BlueHealthTech / Geomar / 107,2 T€

Zu Frage 3: Folgende Projekte sollen 2026 gefördert werden:

BlueHealthTech 2 / Geomar

LabConnect / Life Science Nord

Zu Frage 4: Einige Projekte sind nicht oder verspätet gestartet und wurden dadurch später abgerechnet. Zudem werden vordergründig andere Fördermöglichkeiten, z.B. im Rahmen des LPW, genutzt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52661

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **4,0 T€**

Soll HHE 2026: **4,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Werden der Soll-Ansatz und die Erläuterungen angesichts der Auflösung des Steuerungskreises Tourismus noch angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Der Steuerungskreis Tourismus wird aus den Erläuterungen gestrichen. Da dieser überwiegend virtuell stattfand, hat die Auflösung des Gremiums keine Auswirkungen auf die Höhe des Soll-Ansatzes.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68361

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen

Ist 2024: **4.620,5 T€**

Soll 2025: **4.836,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.873,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse in jeweils welcher Höhe sind in 2025 gezahlt worden und sind für 2026 vorgesehen? Wird der Soll-Ansatz für 2025 voraussichtlich vollständig ausgeschöpft? Warum wird der Soll-Ansatz für 2026 erhöht? Wurden von den Akteuren, die aus diesem Titel Mittel erhalten, Mehrbedarfe angemeldet (und wenn ja, in welcher Höhe und wofür)? In welcher Höhe sind Mittel für das Umsetzungsmanagement bislang verausgabt worden sowie künftig eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Mit Stand 17.09.2025 sind für die Ausgaben der TA.SH bislang 3.266.998 € und für das Umsetzungsmanagement 334.755 € ausgezahlt worden. Für 2026 sind bislang folgende Auszahlungen vorgesehen: TA.SH 4.326.500 € und Umsetzungsmanagement 446.500 €.

Zu Frage 2: Der Soll-Ansatz für 2025 wird aller Voraussicht nach vollständig ausgeschöpft.

Zu Frage 3: Einerseits ist eine Erhöhung für Tarifierpassungen ab 2026 für die Ausgaben der TA.SH (86 T€) und des Umsetzungsmanagements (16,5 T€) eingeplant. Andererseits waren in den Vorjahren bei diesem Titel noch 65,5 T€ für das Marketing bei den Touristischen Marketingorganisationen (TMO) veranschlagt, diese Mittel werden ab 2026 stattdessen zur besseren Nachvollziehbarkeit bei Titel 68661 veranschlagt, aus dem bereits die Förderung der Marketingleistungen der TMO's erfolgt. In der Summe erhöht sich damit der Ansatz des Titels leicht.

Zu Frage 4: siehe Antwort zu Frage 3

Zu Frage 5: siehe Antwort zu Frage 1

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68561

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

Ist 2024: **105,8 T€**

Soll 2025: **250,0 T€**

Soll HHE 2026: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche öffentlichen Einrichtungen haben 2024 und bisher 2025 Zuschüsse aus diesem Titel erhalten, was ist 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 hat die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein Zuschüsse i.H.v. 105,84 T€ für das Projekt „Service Qualität Deutschland“ erhalten. Im Jahr 2025 sind bislang keine Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen ausgezahlt. Konkrete Planungen für 2026 liegen aktuell nicht vor. Ein Großteil der Projekte, die im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie SH 2030 gefördert werden, sind in der Regel nicht schon Jahre bekannt und können in der Planung daher auch nicht belastbar berücksichtigt werden. Stattdessen generieren sie sich oft erst im Lauf der Umsetzung der Strategie jeweils aus der Notwendigkeit der zu bearbeitenden Themen, die jeweils im Fokus liegen. Das bedeutet, dass zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht schon bereits alle Mittel hierfür konkret mit Projekten verplant sind, da sich diese teilweise auch erst im laufenden Jahr ergeben. Die Titel in der Titelgruppe 61 sind daher auch gegenseitig deckungsfähig.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68661

Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2024: **402,1 T€**
Soll 2025: **621,0 T€**
Soll HHE 2026: **536,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein, insbesondere zum Thema "Barrierefreiheit" wurden 2024 und bisher 2025 gewährt? Was ist 2026 geplant? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem 23.07.2025 (Beschluss Drucksache 20/3442 "Barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein stärken") zur Umsetzung der Forderungen im Antrag bereits umgesetzt bzw. angestoßen und wie ist der weitere Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Forderungen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68661

Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2024: **402,1 T€**

Soll 2025: **621,0 T€**

Soll HHE 2026: **536,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Aus welchen Gründen wird der Ansatz für 2026 gesenkt? 3. Inwiefern beeinflusst die Kürzung des Titels die Umsetzung des Landtagsbeschlusses (Drs. 20/3442) zur Stärkung der Barrierefreiheit im Tourismus?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 46.380,00 €. Der Soll-Ansatz für 2025 wird aller Voraussicht nach vollständig ausgeschöpft.

Zu Frage 2: Da die Förderung „Biodiversität im Tourismus“ ausgelaufen ist, wurde der Ansatz für 2026 nun entsprechend reduziert.

Zu Frage 3: Die Reduzierung des Ansatzes hat keinerlei Auswirkungen auf die Umsetzung des Landtagsbeschlusses (Drs. 20/3442) zur Stärkung der Barrierefreiheit im Tourismus, da die reduzierten Mittel ausschließlich für Projekte im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus“ (Geltungsdauer endete am 31.12.2024) bereitgestellt wurden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68661

Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2024: **402,1 T€**

Soll 2025: **621,0 T€**

Soll HHE 2026: **536,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen wurden/werden in 2024 und 2025 umgesetzt? Wird der Soll-Ansatz für 2025 voraussichtlich vollständig ausgeschöpft? Wenn nicht, warum nicht? Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls für 2026 bereits geplant? Warum sinkt der Soll-Ansatz für 2026 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 89261

Zweckbestimmung: Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurden/werden in 2025 über diesen Titel Projekte umgesetzt und wenn ja, welche?
Welche Art von Projekten wurden über diesen Titel in der Vergangenheit beispielhaft umgesetzt und wären davon gegebenenfalls welche dabei, die noch Weiterentwicklungspotenzial bieten bzw. gegebenenfalls landesweit umsetzbar wären, sodass in diesen Titel künftig (wieder) Mittel eingestellt werden könnten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: In 2025 werden keine Projekte über diesen Titel umgesetzt.

Zu Frage 2: Bei diesem Titel handelt es sich um einen Leertitel für Investitionen von touristischen Projekten. Der vorsorgliche Leertitel wurde für Projekte eingerichtet, die nicht über EFRE- und GRW-Mittel gefördert werden können.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 21401

Zweckbestimmung: Entnahmen aus dem Sondervermögen Grün-Blaue-Infrastruktur

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wieso sind für 2026 keine Entnahmen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 916.238,50 €.

Zu Frage 2: Bislang liegen keine Anträge vor.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23104

Zweckbestimmung: Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs.3 Satz 1
Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG)

Ist 2024: **738,8 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **765,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Warum ist der Ansatz 2025 mit 0 Euro ausgewiesen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 401.354,82 €.

Zu Frage 2: Bei diesem Titel handelt es sich um einen Durchlaufposten. Zweimal im Jahr werden für das jeweilige Halbjahr vom Bund über das Land Geld an die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt.

Nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnittes einer mautpflichtigen Straße das auf den in ihrer Baulast befindlichen Strecken angefallene Mautaufkommen aus den Mautteilsätzen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BFStrMG (Infrastrukturkosten, Kosten der verursachten Luftverschmutzung und Lärmbelastung) zu.

Es ist damit zu rechnen, dass ähnlich hohe Beträge wie in den letzten Jahren an die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt werden (ca. 750,0 T€). Dabei handelt es sich um einen Schätzbetrag. Für 2025 ist statt einer Schätzung vorsorglich ein Leertitel ausgebracht worden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23104

Zweckbestimmung: Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs.3 Satz 1
Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG)

Ist 2024: **738,8 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **765,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Wie passt die Erläuterung „Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.“ mit dem Soll-Ansatz für 2026 zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 918,2 T€.

Zu Frage 2: Die Erläuterung wurde aus 2025 übernommen und wird korrigiert. Bei diesem Titel handelt es sich um einen Durchlaufposten. Zweimal im Jahr werden für das jeweilige Halbjahr vom Bund über das Land Geld an die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt.

Nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnittes einer mautpflichtigen Straße das auf den in ihrer Baulast befindlichen Strecken angefallene Mautaufkommen aus den Mautteilsätzen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BFStrMG (Infrastrukturkosten, Kosten der verursachten Luftverschmutzung und Lärmbelastung) zu.

Das gegenwärtige Ist (401.354,82 €) bezieht sich auf die Spitzabrechnung für das 2. Halbjahr 2024. Die Mittel wurden im ersten Quartal 2025 vom Land an die Städte Flensburg, Kiel und Lübeck ausgezahlt.

Eine Abrechnung für das 1. Halbjahr 2025 liegt noch nicht vor, sodass der Ansatz mit 0 € ausgewiesen ist. Da die Ist-Beträge in den vergangenen Jahren ähnlich hoch waren, wurde dazu übergangen einen Schätzwert anzugeben, sodass für 2026 ein Soll-Ansatz angegeben wurde.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23206

Zweckbestimmung: Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E 3

Ist 2024: **1.500,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Inwiefern wird im Jahr 2026 mit freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 1.000.000,00 €.

Zu Frage 2: Es kann ebenfalls in 2026 mit freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg gerechnet werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 33101

Zweckbestimmung: Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ist 2024: **6,6 T€**

Soll 2025: **2.045,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.045,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Investitionen wurden in 2025 umgesetzt? Welche Investitionen sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 250,0T€.

Zu Frage 2: Der Titel korrespondiert mit der MG 05 im Kapitel 0614.
Die entsprechenden Ausgaben erfolgen für vorbereitende Maßnahmen für den Ausbau des Hafenbeckens IV im Landeshafen Büsum bei Titel 0614.05.765 33. In 2026 sind weitere vorbereitende Maßnahmen in Büsum erforderlich.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 33103

Zweckbestimmung: Zuweisung des Bundes für Investitionen im Bereich von Häfen für Landstromanlagen

Ist 2024: **2.100,0 T€**

Soll 2025: **1.486,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen wurden in 2025 getätigt und an welchen Standorten? Wurden bereits Investitionen für 2026 angekündigt? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Es wurden Investitionen am Ostseekai in Kiel getätigt.

Zu Frage 2: Da das Bundesprogramm Ende 2025 ausläuft werden nach heutigem Stand in 2026 keine Investitionen hieraus gefördert werden können.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35903

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "GVFG"

Ist 2024: **2.983,5 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Weshalb ist keine Entnahme vorgesehen? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Bisher ist keine Entnahme aus der Rücklage erfolgt.

Zu Frage 2:

Im Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2025 ist die vorhandene Rücklage, die aktuell für den kommunalen Straßenbau bei 10.165.761,04 € liegt, verplant. Ob eine Entnahme für den kommunalen Straßenbau aus der Rücklage erfolgt, ist abhängig vom Baufortschritt der Maßnahmen und zeichnet sich erst zum Jahresende ab.

Auch die Rücklage für den Bereich ÖPNV/Schiene ist vollständig verplant. Eine Entnahme ist abhängig vom Baufortschritt der einzelnen Fördervorhaben. Nach aktuellem Stand ist in 2025 nicht von einer Entnahme aus der Rücklage auszugehen

Zu Frage 3: Die aktuelle Höhe der Rücklage beträgt 39.943.278,04 € davon 10.165.761,04 € „Straße“ und 29.777.517,00 € „Schiene“

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 21402

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH

Ist 2024: **31.445,5 T€**

Soll 2025: **52.893,9 T€**

Soll HHE 2026: **26.205,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: Eine Entnahme erfolgt, wenn die Ausgaben in 0614 MG 02 die Einnahmen übersteigen zur Deckung des Defizits. Die Entnahme wird allerdings keinen einzelnen Maßnahmen zugeordnet.

Zu Frage 3: Auch der HH-Ansatz 2026 spiegelt das erwartete Defizit in 0614 MG 02 in 2026 wider, welches dann durch eine entsprechende Entnahme aus dem SV MOIN.SH gedeckt werden soll.

Zu Frage 4: Die Kürzung des Ansatzes ergibt sich aus den Einsparungen, die im Jahr 2024 zur Reduzierung des Defizits in der ÖPNV-Finanzplanung beschlossen wurden, darunter vor allem die Abbestellung von SPNV-Leistungen. Ziel der Einsparungen war es, die Finanzierung des SPNV / ÖPNV auch in den kommenden 10 Jahren sicherzustellen. In der Folge wird das SV MOIN.SH langsamer abgeschmolzen, d.h. die jährliche Entnahme reduziert.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 21402

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH

Ist 2024: **31.445,5 T€**

Soll 2025: **52.893,9 T€**

Soll HHE 2026: **26.205,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie erklärt sich der reduzierte Ansatz für 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: Die Kürzung des Ansatzes ergibt sich aus den Einsparungen, die im Jahr 2024 zur Reduzierung des Defizits in der ÖPNV-Finanzplanung beschlossen wurden, darunter vor allem die Abbestellung von SPNV-Leistungen. Ziel der Einsparungen war es, die Finanzierung des SPNV / ÖPNV auch in den kommenden 10 Jahren sicherzustellen. In der Folge wird das SV MOIN.SH langsamer abgeschmolzen, d.h. die jährliche Entnahme reduziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 33104

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **11.700,0 T€**

Soll HHE 2026: **3.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2:

Die Mittel werden grundsätzlich für Ausgaben der Titel 0614.02.883 06, 0614.02.891 05, 0614.02.891 08 und 0614.02.892 01 verwendet.

Zu Frage 3:

Die Höhe des Ansatzes dieses Titels spiegelt die Summe der Investitionstitel in 0614 MG 02 wider. Insofern wird auf die oben genannten Titel verwiesen.

Zu Frage 4:

Der Haushaltsansatz reduziert sich in 2026, weil die überwiegende Mehrheit der Investitionsprojekte ausschließlich über das GVFG-SH finanziert wird. Aus Regionalisierungsmitteln werden ausschließlich Vorhaben finanziert, bei denen ein Erhöhungstatbestand der Regelförderquote begründet ist. Dies betrifft vor allem die SPNV-Vorhaben sowie kommunale Vorhaben in Verbindung mit der FBQ-Schienenanbindung.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 33104

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **11.700,0 T€**

Soll HHE 2026: **3.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Ansatz so deutlich? Welche Investitionen wurden in 2025 getätigt?
Welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Der Haushaltsansatz reduziert sich in 2026, weil die überwiegende Mehrheit der Investitionsprojekte ausschließlich über das GVFG-SH finanziert wird. Aus Regionalisierungsmitteln werden ausschließlich kommunale Vorhaben finanziert, bei denen ein Erhöhungstatbestand der Regelförderquote begründet ist.

Zu Frage 2:

Die Mittel werden grundsätzlich für Ausgaben der Titel 0614.02.883 06, 0614.02.891 05, 0614.02.891 08 und 0614.02.892 01 verwendet.

Zu Frage 3:

Die Höhe des Ansatzes dieses Titels spiegelt die Summe der Investitionstitel in 0614 MG 02 wider. Insofern wird auf die oben genannten Titel verwiesen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 35902

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage im ÖPNV

Ist 2024: **33.367,1 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurden in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Weshalb ist keine Entnahme vorgesehen? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Bisher wurden 8.000.000,00 € entnommen.

Zu Frage 2: Eine Entnahme aus der Rücklage erfolgt, wenn Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket für vorangegangene Jahre ausgezahlt werden oder das Land Bundesmittel zurückzahlen bzw. im Rahmen der Länderumverteilung abgeben muss. Dies ergibt sich aus der Bearbeitung der Ausgleichsansprüche der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bzw. aus dem Abstimmungsverfahren zur Länderumverteilung. Die Höhe der Entnahme ist im Vorwege nicht planbar. Daher ist der Ansatz auf 0,0 gesetzt.

Zu Frage 3: Der Rücklagenbestand beträgt aktuell 8.329.175,76 €.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2024: **2.375,2 T€**

Soll 2025: **1.584,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.613,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie erklärt sich der deutlich höhere Ansatz in 2026 im Vergleich zu 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.976.390,59 €.

Zu Frage 2.: Der Ansatz wurde entsprechend der tatsächlichen Besoldungssteigerung und Personalverteilung in den vergangenen Jahren angepasst und für 2026 hochgerechnet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2024: **2.375,2 T€**

Soll 2025: **1.584,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.613,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen wurden und werden in diesem Zusammenhang im aktuellen sowie im kommenden Haushaltsjahr potenziell neu besetzt? Welche sonstigen gestiegenen Kosten sind für das Soll 2026 abgebildet?

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Stellen erfolgen.
Der Ansatz wurde entsprechend der tatsächlichen Besoldungssteigerung in den vergangenen Jahren angepasst und für 2026 hochgerechnet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen

Ist 2024: **6,4 T€**

Soll 2025: **5,0 T€**

Soll HHE 2026: **4,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der Soll-Ansatz für 2026 niedriger? Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Die Buchführung für die Landeseigenen Häfen ist am 01.01.2024 vom MWVATT zum LKN übergegangen. Die angesetzten Steuerprüferkosten sind daher reduziert. Für die korrekte steuerliche Aufarbeitung der vergangenen Jahre muss ein Restkontingent für Steuerprüferkosten stehenbleiben.

Zu Frage 2: Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 5.593,0 €.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Verein fahrradfreundliche Kommunen

Ist 2024: **144,0 T€**

Soll 2025: **150,0 T€**

Soll HHE 2026: **230,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Anhebung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 100.000,00 €.

Zu Frage 2: Die Mittel wurden für Mittelabrufe auf Basis des aktuellen Projektantrags verausgabt. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss des aktuellen Förderzeitraums vorgelegt.

Zu Frage 3: Die touristische Radkoordinierungsstelle bei der RAD.SH – bisher rd. 80.000 € p.a. aus der Richtlinie „Ab aufs Rad“ soll fortgesetzt werden. Die Mittel werden nun in diesem Titel zusammengefasst.

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Verein fahrradfreundliche Kommunen

Ist 2024: **144,0 T€**

Soll 2025: **150,0 T€**

Soll HHE 2026: **230,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Worin ist der gestiegene Ansatz in 2026 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 100.000,00 €. Es wird mit einem vollständigen Mittelabruf bis Ende des Jahres gerechnet.

Zu Frage 2: Die touristische Radkoordinierungsstelle bei der RAD.SH – bisher rd. 80.000 € p.a. aus der Richtlinie „Ab aufs Rad“ soll fortgesetzt werden. Die Mittel werden nun in diesem Titel zusammengefasst.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Verein fahrradfreundliche Kommunen

Ist 2024: **144,0 T€**

Soll 2025: **150,0 T€**

Soll HHE 2026: **230,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöht sich der Ansatz so markant? Wie hoch das (voraussichtliche) Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 100.000,00 €. Es wird mit einem vollständigen Mittelabruf bis Ende des Jahres gerechnet.

Zu Frage 2: Die touristische Radkoordinierungsstelle bei der RAD.SH – bisher rd. 80.000 € p.a. aus der Richtlinie „Ab aufs Rad“ soll fortgesetzt werden. Die Mittel werden nun in diesem Titel zusammengefasst.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63307

Zweckbestimmung: Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG) zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte

Ist 2024: **738,8 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **765,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Wie passt die Erläuterung „Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.“ mit dem Soll-Ansatz für 2026 zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 918,2 T€.

Zu Frage 2: Die Erläuterung wurde aus 2025 übernommen und wird korrigiert. Bei diesem Titel handelt es sich um einen Durchlaufposten. Zweimal im Jahr werden für das jeweilige Halbjahr vom Bund über das Land Geld an die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt.

Nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnittes einer mautpflichtigen Straße das auf den in ihrer Baulast befindlichen Strecken angefallene Mautaufkommen aus den Mautteilsätzen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BFStrMG (Infrastrukturkosten, Kosten der verursachten Luftverschmutzung und Lärmbelastung) zu.

Es ist damit zu rechnen, dass ähnlich hohe Beträge wie in den letzten Jahren an die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt werden. Dabei handelt es sich um einen Schätzbetrag. Für 2025 ist statt einer Schätzung vorsorglich ein Leertitel ausgebracht worden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionsplan Radverkehr"

Ist 2024: **770,9 T€**

Soll 2025: **400,0 T€**

Soll HHE 2026: **320,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 13.846,81 €.

Zu Frage 2: Der BUND SH erhält eine Förderung für die Durchführung einer Reihe von Radmessen („Velolution“) gem. Ziffer 2.2 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 05. August 2022. Bislang wurde davon in 2025 22.390,87 € abgerufen.

Zu Frage 3: Der Ansatz 2026 ist für bestehende und neue Bewilligungen im Rahmen des Förderprogramms „Ab aufs Rad“ für nicht-investive Radverkehrsmaßnahmen gem. Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2024 vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63309

Zweckbestimmung: Erstattung zum Ausgleich von Konnexitätsfolgen

Ist 2024: **357,4 T€**

Soll 2025: **360,0 T€**

Soll HHE 2026: **385,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 387.638,22 €.

Zu Frage 2: Dies betrifft den Konnexitätsausgleich für hafenbehördliche Aufgaben in Brunsbüttel.

Zu Frage 3: Die Mittel in 2026 sind ebenfalls für den Konnexitätsausgleich in Brunsbüttel bestimmt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68605

Zweckbestimmung: Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften

Ist 2024: **61,0 T€**

Soll 2025: **62,0 T€**

Soll HHE 2026: **48,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bei welchen Vereinen und Gesellschaften sind Kürzungen in welchem Umfang vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mitgliedschaft im „Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland“ konnte beendet werden, nachdem dieser von verschiedenen Finanzierungspartnern getragene Verein nach Wegfall des Bundes als größtem Finanzierungspartner nicht mehr fortgeführt werden konnte.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 54

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Kommunen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2024: **1.723,3 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie passt der Erläuterungssatz „Vorgesehen ist die Ko-Finanzierung eines Modellprojektes des Bundes in der Schleiregion.“ mit dem Soll-Ansatz für 2026 von 0,0 € zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 hat das Land insgesamt 7.500 T€ für die Ko-Finanzierung des Modellprojektes SMILE24 zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden im Förderzeitraum 2023-2025 noch nicht vollständig verausgabt, weil nicht alle beantragten Maßnahmen im vollem Umfang realisiert werden konnten. Die Restmittel sollen daher für eine Verlängerung des Projektes in 2026 verwendet werden. Die Mittel werden bedarfsabhängig der Rücklage entnommen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ist 2024: **4.096,0 T€**

Soll 2025: **4.060,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.295,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Für welche konkreten Marketingmaßnahmen wurden im Jahr 2025 Mittel in welcher Höhe ausgegeben? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe im Jahr 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 2.345.057,19 €.

Zu Frage 2:

Schwerpunkt im ersten Halbjahr war wie im Vorjahr die Kommunikation rund um den Vertrieb des Deutschlandtickets (ebenso Deutschland-Jobticket und -Schulticket); vor allem auch, weil sich der Preis für das Deutschlandticket zu Beginn des Jahres 2025 erhöht hatte. Hinzu kam auch in 2025 Kommunikationsbedarf zu den Themen Baustellen und Qualität auf der Schiene (Kundenbindungsmaßnahmen). Durchgeführt wurden Kampagnen, Events, Social-Media-Aktivitäten, Maßnahmen der Angebotskommunikation sowie Kooperationen und Promotionsaktionen. Um weitere Zielgruppen für den Nahverkehr in SH zu erschließen, wurden Maßnahmen im Bereich Tourismus und Schule umgesetzt. Im zweiten Halbjahr wird eine Dialog-Kampagne zur Kundenbindung entwickelt, die ab Herbst ausgespielt wird.

Maßnahme	Betrag
Kampagnen zu den strategischen Hauptthemen Vertrieb und Image	1.147,2 T€
Veranstaltungen/Kooperationen inkl. Werbemittel	389,1 T€
SH-Tarif/Produktkommunikation	227,3 T€
Neue Mobilität (Mobiliteam/On-Demand Marketing)	165,2 T€
Social Media	120,5 T€
Diverse Projekte	70,4 T€
Marke/CD	55,6 T€
Marktforschung	55,2 T€
Information	43,6 T€
Sonstiges	56,8 T€

Zu Frage 3:

In 2026 liegt der Fokus zunächst weiter auf der Dialog-Kampagne, um später wieder die Kommunikation auf den Vertrieb zu lenken. Der Vertrieb bleibt auch in kleineren Kampagnen dauerhaftes Thema, denn auch in 2026 soll der Preis für das Deutschlandticket steigen, was sich natürlich auch auf das Deutschland-Jobticket und Deutschland-Schulticket auswirkt. Beim (Deutschland-)Jobticket wird verstärkt auf den Abschluss von Rahmenverträgen gesetzt, wodurch sich die Zahl der Deutschland-Ticket-Abos weiter erhöhen dürfte.

Die Qualität auf der Schiene bleibt auch in 2026 ein wichtiges Kommunikationsthema. Daher werden Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Nahverkehrs und seiner Angebote auf Social Media, im Kundenmagazin „los!“, auf dem Infokanal „NAH.ran!“, in verschiedenen Anzeigen, durch Teilnahme an Veranstaltungen sowie weitere kleinere Kampagnen und Maßnahmen zu unterschiedlichen Thematiken fortgeführt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ist 2024: **4.096,0 T€**

Soll 2025: **4.060,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.295,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Warum erhöht sich der Ansatz so markant? Welche Maßnahmen wurden in 2025 finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das voraussichtliche IST 2025 beträgt 4.060,0 T€.

Zu Frage 2:

Die Mittel in diesem Titel stammen aus den Verkehrsverträgen im SPNV. Die Höhe des Titels ist durch die Regelungen der Verkehrsverträge bestimmt. Das bedeutet, dass je Verkehrsvertrag ein definierter Anteil nicht an das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ausgezahlt, sondern stattdessen einbehalten wird. Die Mittel sind analog zu den sonstigen Bestimmungen der Verkehrsverträge dynamisiert bzw. der HH-Ansatz steigt analog der gestiegenen HH-Ansätze für die HH-Titel 0614 02 68212 und 0614 02 683 01. Eine überproportionale Erhöhung ist nicht zu erkennen. Die einbehaltenen Mittel sind vertraglich gebunden an die Finanzierung für Marketingmaßnahmen für den Nahverkehr.

Zu Frage 3:

Schwerpunkt im ersten Halbjahr war wie im Vorjahr die Kommunikation rund um den Vertrieb des Deutschlandtickets (ebenso Deutschland-Jobticket und -Schulticket); vor allem auch, weil sich der Preis für das Deutschlandticket zu Beginn des Jahres 2025 erhöht hatte. Hinzu kam auch in 2025 Kommunikationsbedarf zu den Themen Baustellen und Qualität auf der Schiene (Kundenbindungsmaßnahmen). Durchgeführt wurden Kampagnen, Events, Social-Media-Aktivitäten, Maßnahmen der Angebotskommunikation sowie Kooperationen und Promotionsaktionen. Um weitere Zielgruppen für den Nahverkehr in SH zu erschließen, wurden Maßnahmen im Bereich Tourismus und Schule umgesetzt. Im zweiten Halbjahr wird eine Dialog-Kampagne zur Kundenbindung entwickelt, die ab Herbst ausgespielt wird.

Zu Frage 4:

In 2026 liegt der Fokus zunächst weiter auf der Dialog-Kampagne, um später wieder die Kommunikation auf den Vertrieb zu lenken. Der Vertrieb bleibt auch in kleineren Kampagnen dauerhaftes Thema, denn auch in 2026 soll der Preis für das Deutschlandticket steigen, was sich natürlich auch auf das Deutschland-Jobticket und Deutschland-Schulticket auswirkt. Beim (Deutschland-)Jobticket wird verstärkt auf den Abschluss von Rahmenverträgen gesetzt, wodurch sich die Zahl der Deutschland-Ticket-Abos weiter erhöhen dürfte.

Die Qualität auf der Schiene bleibt auch in 2026 ein wichtiges Kommunikationsthema. Daher werden Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Nahverkehrs und seiner Angebote auf Social Media, im Kundenmagazin „los!“, auf dem Infokanal „NAH.ran!“, in verschiedenen Anzeigen, durch Teilnahme an Veranstaltungen sowie weitere kleinere Kampagnen und Maßnahmen zu unterschiedlichen Thematiken fortgeführt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 55
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2024: **10.198,7 T€**

Soll 2025: **7.150,0 T€**

Soll HHE 2026: **7.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Für welche konkreten Aufträge wurden im Jahr 2025 Mittel in welcher Höhe ausgegeben? 3. Welche konkreten Aufträge sind in welcher Höhe im Jahr 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 5.333.749,72 €.

Zu Frage 2: Für folgende Aufträge wurden im Jahr 2025 bisher Mittel ausgegeben:

Projektname	Betrag
Geschwindigkeitserhöhung_Paket_2	2.261,0 T€
Verkehrswirtschaftliche Beratung	738,1 T€
Umsetzung Tarifentwicklungsplan	458,7 T€
Landesweite Verkehrserhebung 2024	351,6 T€
Technische Beratung	298,1 T€
Juristische Beratung	193,5 T€
Qualitätsmessung SPNV	175,7 T€
Mitgliedsbeitrag Delfi e.V.	143,2 T€
Studie Beförderung Lkw per Autozug	139,2 T€
Erhebung Stationsqualität	87,1 T€
Zertifizierung und Monitoring Automatische Fahrgastzählsysteme	82,5 T€
Landesweite Marktforschung 2025-2026	64,7 T€
Begleitforschung NAH.SHUTTLE & remo	63,7 T€
Erhebungsberatung	60,4 T€
Fachberatung Vertrieb	56,7 T€
Erweiterung Brückenplanung 1221	52,2 T€
Entwurfsplanung B+R	47,0 T€
Kundenblick	45,4 T€
Sonstiges (z. B. Reiseanalyse 2025)	100,5 T€

Zu Frage 3) Zum Zeitpunkt der HH-Anmeldung wurden für das HH-Jahr 2026 Mittel für die Beauftragung folgender Aufträge an Dritte eingeplant

Projektname	Betrag
Geschwindigkeitserhöhung_Paket_2	3.170,2 T€
Verkehrswirtschaftliche Beratung	1.428,0 T€
Technische Beratung	686,3 T€
Umsetzung TEP	416,5 T€
Nachtrag Planungsbegleitvertrag Planfall 2030	238,0 T€
Juristische Beratung	208,3 T€
Erhebung Stationsqualität	174,1 T€
Qualitätsmessung SPNV	143,9 T€
Mitgliedsbeitrag Delfi e.V.	143,4 T€
Kundenblick	119,1 T€
Zertifizierung und Monitoring Automatische Fahrgastzählsysteme	90,7 T€
Landesweite Marktforschung 2025-2026	87,4 T€
Planungsbegleitung Wrist-Kellinghusen	59,5 T€
ETCS-Umsetzung in SH	47,4 T€
Hydrologie Hochwasser Mühlenbek und EÜ Stör	29,5 T€
Sonstiges (z. B. Überprüfung Busvorhaltung)	57,7 T€

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Digitalisierung/Fahrgastinformation

Ist 2024: **1.737,5 T€**

Soll 2025: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Für welche konkreten Maßnahmen wurden in 2025 Mittel in jeweils welcher Höhe ausgegeben? 3. Für welche konkreten Maßnahmen und Dienstleistungen sind die Mittel jeweils in welcher Höhe im Jahr 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.106.600,67 €.

Zu Frage 2:

Maßnahmengruppe	Betrag
Maßnahmen zur Bereitstellung, Erweiterung und Optimierung von Auskunftssystemen	348,7 T€
App, Webapp – Ticketing/Shop	230,1 T€
Wartung/Hosting	219,2 T€
Datendrehscheibe (Echtzeit)	175,0 T€
D-Ticket als Chipkarte	74,2 T€
Maßnahmen zur Datenweitergabe an Drittsysteme	22,9 T€
On Demand Software	22,2 T€
Interaktiver Liniennetzplan	16,3 T€
Support	8,3 T€
Webseite inkl. Subdomains	6,8 T€
Webserver	0,6 T€
Sonstiges	5,5 T€

Zu Frage 3:

Die Maßnahmen orientieren sich grundsätzlich am Vorjahr, da es sich bei den o. g. Positionen überwiegend um jährlich anfallende Kosten handelt. Hinzu kommen Themen im Bereich Barrierefreiheit, Anpassungen in Sachen Deutschlandticket (inkl. aller dazugehörigen Angebote) und erforderliche Versionswechsel.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** MG 02 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2024: **289,1 T€**

Soll 2025: **720,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird hier bislang kein Geld eingeplant? Aus welchem Titel sollen die Kosten für die Trassensicherung alternativ finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten für Trassensicherung werden zukünftig aus den HH-Titeln 0614.02.68214 „Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken“ und 0614.02.68314 „Zuschüsse an private Unternehmen zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken“ finanziert.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2024: **289,1 T€**

Soll 2025: **720,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wieso werden für das Jahr 2026 keine Mittel mehr angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 368.306,02 €.

Zu Frage 2: Die Kosten für Trassensicherung werden zukünftig aus den HH-Titeln 0614.02.68214 „Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken“ und 0614.02.68314 „Zuschüsse an private Unternehmen zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken“ finanziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ist 2024: **10.923,8 T€**

Soll 2025: **11.800,0 T€**

Soll HHE 2026: **11.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 9.093.384,00 €.

Zu Frage 2: Der HH-Titel enthält das Entgelt, das die NAH.SH gemäß Aufgabenübertragungsvertrag mit dem MWVATT enthält. Das Entgelt deckt die Verwaltungsaufwendungen der NAH.SH ab, die durch die Wahrnehmung der Aufgaben für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV entstehen. Diese beinhalten vor allem Ausgaben für Personal, Büroräume und IT. Die SPNV-Maßnahmen selbst, darunter vor allem die Verkehrsverträge und Infrastrukturmaßnahmen, werden nicht über die Bücher der NAH.SH GmbH abgewickelt, sondern über die entsprechend benannten Haushaltstitel in 0614 MG 02.

Zu Frage 3: Angesichts einer knappen Haushaltslage wurde die NAH.SH GmbH seitens des Landes als Auftraggeber angewiesen, Einsparpotentiale zu heben und die im Aufgabenübertragungsvertrag benannten Aufgaben mit weniger Mitteln umzusetzen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68208

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ist 2024: **1.624,8 T€**

Soll 2025: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Vorhaben wurden im Jahr 2025 in welcher Höhe unterstützt? 3. Welche konkreten Vorhaben sollen im Jahr 2026 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 84.983,52 €.
Das voraussichtliche Ist beträgt 610.510,64 €.

Zu Frage 2:
Jobticket-Förderung: 0,7 T€
Tarifausgleich Quickborn/Ellerau/Kaltenkirchen (Schlusszahlung): 84,3 T €

Zu Frage 3:
Jobticket-Förderung (Verlängerung bis 2029)
Umsetzung Tarifentwicklungsplan

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** MG 02 **Titel (Nr.):** 68211

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV

Ist 2024: **1.298,5 T€**

Soll 2025: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind hier für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

- Erhöhung der Einsatzstunden Sicherheitspersonale
- Ausstattung der BEMU-Fahrzeuge mit Videotechnik

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68211

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV

Ist 2024: **1.298,5 T€**

Soll 2025: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2025 in welcher Höhe unterstützt? 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen im Jahr 2026 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 1.301.006,00 €.

Zu Frage 2:

Maßnahme	Verkehrsunternehmen	Betrag
Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonale	DB Regio	698,4 T€
Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonale	NBE nordbahn	430,7 T€
Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonale	AKN Eisenbahn GmbH	172,0 T€

Zu Frage 3:

- Erhöhung der Einsatzstunden Sicherheitspersonale
- Ausstattung der BEMU-Fahrzeuge mit Videotechnik

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68212

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2024: **381.954,9 T€**

Soll 2025: **437.314,0 T€**

Soll HHE 2026: **426.787,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie differenziert sich die Summe nach öffentlichen Unternehmen und nach SPNV-Ersatzleistungen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Unter dem Stichwort „SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße“ werden in diesem Titel gegebenenfalls auch planmäßige, den SPNV ersetzende oder ergänzende Busleistungen berücksichtigt, die nicht aus einem der SPNV-Verkehrsverträge resultieren. Dieser Anwendungsfall ergab sich seit Längerem nicht mehr – die entsprechenden Ansätze betragen somit für 2025 und 2026 Null.

Zu Frage 2:

Aufgrund des absehbaren Defizits in der ÖPNV-Finanzplanung hat die Landesregierung im Sommer 2024 beschlossen, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 SPNV-Leistungen im Umfang von 4,9 Mio. €(Preisstand 2025) abzubestellen. Das konnte im Ansatz des HH-Planes 2025 allerdings noch nicht berücksichtigt werden, wird nun aber im HH-Plan 2026 nachgezogen und die Abbestellungen dabei mit dem erwartenden Preisstand 2026 berücksichtigt. Zudem ergeben sich Verschiebungen hin zum HH-Titel 0614.02.68301, welcher die Verkehrsverträge mit den privaten EVU abbildet.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68212

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2024: **381.954,9 T€**

Soll 2025: **437.314,0 T€**

Soll HHE 2026: **426.787,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie teilen sich die für 2026 vorgesehenen Mittel konkret auf die verschiedenen Netze und Verkehrsverträge auf? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 228.515.404,71 €. Das voraussichtliche Ist beträgt rd. 300 Mio€.

Zu Frage 2:

West:	
DB Netz West	
Arriva Niebüll-Tonder	67.846,8 T €
Mitte:	365,3 T €
DB Netz Mitte Los A	
NBE Netz Mitte Los B	29.254,0 T €
Ost:	37.278,6 T €
DB E-Netz Ost	
DB MV HL-Bad Kleinen	28.753,5 T €
DB MV RE HH-HRO	1.655,0 T €
Nord	5.242,0 T €
NBE Akkunetz Nord	
NBE Akkunetz Ost-West	48.533,2 T €
DSB Flensburg – Landesgrenze	21.317,0 T €
Süd:	1.122,9 T €
S-Bahn HH	
AKN Netz Süd	24.937,0 T €
Netzübergreifend:	47.581,0 T €
D-Ticket (Planungsstand bei HH-Anmeldung)	
Sonstiges	104.800,0 T €
	<u>8.101,6 T €</u>
	426.787,9 T €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68214

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **720,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Es handelt sich um einen neuen HH-Titel, in dem erstmalig ab Haushalt 2026 Mittel eingeplant sind.

Zu Frage 3: Vorhandene, aber betrieblich nicht mehr genutzte Gleisinfrasturktur soll mittels geeigneter Maßnahmen instandgehalten werden und deren Betriebsfähigkeit erhalten bleiben, um die Strecken in der Zukunft für den SPNV reaktivieren zu können.

Gemäß Beschluss des WiD und des FiA in Q1/2024 ist geplant, im Jahr 2026 folgende Strecken bzw. einzelne Teilabschnitte in Höhe von ca. 500 T€ netto p.a. davon aufrecht zu erhalten:

- Flensburg-Weiche – Flensburg ZOB
- Flensburg-Weiche – Risum-Lindholm
- Verbindungskurve Flensburg-Weiche – Dänemark
- Husum – Mildstedt
- Heide - Tönning
- Neumünster - Ascheberg
- Bahnhof Malente
- Bahnhof Bad Oldesloe
- Hollenbek – Landesgrenze SH/MV
- Schwarzenbek - Bad Oldesloe
- Wilster – Brunsbüttel
- St. Michaelisdonn - Brunsbüttel Nord
- Wrist – Kellinghusen
- Eutin – Neustadt
- Lübeck St. Jürgen – Schlutup

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68214

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **720,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Für welche Strecken werden Zuschüsse gezahlt? Für welche Strecken sind in 2026 Zahlungen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Es handelt sich um einen neuen HH-Titel, in dem erstmalig ab Haushalt 2026 Mittel eingeplant sind.

Zu Frage 3: Vorhandene, aber betrieblich nicht mehr genutzte Gleisinfrasturktur soll mittels geeigneter Maßnahmen instandgehalten werden und deren Betriebsfähigkeit erhalten bleiben, um die Strecken in der Zukunft für den SPNV reaktivieren zu können.

Gemäß Beschluss des WiD und des FiA in Q1/2024 ist geplant, im Jahr 2026 folgende Strecken bzw. einzelne Teilabschnitte in Höhe von ca. 500T€ netto p.a. davon aufrecht zu erhalten:

- Flensburg-Weiche – Flensburg ZOB
- Flensburg-Weiche – Risum-Lindholm
- Verbindungskurve Flensburg-Weiche – Dänemark
- Husum – Mildstedt
- Heide - Tönning
- Neumünster - Ascheberg
- Bahnhof Malente
- Bahnhof Bad Oldesloe
- Hollenbek – Landesgrenze SH/MV
- Schwarzenbek - Bad Oldesloe
- Wilster – Brunsbüttel
- St. Michaelisdonn - Brunsbüttel Nord
- Wrist – Kellinghusen
- Eutin – Neustadt
- Lübeck St. Jürgen – Schlutup

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2024: **83.819,9 T€**

Soll 2025: **43.082,0 T€**

Soll HHE 2026: **48.008,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie differenziert sich die Summe nach öffentlichen Unternehmen und nach SPNV-Ersatzleistungen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?
--

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Unter dem Stichwort „SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße“ werden in diesem Titel gegebenenfalls auch planmäßige, den SPNV ersetzende oder ergänzende Busleistungen berücksichtigt, die nicht aus einem der SPNV-Verkehrsverträge resultieren. Dieser Anwendungsfall ergab sich seit Längerem nicht mehr – die entsprechenden Ansätze betragen somit für 2025 und 2026 Null.

Zu Frage 2:

Es liegt keine Kürzung des Haushaltsansatzes vor. Siehe auch Erläuterung zu HH-Titel 0614.02.68212.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2024: **83.819,9 T€**

Soll 2025: **43.082,0 T€**

Soll HHE 2026: **48.008,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie teilen sich die für 2026 vorgesehenen Mittel konkret auf die verschiedenen Netze und Verkehrsverträge auf? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Warum wird dieser Haushaltsansatz in 2026 auf Null Euro gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das gegenwärtige und das voraussichtliche Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 3: Der Ausgleich erfolgt inzwischen ausschließlich über die Verkehrsverträge.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Ausgleichsleistungen wurden konkret in welcher Höhe an welche Unternehmen gezahlt? 3. Wieso sind in 2026 keine Mittel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 3:

Der Ausgleich erfolgt inzwischen ausschließlich über die Verkehrsverträge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 06 **Seite:** 57**Kapitel (Nr.):** 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68304**Zweckbestimmung:** Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für
Freiwilligendienstleistende an die NAH SH GmbH**Ist 2024:** **119,5 T€****Soll 2025:** **375,0 T€****Soll HHE 2026:** **375,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beträgt 138.324,90 €.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** MG 02 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für
Freiwilligendienstleistende an die NAH SH GmbH

Ist 2024: **119,5 T€**

Soll 2025: **375,0 T€**

Soll HHE 2026: **375,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist die Umstellung auf den erhöhten Zuschuss bereits erfolgt? Welche Maßnahmen plant das Land um das Angebot bei den neuen Freiwilligendienstleistenden bekannt zu machen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Die Umstellung auf den erhöhten Zuschuss ist zum 01.08.2025 erfolgt.

Zu Frage 2: Das Angebot wird, wie andere D-Ticket-Produkte auch, im Rahmen des Marketingbudgets über Vertriebs-, Werbe- und Kommunikationsaktivitäten bekannt gemacht. Hierzu gehören Werbemaßnahmen auf Social Media und auf der nah.sh-Webseite. Der Außendienst für das Jobticket von NAH.SH (angesiedelt bei SWN Verkehr) hat alle FWDL-Träger in SH aktiv angesprochen und ein Angebot unterbreitet. Darüber hinaus ist das FWDL-Ticket Teil der übrigen Jobticket-Vertriebsaktivitäten. Zudem veranlasste NAH.SH Pressearbeit zu diesem Produkt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68314

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen zur Aufrechterhaltung für
ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Um welche Bahnstrecken handelt es sich konkret?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Eisenbahnstrecke Süderbrarup-Kappeln.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68314

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen zur Aufrechterhaltung für
ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Strecken unter Beteiligung welcher Unternehmen ist der Ansatz
vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2024: 214,1 T€

Soll 2025: 2.000,0 T€

Soll HHE 2026: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 277.539,68 €.

Zu Frage 2:

Maßnahmengruppe	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Bauleitplanung Lph 1-2 Verkehrsstation Ratekau	12,8 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Lph 1-4 SEV Haltestelle Großenbrode	0,4 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	SEV Haltestelle Lensahn	113,1 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Lph 1-4 SEV Haltestelle Lensahn	37,6 T€
NAH.SH Haltestellenschilder	Corporate Design Haltestellen Kreis Nordfriesland	11 T€
NAH.SH Haltestellenschilder	Corporate Design Haltestellen Kreis Schleswig-Flensburg	102,6 T€
Stationsumfelder Kommunen	HOAI Lph 2-4 P+R, B+R am Bhf. Quickborn Süd	-30 T€

Zu Frage 3:

Maßnahmengruppe	Betrag
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	300 T€
NAH.SH Haltestellenschilder	200 T€

Zu Frage 4:

Der Haushaltsansatz reduziert sich, weil die überwiegende Mehrheit der kommunalen Förderprojekte ausschließlich über das GVFG-SH (HH-Titel 0614.02.88309) finanziert wird. Aus diesem Titel werden ausschließlich kommunale Vorhaben finanziert, bei denen ein Erhöhungstatbestand der Regelförderquote begründet ist.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2024: **214,1 T€**

Soll 2025: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2025 in welcher Höhe gefördert? 3. Welche Investitionen sollen im Jahr 2026 in welcher Höhe gefördert werden? 4. Wie erklärt sich die starke Reduzierung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 277.539,68 €. Das voraussichtliche IST beträgt 750 T€.

Zu Frage 2:

Maßnahmengruppe	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Bauleitplanung Lph 1-2 Verkehrsstation Ratekau	12,8 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Lph 1-4 SEV Haltestelle Großenbrode	0,4 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	SEV Haltestelle Lensahn	113,1 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Lph 1-4 SEV Haltestelle Lensahn	37,6 T€
NAH.SH Haltestellenschilder	Corporate Design Haltestellen Kreis Nordfriesland	11 T€
NAH.SH Haltestellenschilder	Corporate Design Haltestellen Kreis Schleswig-Flensburg	102,6 T€
Stationsumfelder Kommunen	HOAI Lph 2-4 P+R, B+R am Bhf. Quickborn Süd	-30 T€

Zu Frage 3:

Maßnahmengruppe	Betrag
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	300 T€
NAH.SH Haltestellenschilder	200 T€

Zu Frage 4: Der Haushaltsansatz reduziert sich, weil die überwiegende Mehrheit der kommunalen Förderprojekte ausschließlich über das GVFG-SH (HH-Titel 0614.02.88309) finanziert wird. Aus diesem Titel werden ausschließlich kommunale Vorhaben finanziert, bei denen ein Erhöhungstatbestand der Regelförderquote begründet ist.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2024: 214,1 T€

Soll 2025: 2.000,0 T€

Soll HHE 2026: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Investitionen sowie welche Vorhaben wurden in jeweils welchen Gemeinden bisher in 2025 finanziert? Welche Vorhaben sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist am 30.09.25 beträgt 247.539,68 €. Das voraussichtliche IST beträgt 750 T€.

Zu Frage 2:

Maßnahmengruppe	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Bauleitplanung Lph 1-2 Verkehrsstation Ratekau	12,8 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Lph 1-4 SEV Haltestelle Großenbrode	0,4 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	SEV Haltestelle Lensahn	113,1 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Lph 1-4 SEV Haltestelle Lensahn	37,6 T€
NAH.SH Haltestellenschilder	Corporate Design Haltestellen Kreis Nordfriesland	11 T€
NAH.SH Haltestellenschilder	Corporate Design Haltestellen Kreis Schleswig-Flensburg	102,6 T€
Stationsumfelder Kommunen	HOAI Lph 2-4 P+R, B+R am Bhf. Quickborn Süd	-30 T€

Zu Frage 3:

Maßnahmengruppe	Betrag
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	300 T€
NAH.SH Haltestellenschilder	200 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89105

Zweckbestimmung: Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen

Ist 2024: **768,9 T€**

Soll 2025: **700,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Warum ist das Soll 2026 auf Null Euro gesenkt worden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 3: Es sind bei den nicht bundeseigenen Eisenbahnen in SH (betrifft bei den öffentlichen Unternehmen nur die AKN Eisenbahn GmbH) keine zu fördernden Maßnahmen in 2026 vorgesehen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89108

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2024: 2.097,8 T€

Soll 2025: 5.000,0 T€

Soll HHE 2026: 1.750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.073.963,57 €. Das voraussichtliche Ist beträgt 4.500.000 €.

Zu Frage 2:

Maßnahmengruppe	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
BEMU Nachladeinfrastruktur	Errichtung BEMU Nachladeinfrastruktur	568,5 T€
Echtzeitinformationen	GSM-P Funknetz Schleswig-Holstein	32,1 T€
Rahmenvereinbarung II DB InfraGO AG	Planung Erneuerung Bahnsteige 5,6,7 Bad Oldesloe	7 T€
Ausbau Pinneberg- Elmshorn	Planung HOAI Lph 1-3 Ausbau Pinneberg-Elmshorn (S4 West)	84,9 T€
Station Elmshorn	Planung HOAI Lph 1-4 zus. Bahnsteiggleis Elmshorn	151,9 T€
Station Neumünster	Planung HOAI Lph 1-4 für Erneuerung der Station Neumünster	47,5 T€
Stationsmodernisierung EIU	Planung Lph 1-4 Station Husum	220 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	Planung HOAI Lph 1 Geschwindigkeitserhöhung Morsum- Tinum	-5,8 T€

Zu Frage 3:

Maßnahmengruppe	Betrag
BEMU Nachladeinfrastruktur	280 T€
Kiel-Schönberger Strand	-900 T€
Station Elmshorn	100 T€
Station Pinneberg	150 T€
Stationsmodernisierung EIU	225 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	350 T€
Echtzeitinformationen	45 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	200 T€
Fahrzeuge	360 T€
Robustes Netz	940 T€

Zu Frage 4: Der Haushaltsansatz 2026 reduziert sich, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass im nächsten Jahr die Bundesbeteiligung am Projekt „Kiel-Schönberger Strand“ ausgezahlt wird. Außerdem wird die überwiegende Mehrheit der Förderprojekte ausschließlich über das GVFG-SH (HH-Titel 0614.03.89110) finanziert. Aus den vorliegenden Titel werden ausschließlich Vorhaben finanziert, bei denen ein Erhöhungstatbestand der Regelförderquote begründet ist. Hierzu gehörten lange Zeit auch die Fördervorhaben aus den Rahmenvereinbarungen II + III mit der DB InfraGO AG. Über alle Projekte innerhalb der Rahmenvereinbarungen hinweg liegt die Zuwendung jedoch unterhalb der Regelförderquote, weshalb diese ausschließlich über das GVFG-SH finanziert werden. Dies ist auch im Anstieg des HH-Titels 0614.03.89110 ersichtlich.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89108

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2024: **2.097,8 T€**

Soll 2025: **5.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2025 in welcher Höhe gefördert? 3. Welche Investitionen sollen im Jahr 2026 in welcher Höhe gefördert werden? 4. Worin ist die deutliche Reduzierung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.073.963,57 €.
Das voraussichtliche Ist beträgt 4.500.000 €.

Zu Frage 2:

Maßnahmengruppe	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
BEMU Nachladeinfrastruktur	Errichtung BEMU Nachladeinfrastruktur	568,5 T€
Echtzeitinformationen	GSM-P Funknetz Schleswig-Holstein	32,1 T€
Rahmenvereinbarung II DB InfraGO AG	Planung Erneuerung Bahnsteige 5,6,7 Bad Oldesloe	7 T€
Ausbau Pinneberg- Elmshorn	Planung HOAI Lph 1-3 Ausbau Pinneberg-Elmshorn (S4 West)	84,9 T€
Station Elmshorn	Planung HOAI Lph 1-4 zus. Bahnsteiggleis Elmshorn	151,9 T€
Station Neumünster	Planung HOAI Lph 1-4 für Erneuerung der Station Neumünster	47,5 T€
Stationsmodernisierung EIU	Planung Lph 1-4 Station Husum	220 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	Planung HOAI Lph 1 Geschwindigkeitserhöhung Morsum- Tinum	-5,8 T€

Zu Frage 3:

Maßnahmengruppe	Betrag
BEMU Nachladeinfrastruktur	280 T€
Kiel-Schönberger Strand	-900 T€
Station Elmshorn	100 T€
Station Pinneberg	150 T€
Stationsmodernisierung EIU	225 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	350 T€
Echtzeitinformationen	45 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	200 T€
Fahrzeuge	360 T€
Robustes Netz	940 T€

Zu Frage 4: Der Haushaltsansatz 2026 reduziert sich, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass im nächsten Jahr die Bundesbeteiligung am Projekt „Kiel-Schönberger Strand“ ausgezahlt wird. Außerdem wird die überwiegende Mehrheit der Förderprojekte ausschließlich über das GVFG-SH (HH-Titel 0614.03.89110) finanziert. Aus den vorliegenden Titel werden ausschließlich Vorhaben finanziert, bei denen ein Erhöhungstatbestand der Regelförderquote begründet ist. Hierzu gehörten lange Zeit auch die Fördervorhaben aus den Rahmenvereinbarungen II + III mit der DB InfraGO AG. Über alle Projekte innerhalb der Rahmenvereinbarungen hinweg liegt die Zuwendung jedoch unterhalb der Regelförderquote, weshalb diese ausschließlich über das GVFG-SH finanziert werden. Dies ist auch im Anstieg des HH-Titels 0614.03.89110 ersichtlich.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89108

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2024: 2.097,8 T€

Soll 2025: 5.000,0 T€

Soll HHE 2026: 1.750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Ansatz? Welche Investitionen wurden in 2025 getätigt? Welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Der Haushaltsansatz 2026 reduziert sich, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass im nächsten Jahr die Bundesbeteiligung am Projekt „Kiel-Schönberger Strand“ ausgezahlt wird. Außerdem wird die überwiegende Mehrheit der Förderprojekte ausschließlich über das GVFG-SH (HH-Titel 0614.03.89110) finanziert. Aus dem vorliegenden Titel werden ausschließlich Vorhaben finanziert, bei denen ein Erhöhungstatbestand der Regelförderquote begründet ist. Hierzu gehörten lange Zeit auch die Fördervorhaben aus den Rahmenvereinbarungen II + III mit der DB InfraGO AG. Über alle Projekte innerhalb der Rahmenvereinbarungen hinweg liegt die Zuwendung jedoch unterhalb der Regelförderquote, weshalb diese ausschließlich über das GVFG-SH finanziert werden. Dies ist auch im Anstieg des HH-Titels 0614.03.89110 ersichtlich.

Zu Frage 2:

Maßnahmengruppe	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
BEMU Nachladeinfrastruktur	Errichtung BEMU Nachladeinfrastruktur	568,5 T€
Echtzeitinformationen	GSM-P Funknetz Schleswig-Holstein	32,1 T€
Rahmenvereinbarung II DB InfraGO AG	Planung Erneuerung Bahnsteige 5,6,7 Bad Oldesloe	7 T€
Ausbau Pinneberg- Elmshorn	Planung HOAI Lph 1-3 Ausbau Pinneberg-Elmshorn (S4 West)	84,9 T€
Station Elmshorn	Planung HOAI Lph 1-4 zus. Bahnsteiggleis Elmshorn	151,9 T€
Station Neumünster	Planung HOAI Lph 1-4 für Erneuerung der Station Neumünster	47,5 T€
Stationsmodernisierung EIU	Planung Lph 1-4 Station Husum	220 T€

Sonstige Projekte Infrastruktur	Planung HOAI Lph 1 Geschwindigkeitserhöhung Morsum- Tinum	-5,8 T€
------------------------------------	---	---------

Zu Frage 3:

Maßnahmengruppe	Betrag
BEMU Nachladeinfrastruktur	280 T€
Kiel-Schönberger Strand	-900 T€
Station Elmshorn	100 T€
Station Pinneberg	150 T€
Stationsmodernisierung EIU	225 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	350 T€
Echtzeitinformationen	45 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	200 T€
Fahrzeuge	360 T€
Robustes Netz	940 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2024: **10.166,9 T€**

Soll 2025: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2024: **10.166,9 T€**

Soll 2025: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2025 in welcher Höhe gefördert? 3. Welche Investitionen sollen im Jahr 2026 in welcher Höhe gefördert werden? 4. Worin ist die deutliche Reduzierung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88304

Zweckbestimmung: Zuweisungen für den kommunalen Radwegebau

Ist 2024: **3.129,4 T€**

Soll 2025: **2.040,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Warum ist das Soll 2026 auf Null Euro gesenkt worden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 747.914,12 €. Das voraussichtliche Ist beträgt 2.040.000,00 €

Zu Frage 2: Für folgende Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in folgender Höhe verausgabt:

- Neubau eines Radweges entlang der K 55 von in Oberhütten – **53.255,00 €**
- Neubau eines Radweges zwischen Krogaspe und Loop entlang der K 9 – **500.000,00 €**
- Neubau eines Radweges entlang der K 14 von Holtsee nach Altenhof (Holzhof) – **14.300,00 €**
- Neubau eines Radweges entlang der K 55 von Hütten bis zum Förstereiweg – **2.600,00 €**
- Deckenerneuerung des Radweges entlang der K 40 – **7.700,00 €**
- Sanierung des Radweges entlang der K20 zwischen L237 und L144 – **35.100,00 €**
- Neubau eines Radweges zwischen Sehlendorf und Hohwacht entlang der K 45 – **134.959,12 €**

Weitere Förderungen werden folgen, aber es kann nur je Baufortschritt bewilligt werden.

Zu Frage 3: Das Soll 2026 ist auf Null Euro gesenkt worden, da die GVFG-SH-Mittel (Zuwendungen), die das Land Jahr für Jahr den Kommunen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) aus Landesmitteln zur Verfügung stellt, einen Teil zur erforderlichen Einsparung beitragen müssen. Zum Ausgleich wurden jedoch die mit dem GVFG identischen Fördertatbestände für den kommunalen Radverkehr bereits seit dem 03. Januar 2025 in der Richtlinie „Ab aufs Rad“ verankert. Danach können nun Neu-, Um- und Ausbau sowie die Grunderneuerung von Radwegen des LRVN mit 75% gefördert werden. Im Gegensatz zum GVFG-Programm können jetzt auch die Planungskosten unterstützt werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88304

Zweckbestimmung: Zuweisungen für den kommunalen Radwegebau

Ist 2024: **3.129,4 T€**

Soll 2025: **2.040,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Vorhaben wurden in 2025 gefördert? 3. Wieso wird der Titel auf Null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 747.914,12 € und das voraussichtliche Ist wird voraussichtlich 2.040.000,00 € betragen.

Zu Frage 2: In 2025 wurden bisher folgende Maßnahmen gefördert (gegenwärtiges Ist):

- Neubau eines Radweges entlang der K 55 von in Oberhütten – **53.255,00 €**
- Neubau eines Radweges zwischen Krogaspe und Loop entlang der K 9 – **500.000,00 €**
- Neubau eines Radweges entlang der K 14 von Holtsee nach Altenhof (Holzhof) – **14.300,00 €**
- Neubau eines Radweges entlang der K 55 von Hütten bis zum Förstereiweg – **2.600,00 €**
- Deckenerneuerung des Radweges entlang der K 40 – **7.700,00 €**
- Sanierung des Radweges entlang der K20 zwischen L237 und L144 – **35.100,00 €**
- Neubau eines Radweges zwischen Sehlendorf und Hohwacht entlang der K 45 – **134.959,12 €**

Weitere Förderungen werden folgen, aber es kann nur je Baufortschritt bewilligt werden.

Zu Frage 3: Der Titel ist auf Null Euro gesetzt worden, da die GVFG-SH-Mittel (Zuwendungen), die das Land Jahr für Jahr den Kommunen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) aus Landesmitteln zur Verfügung stellt, einen Teil zur erforderlichen Einsparung beitragen müssen. Zum Ausgleich wurden jedoch die mit dem GVFG identischen Fördertatbestände für den kommunalen Radverkehr bereits seit dem 03. Januar 2025 in der Richtlinie „Ab aufs Rad“ verankert. Danach können nun Neu-, Um- und Ausbau sowie die Grunderneuerung von Radwegen des LRVN mit 75% gefördert werden. Im Gegensatz zum GVFG-Programm können jetzt auch die Planungskosten unterstützt werden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88309

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG

Ist 2024: 8.902,4 T€

Soll 2025: 5.916,0 T€

Soll HHE 2026: 4.350,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.436.046,68 €

Zu Frage 2:

Maßnahmengruppe	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
B+R-Anlagen	Zwei B+R Anlagen am Bahnhof Reinfeld	107 T€
B+R-Anlagen	B+R Anlage am Bahnhof Schwentinental	42 T€
Echtzeitinformationen	DFI Anzeiger Kreis Herzogtum Lauenburg	93,6 T€
Echtzeitinformationen	DFI Anzeiger Neustadt in Holstein	109,8 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	Lph 1-4 SEV Haltestelle Großenbrode	1,3 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	SEV Haltestelle Lensahn	339,3 T€
Stationsumfelder Kommunen	Neubau des kommunalen Umfeldes an der Verkehrsstation Lübeck-Moisling	500 T€
Stationsumfelder Kommunen	Neubau WC-Anlage am Bahnhof Ratzeburg	100 T€
Stationsumfelder Kommunen	HOAI Lph 1-9 für Neubau WC-Anlage am Bahnhof Ratzeburg	8,2 T€
Stationsumfelder Kommunen	Bau eines barrierefreien Wartepavillion am ZOB Husum	143,6 T€
Stationsumfelder Kommunen	HOAI Lph 1-4 ZOB Gebäude Husum	1,9 T€

Stationsumfelder Kommunen	Errichtung einer WC-Anlage am Bahnhof Langenhorn	95,5 T€
Stationsumfelder Kommunen	HOAI Lph 1 Planung Bahnhofsumfeld Schleswig	4,5 T€

Zu Frage 3:

Maßnahmengruppe	Betrag
Ausbau ZOB's	1.000 T€
Stationsumfelder Kommunen	1.000 T€
B+R-Anlagen	750 T€
Echtzeitinformationen	600 T€
Mobilitätsstationen	500 T€
Stadtbahn Kiel HOAI Lph 1-2 und 3-4	300 T€
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	200 T€

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89110

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG

Ist 2024: 4.350,9 T€

Soll 2025: 5.231,0 T€

Soll HHE 2026: 11.854,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.983.198,27 €.

Zu Frage 2:

Maßnahmengruppe	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
BEMU	Einrichtung BEMU	1.695 T€
Nachladeinfrastruktur	Nachladeinfrastruktur	
Knoten Kiel	Rückzahlung Darlehen Knoten Kiel	-1.400 T€
Echtzeitinformationen	GSM-P Funknetz Schleswig-Holstein	96,3 T€
Rahmenvereinbarung II DB InfraGO AG	HOAI Lph 1-4 Verkehrsstation Reinsbüttel	46,3 T€
Rahmenvereinbarung II DB InfraGO AG	Modernisierung Verkehrsstation Tönning	89 T€
Rahmenvereinbarung III.1 DB InfraGO AG	Planungsleistungen Verlängerung Bahnsteige 1+2 Station Neumünster Einfeld	44 T€
Rahmenvereinbarung III.1 DB InfraGO AG	Planungsleistungen barrierefreier Ausbau Verkehrsstation St. Michaelisdonn	30 T€
Rahmenvereinbarung III.1 DB InfraGO AG	Planungsleistungen Erneuerung Bahnsteige Gl. 1 und Gl.2 + Bahnsteigverlängerung Bordesholm	38 T€
Rahmenvereinbarung III.1 DB InfraGO AG	Planungsleistungen Erneuerung Verkehrsstation Nortorf	40 T€
Ausbau Pinneberg- Elmshorn	Planung HOAI Lph 1-3 Ausbau Pinneberg Elmshorn	254,7 T€
Station Elmshorn	Planung HOAI Lph 1-4 zus. Bahnsteiggleis Elmshorn	455,9 T€

Station Pinneberg	Empfangsgebäude Bahnhof Pinneberg	552,0 T€
Station Neumünster	HOAI Lph 1-4 Erneuerung Station Neumünster	142,5 T€
Stationsmodernisierung EIU	Bahnhof Aufhöhung und Neubau Raisdorf	13,1 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	HOAI Lp. 1 Geschwindigkeitserhöhung Morsum-Tinum	-17,5 T€

Zu Frage 3:

Maßnahmengruppe	Betrag
Kiel – Schönberger Strand	2.600 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	1.500 T€
Reaktivierung Bergedorf-Geesthacht	350 T€
Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe	300 T€
Station Pinneberg	1.000 T€
Station Elmshorn	400 T€
Station Neumünster	150 T€
Station Lübeck-Moisling	1.000 T€
Stationsmodernisierung EIU	1.250 T€
Neubau Verkehrsstationen	500 T€
Neumünster-Norderstedt Expresszug	150 T€
BEMU Nachladeinfrastruktur	500 T€
Echtzeitinformationen	500 T€
Knoten Kiel Rückzahlung	-1.400 T€
Rahmenvereinbarung II DB InfraGO AG	2.000 T€
Rahmenvereinbarung III.1 DB InfraGO AG	1.000 T€
Sonstige Projekte	54,3 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89209

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG

Ist 2024: **2.695,8 T€**

Soll 2025: **5.916,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?
--

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.
--

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** MG 04 **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb

Ist 2024: **73.508,2 T€**

Soll 2025: **69.207,4 T€**

Soll HHE 2026: **75.513,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die zusätzlichen 6 Mio € veranschlagt? Bitte listen Sie die konkreten Posten auf.

Antwort der Landesregierung:

Hierzu wird auf die Anlage zu Kapitel 0614 MG 04 – Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr verwiesen. Die Kostensteigerung ergibt sich vorrangig aus der Steigerung der Personalkosten, die vom LBV.SH direkt finanziert werden. Dazu kommt eine Steigerung der Sachkosten im Bereich der gemeinsamen Straßenunterhaltung (Haltung von Fahrzeugen, Verträge für den Winterdienst etc.) sowie Anhebungen bei Kosten für Werkverträge (z.B. für Sicherheitsaudits, Brückenprüfungen u.ä.). Da die veranschlagte Erhöhung der Zuwendungen insbesondere die Personalkostensteigerungen nicht vollständig auffängt, wird gleichwohl eine Reduzierung der Verwaltungsausgaben in 2026 erforderlich werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb

Ist 2024: **73.508,2 T€**

Soll 2025: **69.207,4 T€**

Soll HHE 2026: **75.513,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Worin ist die Erhöhung des Ansatzes begründet? 3. Welche konkreten Maßnahmen der Biodiversität sind vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 51.905.550,00 €. Das voraussichtliche Ist beträgt 69.207.400,00 €.

Zu Frage 2: Die Erhöhung resultiert im überwiegenden Anteil aus der Steigerung der Personalkosten, die der LBV.SH direkt trägt. Dazu kommt eine Steigerung der Sachkosten im Bereich der gemeinsamen Straßenunterhaltung (Haltung von Fahrzeugen, Verträge für den Winterdienst etc.) sowie Anhebungen bei Kosten für Werkverträge (z.B. für Sicherheitsaudits, Brückenprüfungen u.ä.).

Zu Frage 3:

Die Fortführung der Projekte aus der Biodiversitätsstrategie des Landes sowie die Förderung der Biodiversität im Straßenbegleitgrün beinhalten für 2026:

- Verwendungsmöglichkeiten von Schnittgut (Schnittgutanalysen)
- weitere Erprobung biodiversitätsfreundlicher Verfahren und Geräte in der Grünpflege (Schnitttechnik, Schnittgutaufnahme, Anpassung bei Pflegezeiträumen und -häufigkeiten)
- Ausweitung der Untersuchungen auf weitere Flächen, Straßenmeistereien und Naturräume
- Aufwertung durch Abmagerung von Rasenflächen
- Aufwertung durch heimisches Saatgut

Zudem Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter aller SM

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Ist 2024: **42.475,7 T€**

Soll 2025: **43.675,7 T€**

Soll HHE 2026: **28.315,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Senkung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 32.756.775,00 €

Zu Frage 2 und 3: Hierzu wird auf die Anlage zu Kapitel 0614 MG 04 – Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr verwiesen. Der Investitionskostenzuschuss des Einzelplans 06 deckt einen Teil der investiven Ausgaben des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr. Verausgabt wurde dieser für alle Aufgaben des Landesbetriebs, die nicht durch Bund, Kreise oder Dritte finanziert werden. Dazu zählen insbesondere externe Ingenieurleistungen für Neu-, Um/Ausbau und Erhaltung von Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen, Baukosten für Meistereineubauten, Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie ÖPP-Projekt L192, Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung sowie Vermessungs- oder Laboraufgaben, kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen und Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software, aber z.B. auch Sachkosten im Zusammenhang mit der Luftsicherheit und andere Investitionen in die Infrastruktur.

Zu Frage 4: Durch eine Verlagerung von Mitteln in den Einzelplan 16 – IMPULS, insbesondere Titel 1606.00.89101 sowie 1606.00.89104 wurde der Ansatz bei der Zuweisung an den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr entsprechend reduziert.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Ist 2024: **42.475,7 T€**

Soll 2025: **43.675,7 T€**

Soll HHE 2026: **28.315,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie viele Mittel aus welchen Titeln stehen dem LBV.SH in 2026 insgesamt für Erhalt und Sanierung von Landesstraßen zur Verfügung? 3. Wie wirkt sich die Reduzierung dieses Titels konkret auf das Erhaltungsprogramm der Landesstraßen aus? 4. Wie wirkt sich die Reduzierung dieses Titels konkret auf Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen aus? 5. Wie begründet sich die Umsetzung in Höhe von 14,6 Millionen Euro in den EP 16? 6. Im Titel 16 06 - 891 01 wird nur noch eine Umsetzung aus diesem Titel in Höhe von 10,6 Millionen Euro ausgewiesen. Wo verbleiben die restlichen 4 Millionen Euro? 7. Bedeutet das faktisch eine Kürzung des Titels 16 06 - 891 01 um 5,6 Millionen Euro?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 32.756.775,00 €. Das voraussichtliche Ist beträgt 43.675.700,00 €.

Zu Frage 2: In 2026 sind gut 80 Mio.€ für die Erhaltung und Sanierung der Landesstraßen vorgesehen.

Zu Frage 3: Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Zu Frage 4: Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Zu Frage 5: Mit dem Entwurf 2026 wurden insgesamt 14,6 Mio. Euro vom ursprünglich geplanten Ansatz bei 0614.04.89101 nach IMPULS umgeschichtet; davon 4 Mio. Euro für den Neubau der Straßenmeistereien. Die übrigen 10,6 Mio. Euro setzen sich wie folgt zusammen:

8301.00.755 01 Erhaltung Landesstraßen (5,2 Mio. Euro),

8301.62.752 62 Straßen- und Radwegeneubau (0,1 Mio. Euro),

8301.63.752 63 Straßen- und Radwegneubau (3,1 Mio. Euro) und

8301.04.751 04 Kostenbeiträge nach dem EKrG an öffentliche Unternehmen (2,2 Mio. Euro)

Ziel ist die Zusammenführung von Infrastrukturinvestitionen in die Landesstraßen.

Zu Frage 6: Der Anteil für den Neubau von Straßenmeistereien in Höhe von 4 Mio. Euro wird zukünftig beim Titel 1606.00.89104 abgebildet.

Zu Frage 7: Im Titel 1606.00.89101 sind bedarfsgerecht die für 2026 benötigten Haushaltsmittel veranschlagt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 76533

Zweckbestimmung: Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen

Ist 2024: **6,6 T€**

Soll 2025: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2025 durchgeführt? 3. Welche Vorhaben sind für 2026 in jeweils welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 98.786,98 €. Das voraussichtliche Ist beträgt 250,0T€.

Zu Frage 2: Vorbereitung der Planungsunterlagen für den Ausbau des Hafenbeckens IV im Landeshafen Büsum.

Zu Frage 3: Vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem o. g. Vorhaben, insbes. Kartierung sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60f.

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 76533

Zweckbestimmung: Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen

Ist 2024: **6,6 T€**

Soll 2025: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen wurden in 2025 getätigt? Welche sind für 2026 geplant? Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden insgesamt im Rahmen der Maßnahmegruppe 05 in 2025 umgesetzt und welche sind für 2026 gegebenenfalls bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 98.786,98 €.

Zu Frage 2: Vorbereitung der Planungsunterlagen für den Ausbau des Hafenbeckens IV im Landeshafen Büsum.

Zu Frage 3: Vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem o. g. Vorhaben, insbes. Kartierung sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 88327

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **1.045,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.045,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Investitionen wurden im Jahr 2025 in jeweils welcher Höhe gefördert? 3. Welche Investitionen sollen im Jahr 2026 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €

Zu Frage 2: Keine

Zu Frage 3: Derzeit sind noch keine Investitionen bei diesem Titel geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: Sedimentmanagement Häfen Nordsee

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **1.926,7 T€**

Soll HHE 2026: **1.426,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: In 2025 werden voraussichtlich ausschließlich Baggermaßnahmen beim LKN.SH finanziert.

Zu Frage 3: 2026: Fördermaßnahmen an der Elbe, den Nebenflüssen und der Nordsee, sowie Finanzierung von Sedimentbeseitigungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen durch den LKN.SH.

Zu Frage 4: Die Reduktion stellt eine Anpassung an den Bedarf und einen Beitrag zur Konsolidierung dar.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: Sedimentmanagement Häfen Nordsee

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **1.926,7 T€**

Soll HHE 2026: **1.426,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden in 2025 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2026 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: In 2025 werden voraussichtlich ausschließlich Baggermaßnahmen beim LKN.SH finanziert.

- gebundene Mittel: 372.721,10 € netto
- bereits verausgabte Mittel: 557.996,30 € netto
- zudem stehen noch 269.282.60€ ungebundene Mittel zur Verfügung, welche ggf. aufgrund von höheren Baggermengen in Rahmen der noch ausstehenden 2ten Baggerkampagnen in Husum/Büsum genutzt werden

Zu Frage 3: 2026: Fördermaßnahmen an der Elbe, den Nebenflüssen und der Nordsee, sowie Finanzierung von Sedimentbeseitigungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen durch den LKN.SH.

Zu Frage 4: Die Umsetzung konkreter Maßnahmen ist von den potentiellen Antragstellern abhängig.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: Sedimentmanagement Häfen Nordsee

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **1.926,7 T€**

Soll HHE 2026: **1.426,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Maßnahmen wurden in 2025 durchgeführt und welche sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 0 €.

Zu Frage 2: In **2025** werden voraussichtlich ausschließlich Baggermaßnahmen beim LKN.SH finanziert.

2026: Fördermaßnahmen an der Elbe, den Nebenflüssen und der Nordsee, sowie Finanzierung von Sedimentbeseitigungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen durch den LKN.SH. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen ist von den potentiellen Antragstellern abhängig.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 98101

Zweckbestimmung: Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog

Ist 2024: **900,2 T€**

Soll 2025: **300,0 T€**

Soll HHE 2026: **180,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Senkung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 3: Die Mittel sind für Restabrechnungen des neugebauten Schöpfwerkes vorgesehen.

Zu Frage 4: Das Schöpfwerks-Bauwerk ist technisch fertiggestellt. Es müssen noch Restabrechnungen und Restmaßnahmen (Monitoring der Kompensationsmaßnahmen) durchgeführt werden. Daher sind schrittweise weniger Haushaltsmittel erforderlich.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42266

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2024: **1.129,2 T€**

Soll 2025: **1.235,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.201,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 4. Wie erklärt sich die Absenkung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 872.404,48 €; das voraussichtliche Ist wird sich auf ca. 1.030.000 € belaufen.

Zu Frage 2.: Aktuell sind 4 Stellen unbesetzt.

Zu Frage 3.: Eine Stelle der Besoldungsgruppe A14 ist seit mehr als 12 Monaten nicht besetzt.

Zu Frage 4.: Die Absenkung resultiert aus der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Aktuell gibt es mehr Beschäftigte als Beamte im Amt für Planfeststellung Verkehr.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42866

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **1.800,9 T€**

Soll 2025: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.818,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Stellen (Beamte und Angestellte) im Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV) befinden sich derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren? Wie ist die Vakanz im APV mit Stichtag 15.09.2025?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit befindet sich eine Stelle der Besoldungsgruppe A15 im Auswahlverfahren, 3 Stellen (1x E12, 2x E11) befinden sich in der Vorbereitung zur Ausschreibung. Folgende Vakanzen bestanden zum Stichtag 15.09.25 im APV:

- 2 Stellen A15
- 1 Stelle A14
- 2 Stellen E12

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42866

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **1.800,9 T€**

Soll 2025: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.818,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 1.482.860,49 €; das voraussichtliche Ist 2025 wird ca. 2.118.000 € betragen..

Zu Frage 2.: Derzeit sind 2 Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, nicht besetzt.

Zu Frage 3.: Keine der unbesetzten Stellen ist seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35906

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage ESF-Förderprogramme

Ist 2024: **10.556,4 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Weshalb ist keine Entnahme vorgesehen? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Bisher ist keine Entnahme erfolgt.

Zu Frage 2: Entnahmen erfolgen bedarfsgerecht und können im Voraus nicht berechnet werden. Daher ist keine Entnahme veranschlagt.

Zu Frage 3: Der Rücklagenbestand beläuft sich derzeit auf rd. 14,6 Mio. €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **745,7 T€**

Soll 2025: **746,9 T€**

Soll HHE 2026: **819,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele der aus dem Titel finanzierten Stellen sind zurzeit mit welcher Entgeltgruppe unbesetzt? Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan im MWVATT ist nicht auf einzelne Titel verteilt, sondern nur in Planstellen (Beamte) und Stellen (Beschäftigte) unterteilt. Daher kann an dieser Stelle keine titelbezogene Aussage zu den Stellen erfolgen. Von den 59 Stellen sind mit Stand 30.09.2025 4 Stellen (1x E15, 1x E14, 1x E4 und 1x Auszubildende) unbesetzt. Der Ansatz wurde entsprechend der tatsächlichen Tarifsteigerung in den vergangenen Jahren angepasst und für 2026 hochgerechnet.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen der
Arbeitsmarktintegration

Ist 2024: **784,9 T€**

Soll 2025: **500,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2025 gefördert? 3. Wieso wird der Titel auf Null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 100.581,59 €.

Zu Frage 2: In 2025 wurde, bis Ende des in 2023 genehmigten Bewilligungszeitraums, das Projekt Frauen(Integrations)Power mit 108.083,08 EUR gefördert.

Zu Frage 3: Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten werden in Zukunft verstärkt im Landesprogramm Arbeit gefördert.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ist 2024: **1.489,9 T€**

Soll 2025: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2025 gefördert? 3. Welche Maßnahmen sollen 2026 in welcher Höhe gefördert werden? 4. Wie begründet sich die Anhebung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 642.876,46 €. Das voraussichtliche Ist beträgt rd. 1,14 Mio€.

Zu Frage 2: 2025 wurde, bis Ende des in 2023 genehmigten Bewilligungszeitraums, das Projekt SKIFAP Rendsburg mit 105.043,42 EUR gefördert.
Darüber hinaus ist die Ko-Finanzierung des Projekts Netzwerk PAM inkl. Ausbau des berufsbezogenen Sprachtrainings gefördert worden (Zuweisung an die IB.SH: 1.029.000 EUR; Deckung innerhalb der MG 01).

Zu Frage 3: In 2026 ist die Ko-Finanzierung des Projekts Netzwerk PAM inkl. Ausbau des berufsbezogenen Sprachtrainings vorgesehen (rd. 1,2 Mio. EUR).
Vorgesehen sind zudem, zusammen mit der Flüchtlingsbeauftragten des Landes SH, drei Veranstaltungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Maßnahmenpakets "Sicherheit und Migration" in Höhe von ca. 45.000 EUR.

Zu Frage 4: Die Titel 0616.01.686 02 und 683 01 wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zum Zwecke der Klarstellung und Konzentration in 686 02 zusammengefasst, da das Programm AMI Flü (10 Projekte) wegfällt und die Mittel u.a. für die Ko-Finanzierung der ESF Maßnahme PAM vorgesehen sind (2. Förderabschnitt mit der Laufzeit bis 31.12.2027). Die Ansätze beider Titel, 1 Mio. EUR und 500 T EUR wurden im Rahmen der Zusammenfassung auf 1,3 Mio. EUR gekürzt.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center

Ist 2024: 1.035,0 T€

Soll 2025: 3.290,0 T€

Soll HHE 2026: 3.090,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2025?
2. Wie schlüsseln sich die Kosten für das Welcome-Center in 2025 und in 2026 auf?
3. Wie viele Personalstellen werden finanziert in welcher Eingruppierung und wie viele der aus dem Titel finanzierten Stellen sind zurzeit mit welcher Eingruppierung unbesetzt?
4. Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurden 2024 ,und bisher 2025 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?
5. Welche Standorte werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 529.839,55 €.

Zu Frage 2: Aufschlüsselung der Kosten für das Welcome Center für 2025 und 2026:

Jahr	Gesamtkosten (T€)	davon Personalkosten (T€)*	davon Sachkosten (T€)
2025	2.455,5	2.033,0	422,5
2026	2.513,0	2.094,1	418,9

* In den Personalkosten sind 40 % Gemeinkosten auf Personalkosten enthalten.

Zu Frage 3: Personalstellen und Eingruppierungen:

Jahr	Anzahl Personalstellen (VZÄ)	Eingruppierungen TV-L	zurzeit unbesetzte Stellen (VZÄ)
2025	14,3	TV-L 9 bis TV-L 15, ohne TV-L 10,	2,23 (davon: 1,03 TV-L 12, 1,2 TV-L 11)
2026	16,4*	TV-L 9 bis TV-L 15, ohne TV-L 10,	

*) 2,8 VZÄ sind für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung vorgesehen

Zu Frage 4: Folgende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wurden in **2024** aus diesem Titel in folgender Höhe finanziert:

- Image- und Werbematerialien: 10.000 €
- Veranstaltungsmarketing: 5.000 €
- Kampagne „Fachkräfteangel statt Fachkräftemangel“: 60.000 €.

Folgende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wurden bisher und werden noch in **2025** aus diesem Titel in folgender Höhe finanziert:

- Image- und Werbematerialien: 10.000 €
- Veranstaltungsmarketing: 5.000 €
- Kampagne zur Bewerbung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens: 25.000 €
- Kampagne zur Positionierung von Schleswig-Holstein als attraktives Einwanderungsland (Start Herbst 2025): 140.000 €
- Digitalisierungsmaßnahmen (Einführung eines Chatbots, Entwicklung einer interaktiven Karte, die internationalen Talenten durch Informationen und Bewegtbilder einen authentischen Eindruck des Bundeslandes vermittelt): 30.000 €
- Social-Media-Aktivitäten: 15.000 €

Zu Frage 5: Aus diesem Titel wird der Standort Kiel finanziert.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center

Ist 2024: **1.035,0 T€**

Soll 2025: **3.290,0 T€**

Soll HHE 2026: **3.090,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie viele Stellen im Welcome-Center waren in 2025 vorgesehen und wie viele davon besetzt? 3. Wie viele Stellen im Welcome-Center sind für 2026 vorgesehen? 4. Wie begründet sich die Absenkung des Titels? 5. Ist geplant, dem Welcome-Center für die erfolgreiche Arbeit weitere Kompetenzen zu übertragen? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 529.839,55 €.

Zu Frage 2: Im Welcome Center Schleswig-Holstein waren 2025 14,3 VZÄ vorgesehen, 12,07 VZÄ sind davon besetzt.

Zu Frage 3: 2026 sind im Welcome Center Schleswig-Holstein 16,4 VZÄ vorgesehen, davon sind 2,8 VZÄ sind für neu hinzukommende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Absenkung des Titels begründet sich damit, dass die tatsächlich entstandenen Personalkosten geringer ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert. Dies begründet sich u. a. durch Dienstzugehörigkeiten und Wartezeiten bei den Entgeltgruppen (Stufen) und nicht besetzte Stellen bzw. Stellenanteile.

Zu Frage 5: Ja. Das Leistungsangebot des Welcome Centers Schleswig-Holstein wird um die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung erweitert.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center

Ist 2024: **1.035,0 T€**

Soll 2025: **3.290,0 T€**

Soll HHE 2026: **3.090,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten inzwischen im Welcome-Center?
Wie viele Personen konnten bislang in 2025 erfolgreich in eine Arbeitsaufnahme in jeweils welchen Branchen vermittelt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Im Welcome Center Schleswig-Holstein arbeiten derzeit 12,07 VZÄ.

Zu Frage 2: Die Vermittlung von Fach- und Arbeitskräften ist keine originäre Aufgabe des Welcome Centers Schleswig-Holstein. Bei relevanten Anfragen im Welcome Center binden die dort Beschäftigten der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit die zuständige Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ein. Der Erfolg einer Vermittlung über die ZAV kann aber vom Welcome Center nicht nachverfolgt werden. Daher werden im Kennzahlensystem keine Angaben zu Arbeitsvermittlungen durch das Welcome Center erhoben.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **490,0 T€**

Soll HHE 2026: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2025 noch mit welchen Kosten geplant? Wie viele Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland welcher Sparte konnten dank dieser Anwerbeaktivitäten jeweils 2024 und bisher 2025 für Schleswig-Holstein angeworben werden? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen? Aus welchem Grund rechnet die Landesregierung mit einem Mehrbedarf von 110T€?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Der Titel wurde erst im Haushalt 2025 eingerichtet. Bisher wurden noch keine Mittel verausgabt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung strebt in 2026 eine Kooperation mit Tunesien zur Verstetigung der Arbeitsmigration nach Schleswig-Holstein an. Um die Kooperation zu flankieren und weitere Maßnahmen im Bereich der Anwerbung zu unterstützen, sollen mit Filmsequenzen Fachkräfte und Auszubildende im Ausland angesprochen und auf den Lebens- und Arbeitsstandort Schleswig-Holstein aufmerksam gemacht werden. Zudem soll die Kampagne die schleswig-holsteinischen Unternehmen anregen, das ausländische Fachkräftepotenzial zu nutzen. Die Filmsequenzen werden in 2025 produziert. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich 150,0 T€.

Zu Frage 3: Da die Anwerbeaktivitäten noch nicht gestartet sind, konnten hiermit noch keine Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben werden.

Zu Frage 4: s. Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 5: Der Mehrbedarf ergibt sich durch die geplante Einrichtung eines SH-Desks bei der IGEP (SH Business Center Indien). Hierzu finden derzeit Abstimmungen mit der WT.SH statt. Weiterhin sind Marketingmaßnahmen in Form von Kampagnen zur Willkommenskultur und Informationsbroschüren geplant.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **490,0 T€**

Soll HHE 2026: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2025 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2: Die Landesregierung strebt in 2026 eine Kooperation mit Tunesien zur Verstärkung der Arbeitsmigration nach Schleswig-Holstein an. Um die Kooperation zu flankieren und weitere Maßnahmen im Bereich der Anwerbung zu unterstützen, sollen mit Filmsequenzen Fachkräfte und Auszubildende im Ausland angesprochen und auf den Lebens- und Arbeitsstandort Schleswig-Holstein aufmerksam gemacht werden. Zudem soll die Kampagne die schleswig-holsteinischen Unternehmen anregen, das ausländische Fachkräftepotenzial zu nutzen. Die Filmsequenzen werden in 2025 produziert. Die Kosten dafür betragen 490,0 T€.

Zu Frage 3: Geplant ist die Einrichtung eines SH-Desks bei IGEP (SH Business Center Indien). Hierzu finden derzeit Abstimmungen mit der WT.SH statt. Weiterhin sind Marketingmaßnahmen in Form von Kampagnen zur Willkommenskultur und Informationsbroschüren geplant.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **490,0 T€**

Soll HHE 2026: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der Soll-Ansatz 2025 ausgeschöpft werden? Welche konkreten Maßnahmen wurden über diesen Titel umgesetzt? Warum braucht es angesichts des zentralen Welcome-Centers, welches ja ebenfalls „Maßnahmen im Rahmen internationaler Fachkräftegewinnung“ umsetzen soll, zusätzlich diesen Haushaltstitel? Welche Maßnahmen sind für 2026 bereits geplant, welche den deutlichen Anstieg des Soll-Ansatzes begründen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Ja, der Soll-Ansatz 2025 wird ausgeschöpft werden.

Zu Frage 2: Bislang wurden keine konkreten Maßnahmen über diesen Titel umgesetzt. Die Landesregierung strebt in 2026 eine Kooperation mit Tunesien zur Verstärkung der Arbeitsmigration nach Schleswig-Holstein an. Um die Kooperation zu flankieren und weitere Maßnahmen im Bereich der Anwerbung zu unterstützen, sollen mit Filmsequenzen Fachkräfte und Auszubildende im Ausland angesprochen und auf den Lebens- und Arbeitsstandort Schleswig-Holstein aufmerksam gemacht werden. Zudem soll die Kampagne die schleswig-holsteinischen Unternehmen anregen, das ausländische Fachkräftepotenzial zu nutzen. Die Filmsequenzen werden in 2025 produziert.

Zu Frage 3: Dieser Haushaltstitel wurde eingerichtet für übergeordnete Anwerbeaktivitäten des Landes für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland, die das MWVATT planen und umsetzen wird.

Zu Frage 4: Geplant ist die Einrichtung eines SH-Desks bei IGEP (SH Business Center Indien). Hierzu finden derzeit Abstimmungen mit der WT.SH statt. Weiterhin sind Marketingmaßnahmen in Form von Kampagnen zur Willkommenskultur und Informationsbroschüren geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **280,6 T€**

Soll HHE 2026: **170,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Projekte welcher Kommunen wurden 2024 und bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Projekte sind 2025 noch mit welchen Kosten geplant? Aus welchem Grund rechnet die Landesregierung mit einem Mehrbedarf von 110T€? Mit welchen Auswirkungen auf die Fachkräfteentwicklung und -sicherung in den Kommunen rechnet die Landesregierung auf Grund der Reduzierung des Ansatzes und liegen bereits Konkrete Anträge für entsprechende Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: 2024 und 2025 wurden bisher keine Mittel für Projekte von Kommunen verausgabt.

Zu Frage 2: Es liegen derzeit noch keine Projektanträge von Kommunen vor.

Zu Frage 3: Die Landesregierung rechnet nicht mit einem Mehrbedarf. Vielmehr wurde der Titel um 110,0 T€ gesenkt.

Zu Frage 4: Da bereits 2024 und 2025 keine förderfähigen Projektanträge von Kommunen gestellt wurden und derzeit auch keine Anträge für entsprechende Maßnahmen vorliegen, wurde dieser Titel reduziert. Mit Auswirkungen auf die Fachkräfteentwicklung und -sicherung in den Kommunen rechnet die Landesregierung auf Grund der Reduzierung des Ansatzes nicht, da andere Träger wie soziale Einrichtungen oder sonstige Träger wie die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und die KielRegion GmbH Projekte durchführen, von denen auch Kommunen profitieren können.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **280,6 T€**

Soll HHE 2026: **170,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2025 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2026 finanziert werden? 4. Wie wird die Absenkung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €

Zu Frage 2: 2025 wurden noch keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert. Es liegen noch keine Projektanträge von Kommunen vor.

Zu Frage 3: Auch in 2026 können noch Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ gefördert werden, die in kommunaler Trägerschaft sind. Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 4: Da bislang keine Projekte von Kommunen aus diesem Titel finanziert wurden, wurde der Ansatz abgesenkt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **280,6 T€**

Soll HHE 2026: **170,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden in 2025 gefördert? Welche Projekte sind für 2026 vorgesehen? Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: 2025 wurden keine Projekte aus diesem Titel gefördert. Es liegen derzeit noch keine Projektanträge von Kommunen vor.

Zu Frage 2: Auch in 2026 können noch Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ gefördert werden, die in kommunaler Trägerschaft sind. Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 3: Da bislang keine Projekte von Kommunen aus diesem Titel finanziert wurden, wurde der Ansatz abgesenkt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2024: **167,6 T€**

Soll 2025: **415,0 T€**

Soll HHE 2026: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden 2025 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in jeweils welcher Höhe sollen in 2026 finanziert werden? 4. Wie wird die Absenkung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 90.097,57 €. Das voraussichtliche Ist beträgt 195 T€.

Zu Frage 2: 2025 wurde das Projekt „Kursportal Schleswig-Holstein“ bei der Volkshochschule Pinneberg mit 195,0 T€ finanziert.

Zu Frage 3: 2026 wird das Projekt „Kursportal Schleswig-Holstein“ bei der Volkshochschule Pinneberg mit 198,0 T€ finanziert.

Zu Frage 4: Die Absenkung des Ansatzes wird mit weniger förderfähigen Projekten nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)“ begründet.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68512

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung

Ist 2024: **387,5 T€**

Soll 2025: **85,0 T€**

Soll HHE 2026: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Ziele in der Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur verfolgt die Landesregierung? An welchen Stellen sieht die Landesregierung Verbesserungspotentiale in der Weiterbildungsinfrastruktur? Für welche Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2025 noch mit welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Im Zuge der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein (s. LT Ds. 20/3261) ist eine Reform des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein geplant, die u. a. darauf abzielt, die Bildungseinrichtungen der Grundversorgung (z. B. Volkshochschulen) besser auszustatten.

Zu Frage 2: s. Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Bis zum 31. Dezember 2024 wurde das Beratungsnetzwerk Weiterbildung mit jährlich 325,0 T€ und die Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung mit 90,4 T€ aus diesem Titel gefördert. 2025 wurden bisher noch keine Mittel verausgabt.

Zu Frage 4: Für 2025 sind noch keine konkreten für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung geplant.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68512

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung

Ist 2024: **387,5 T€**

Soll 2025: **85,0 T€**

Soll HHE 2026: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für 2026 sind bislang noch keine konkreten Maßnahmen geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Förderung von Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland

Ist 2024: **404,7 T€**

Soll 2025: **415,0 T€**

Soll HHE 2026: **415,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist die Förderung über das Haushaltsjahr 2026 gesichert und wenn noch unklar, wann wird darüber beraten? Wenn die Förderung über das Haushaltsjahr 2026 nicht gesichert ist, was ist dann geplant?

Antwort der Landesregierung:

Über die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027 und 2028 wird sichergestellt, dass über 2026 hinaus auch in diesen beiden Jahren gefördert werden kann.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Förderung von Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland

Ist 2024: **404,7 T€**

Soll 2025: **415,0 T€**

Soll HHE 2026: **415,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der Soll-Ansatz 2025 ausgeschöpft werden? Wie viele Personen wurden bislang in 2025 beraten, wer führt diese Beratungen durch und was waren die Hauptherkunftssprachen? Bei wie vielen Personen kam es im Anschluss an eine solche Beratung zu einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme in Schleswig-Holstein? Warum braucht es angesichts des zentralen Welcome-Centers, welches ja ebenfalls „Maßnahmen im Rahmen internationaler Fachkräftegewinnung“ umsetzen soll, zusätzlich diesen Haushaltstitel?

Antwort der Landesregierung:

Der Soll-Ansatz 2025 wird nicht ausgeschöpft. Bisher sind keine Mittel abgeflossen. Dementsprechend wurden bisher keine Personen in 2025 beraten. Aufgrund der Insolvenz des bisherigen Trägers konnte in 2025 keine Beratung durch eine vom Land geförderte Beratungsstelle stattfinden.
Die Beratung wird in 2026 mit einem neuen Aufgabenträger wieder aufgenommen. Das erforderliche Auswahlverfahren hierzu wird voraussichtlich noch in 2025 abgeschlossen.
Zielgruppe der Beratung sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Schleswig-Holstein erwerbstätig sind.
Beratungsgegenstand sind sozial- und arbeitsrechtliche Themen. Dadurch unterscheidet sich die Zielgruppe und die Zielsetzung von den Aufgaben des Welcome Centers SH.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der
 Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2024: 327,5 T€

Soll 2025: 600,0 T€

Soll HHE 2026: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte, Träger und Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 aus dem Titel finanziert? 2. Welche Projekte, Träger und Maßnahmen sollen noch 2025 und 2026 aus dem Titel finanziert werden?
 2. Aus welchem Grund wird dieser Titel stark angehoben?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und Frage 2 zusammengefasst: Im Zeitraum 2024 bis 2026 werden folgende Träger und Projekte aus diesem Titel finanziert:

Maßnahme/Projekt	Projektträger/in
Moin Fachkräfte: Branchennetzwerk (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	KielRegion GmbH
Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Inselübergreifende Koordination eines ganzheitlichen Fachkräftemanagements (IKF) der Nordseeinseln und Halligen in Schleswig- Holstein (Projektlaufzeit: 01.01.2024 bis 30.06.2026)	Fachhochschule Westküste
Aufbau der Science and Technology Academy (STA) (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
FachkraftDigital.SH (Projektlaufzeit: 01.08.2025 bis 31.12.2026)	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig- Holstein GmbH (WT.SH)

Zu Frage 3: Dieser Titel wurde nicht angehoben, sondern gesenkt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden noch 700,0 T€ angemeldet, bei der Anmeldung für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Titel um 100,0 T€ auf 600,0 T€ gesenkt und bei der Anmeldung für das Haushaltsjahr 2026 überrollt (Anmeldung 600,0 T€).

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71f.

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der
Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2024: 327,5 T€

Soll 2025: 600,0 T€

Soll HHE 2026: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird der Soll-Ansatz 2025 ausgeschöpft werden? Welche konkreten Projekte bzw. Maßnahmen wurden/werden in 2025 durch jeweils welchen Projektträger umgesetzt? Anhand welcher Indikatoren finden Erfolgskontrollen für diese Projekte bzw. Maßnahmen statt? Welche Projekte bzw. Maßnahmen sind für 2026 bereits geplant/angemeldet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Der Soll-Ansatz 2025 wird nicht ausgeschöpft werden.

Zu Frage 2: In 2025 werden folgende Projekte umgesetzt:

Maßnahme/Projekt	Projektträger/in
Moin Fachkräfte: Branchennetzwerk (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	KielRegion GmbH
Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Inselübergreifende Koordination eines ganzheitlichen Fachkräftemanagements (IKF) der Nordseeinseln und Halligen in Schleswig- Holstein (Projektlaufzeit: 01.01.2024 bis 30.06.2026)	Fachhochschule Westküste
Aufbau der Science and Technology Academy (STA) (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
FachkraftDigital.SH (Projektlaufzeit: 01.08.2025 bis 31.12.2026)	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig- Holstein GmbH (WT.SH)

Zu Frage 3: Indikatoren sind in den Zuwendungsbescheiden nicht festgelegt.
Messbare Ziele werden während des Antragsverfahrens jedoch individuell mit den

Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern abgestimmt. Zudem finden regelmäßig Quartalsgespräche mit den Trägern statt. Weiterhin werden einjährige Sachberichte vorgelegt.

Zu Frage 4: In 2026 werden folgende Projekte weiterhin umgesetzt:

Maßnahme/Projekt	Projektträger/in
Moin Fachkräfte: Branchennetzwerk (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	KielRegion GmbH
Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Inselübergreifende Koordination eines ganzheitlichen Fachkräftemanagements (IKF) der Nordseeinseln und Halligen in Schleswig- Holstein (Projektlaufzeit: 01.01.2024 bis 30.06.2026)	Fachhochschule Westküste
Aufbau der Science and Technology Academy (STA) (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
FachkraftDigital.SH (Projektlaufzeit: 01.08.2025 bis 31.12.2026)	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig- Holstein GmbH (WT.SH)

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt

Ist 2024: **127,5 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 Mittel in welcher Höhe an wen verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2025 noch mit welchen Kosten durch wen geplant? Mit welchen weiteren Maßnahmen rechnet die Landesregierung ab 2026 durch welche Akteur:innen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Zweckbestimmung des Titels „Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt“ wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2026 neu formuliert. Die „Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein“ startet zum 1. Januar 2026. Frage 1 und Frage 2 beziehen sich noch auf die bis 2025 gültige Zweckbestimmung „Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakteur*innen im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein“.

Zu Frage 1 und Frage 2: Im Jahr 2024 wurde das Projekt „Teilhabe 4.0“ gefördert. Einziger Zuwendungsnehmer war der Verein „Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.“. Die Zuwendung endete mit dem Jahr 2024. Der Titel wurde für das Haushaltsjahr 2025 vorsorglich als Leertitel zur Abwicklung dieser Förderung eingebracht.

Zu Frage 3: Mit der „Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein“ sollen ab 2026 Projekte gefördert werden, die zur Sicherung des Fach- und Arbeitskräfte- sowie Auszubildendenbedarfs in Schleswig-Holstein beitragen und zugleich die Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund unterstützen. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger können alle Stellen außerhalb der Landesverwaltung sein. Diese Richtlinie ist Teil des Maßnahmenpakets „Sicherheit, Migration, Prävention“ vom 17. September 2024.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt

Ist 2024: **127,5 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2026 Zuwendungen in jeweils welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Mit der „Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein“ sollen ab 2026 Projekte gefördert werden, die zur Sicherung des Fach- und Arbeitskräfte- sowie Auszubildendenbedarfs in Schleswig-Holstein beitragen und zugleich die Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund unterstützen. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger können alle Stellen außerhalb der Landesverwaltung sein. Diese Richtlinie ist Teil des Maßnahmenpakets „Sicherheit, Migration, Prävention“ vom 17. September 2024.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt

Ist 2024: **127,5 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurde das Ist 2024 verausgabt? Sind in 2025 Mittel umgesetzt worden und wenn ja, wofür und in welcher Höhe? Wofür ist der Soll-Ansatz für 2026 konkret vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Zweckbestimmung des Titels „Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt“ wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2026 neu formuliert. Die „Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein“ startet zum 1. Januar 2026. Frage 1 und Frage 2 beziehen sich noch auf die bis 2025 gültige Zweckbestimmung „Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakteur*innen im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung in Schleswig-Holstein“.

Zu Frage 1 und 2: Im Jahr 2024 wurde das Projekt „Teilhabe 4.0“ gefördert. Einziger Zuwendungsnehmer war der Verein „Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.“. Die Zuwendung endete mit dem Jahr 2024. Der Titel wurde für das Haushaltsjahr 2025 vorsorglich als Leertitel zur Abwicklung dieser Förderung eingebracht.

Zu Frage 3: Aus diesem Titel sollen ab 2026 Projekte nach der „Richtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein“ gefördert werden, die zur Sicherung des Fach- und Arbeitskräfte- sowie Auszubildendenbedarfs in Schleswig-Holstein beitragen und zugleich die Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund unterstützen. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger können alle Stellen außerhalb der Landesverwaltung sein. Diese Richtlinie ist Teil des Maßnahmenpakets „Sicherheit, Migration, Prävention“ vom 17. September 2024.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68103

Zweckbestimmung: Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Ist 2024: **41.585,3 T€**

Soll 2025: **55.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **45.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind die Bundesmittel gedeckelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Nein, die Bundesmittel sind nicht gedeckelt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"

Ist 2024: **957,2 T€**

Soll 2025: **625,0 T€**

Soll HHE 2026: **625,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und das voraussichtliche Ist 2025? Welche Beratungsstellen wurden in 2024 und in 2025 in jeweils welcher Höhe gefördert? Welche Beratungsstellen und Träger werden in 2026 gefördert? Plant die Landesregierung 2026 eine strukturelle Veränderung in der Förderung, wenn ja, welche? Welche Zwischenbilanz zieht die Landesregierung zu der bisherigen Arbeit der 2025 eingerichteten Kontaktstelle Öffentlichkeitsarbeit, um die Beratungsstellen der Aktion „Frau & Beruf“ in ihren Maßnahmen der Akquise und der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 14

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 33102

Zweckbestimmung: Erstattungen des Bundes für Schienenprojekte

Ist 2024: 22.993,4 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 14.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welche Schienenprojekte bezieht sich das? Wie hoch ist das Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Der Titel bezieht sich auf das AKN-Projekt S5, welches aus Bundes-GVFG-Mitteln gefördert wird. Da es sich um ein Projekt auf nicht bundeseigenen Schienenwegen handelt, werden die Mittel dem Land erstattet.

Nachrichtlich: Bei Schienenprojekten der DB InfraGO (S 4 Ost und Marschbahn) werden die Bundes-GVFG-Mittel direkt an die DB InfraGO ausgezahlt.

Zu Frage 2: Das gegenwärtige Ist beträgt 31.288.680,00 €.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 89101**

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen

Ist 2024: **68.749,0 T€**

Soll 2025: **75.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **80.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das IST im Jahr 2025? Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2025 umgesetzt, welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 29.157.253,46 € €.

Zu Frage 2: In **2025** wurden / werden folgende größere Vorhaben umgesetzt oder sind noch geplant:

L1, Süderlügum – Medelby
L6/L9, Dagebülldamm - Galmsbüll
L14, Kleinwiehe – Großenwiehe
L26, Hemmelmark – Vogelsang
L 29, Hollingstedt – Esperstoft
L 32, Osterhever – Oldenswort
L 34, Mühlendeich – Norderhever
L 37, Hollingstedt – Dörpstedt
L 50, Fiefbergen – Schönberg
L 57, Eutin (B 76) - Lensahn (L 258)
L 71, OD Reinfeld "Ahrenböcker Str."
L75, OD Alvesloe
L83, Ersatzneubau L 83 / Tegelbek
L84, OD Bühnsdorf
L93, Großensee - B 404 - Trittau (L 160)
L 104, Teilstrecke in Halstenbek
L 106, OD Appen
L 112, Steinburg – Hörnerkirchen
L116, Grube Saturn
L 119, OD Neuenbrook
L121, OD Hohenlockstedt
L 123, Meezen – Hennstedt

L131, OD Hademarschen
L135, Ersatzneubau L 135/Bekau
L135, Aebtissinwisch – NOK
L135, Neuendorf-Sachsenbande – Dückerstieg
L136, Wewelsfleth - Beidenfleth
L153, Meldorf - Barsfleth (K 33)
L174, OD Malente Bahnhofstraße
L188, Dörpstedt - Klein Bennebek
L194, Achterwehr (L 48)- Landwehr
L214, Nieblum - Wyk auf Föhr (Hafen)
L219, Wiershop – Kollow
L225, Timmerhorn – Bargteheide
L255, Bokelholm (K45) - Deutsch Nienhof
L269, Sillerup (L12) - B 200
L276, OD Averlak
L308, Hanerau-Hademarschen – Oldenbüttel
L309, Lehmkamp – Süsel
L283, Schleibrücke Lindaunis

In **2026** sollen zusätzlich zu den überjährigen Vorhaben (Fortsetzung der baulichen Umsetzungen der zuvor genannten Maßnahmen) umgesetzt werden:

L21/L268, Ortslage Husby
L33, St Peter Ording Bad - St Peter Ording Dorf
L34, Garding - Marne
L 39, Lohe-Förden – Tetenhusen
L 40, Schusterkate - Alt Bennebek
L 44, Haferrögen – Birkenmoor
L69, Bornhöved – Berlin
L84, Sohren – Reinfeld
L120, Ersatzneubau L120/ Kremperau
L131, NOK - Offenbüttel (K36)
L132, NOK – Holstenniendorf
L161, Berlin – Seekam
L205, Wangelau - Büchen (K32)
L211, Schlesen – Schönberg
L288, Kolmarer Marsch - Brunsholt
L310, Norderhever – Uelvesbüll
L317, Ersatzneubau K44/L317
diverse Brückeninstandsetzungen

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89102

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen

Ist 2024: 1.629,1 T€

Soll 2025: 6.983,4 T€

Soll HHE 2026: 1.270,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wie erklärt sich die Senkung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 247.394,65 €.
--

Zu Frage 2:

Büsum, Instandsetzung Molenkopf, BW 17.3	223.161,72 €
Friedrichskoog, Sanierung ehem. Hafenanlage	24.232,93 €

Zu Frage 3: Die Maßnahme an der Westmole in Büsum ist abgeschlossen.
--

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89104

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für den Neubau von Straßenmeistereien

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 4.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wo werden neue Straßenmeistereien errichtet.

Antwort der Landesregierung:

SM Grande: Hamburger Straße 84, 22943 Trittau
SM Süsel: Süsseler Baum, 23701 Süsel (Hausnummer noch nicht zugewiesen)
SM Schuby: Husumer Straße 16, 24850 Schuby

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89104

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für den Neubau von Straßenmeistereien

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 4.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Im Erläuterungstext wird dieser Titel folgendermaßen beschrieben: "Umsetzung von 0614 - 891 01 MG 04: Teilbetrag in Höhe von 4.000,0 T€." Der entsprechende Titel verweist aber nur auf den Titel 16 06 - 891 01 nicht auf 891 04. Erläutern Sie diesen Sachverhalt. Von welchem Titel ist dieser Betrag ein Teilbetrag? Wie hoch ist dessen volle Höhe? Warum sind die in diesem Titel beschriebenen Investitionen notwendig?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Der Ansatz des Titels 89104 in Höhe von 4 Mio. Euro war bisher im Titel 0614 891 01 (MG 04) beinhaltet. Von dort wurden insgesamt 14,6 Mio. Euro auf den neuen Titel 1614 89104 (4 Mio. Euro) sowie den Titel 1614 89101 (10,6 Mio. Euro) verlagert. Die Erläuterung wird im Einzelplan 06 noch zu korrigieren sein.

Zu Frage 3: Die volle Höhe des Ansatzes bei dem in Frage stehenden Titel ist aufgeführt und beträgt 4 Mio. Euro.

Zu Frage 4: Durch die Abgabe der Autobahnen einschließlich deren Standorte (bundeseigene Liegenschaften) an die Autobahngesellschaft mussten für die Mischmeistereistandorte Schleswig, Elmshorn, Segeberg, Scharbeutz und Grande in Schleswig-Holstein das nachgeordnete Straßennetz (Bundes-, Landes- und teilweise auch Kreisstraßen) neu ausgerichtet werden.

Für die Straßenmeistereibezirke Schleswig, neu Schuby, Scharbeutz, neu Süsel (+ zus. Längen aus dem Bezirk Segeberg) und Grande (+ zus. Längen durch Gebietsverschiebungen aus den Bezirken Quickborn und Bargteheide) war eine weitere Verteilung der Unterhaltungslängen aufgrund der zu verteilenden Gesamtlängen nicht weiter möglich.

Die durchschnittliche Netzlänge eines Straßenmeistereibezirkes liegt bundesweit bei ca. 300 km bis ca. 340 km. (Maßnahmenkatalog Straßenbetriebsdienst M7 von 2013 und Karlsruher Institut für Technologie, Abteilung Straßenwesen (Betrieb und Erhaltung von Straßen –Teil: Straßenbetrieb-)

Der Wegfall eines oder mehrerer Straßenmeistereibezirke/s hätte zur Folge, dass die Netzlängen deutlich über ca. 400 km bis 450 km liegen. Ebenso wären landesweit

längere Fahrzeiten erforderlich, um die jeweiligen Bezirksgrenzen und die damit erforderlichen Einsatzorte zu erreichen. Eine weitere Verteilung von Personal und Gerätschaften auf die umliegenden Meistereiliegenschaften wäre aufgrund der derzeitigen vorhanden Kapazitätsgründen nicht möglich.

Somit wurde entschieden, für die drei Straßenmeistereibezirke jeweils einen neuen SM-Standort zu errichten.

Diese Festlegung wurde mit Schreiben vom 02. April 2020 durch das MWVATT an das Bundesministerium Verkehr und digitale Infrastruktur mitgeteilt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89104

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für den Neubau von Straßenmeistereien

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 4.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Straßenmeistereien sollen in 2026 gebaut werden?

Antwort der Landesregierung:

Straßenmeisterei Grande,
Straßenmeisterei Süsel,
Straßenmeisterei Schuby

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:
Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89311

Zweckbestimmung: Digitale Infrastruktur

Ist 2024: 11.440,3 T€

Soll 2025: 12.000,0 T€

Soll HHE 2026: 10.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2025 umgesetzt, welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2025:

- Kofinanzierung des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband 2.0 - Wirtschaftlichkeitslückenmodell Amt Achterwehr: 3.623.306,50 €
- Kofinanzierung des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband 2.0 - Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Kreises Herzogtum Lauenburg: 5.900.000,00 €

2026: (voraussichtlich)

- Kofinanzierung des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband 2.0 - Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Landeshauptstadt Kiel: ca. 2.000.000,00 €

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19
Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89311

Zweckbestimmung: Digitale Infrastruktur

Ist 2024: 11.440,3 T€
Soll 2025: 12.000,0 T€
Soll HHE 2026: 10.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie wird die Absenkung des Titels in 2026 begründet? 3. Inwiefern ist die Umsetzung der Breitbandstrategie ausfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 4.934.255,08 €.

Zu Frage 2: Die Mittel werden bedarfsabhängig zur Verfügung gestellt. Insofern ist das Soll HHE 2026 nur eine Bedarfsschätzung.

Zu Frage 3: Zur Unterstützung des Breitbandausbaus hat die Landesregierung – nach einer Aufstockung der IMPULS-Fördermittel zum Haushalt 2023 um insgesamt 25,0 Mio. Euro – im Sondervermögen Breitband sowie aus dem Programm IMPULS insgesamt ca. 206,2 Mio. Euro bereitgestellt. Davon sind rund 180,0 Mio. Euro bereits abgeflossen oder gebunden; ca. 26,0 Mio. Euro stehen noch zur Verfügung. Damit sind die bis einschließlich 2023 genehmigten Projekte zum Glasfaserausbau in allen sogenannten weißen Flecken und in einer Vielzahl der sogenannten grauen Flecken des Landes Schleswig-Holstein ausfinanziert. Der zusätzliche Fördermittelbedarf einschließlich der in 2025 erwarteten Projekte wird auf rund 50,0 Mio. Euro prognostiziert. Diese Mittel werden in IMPULS bereitgestellt. Damit ist der Breitbandausbau in Schleswig-Holstein nach jetzigem Stand ausfinanziert.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19
Kapitel (Nr.): 16 06 MG (Nr.): Titel (Nr.): 893 13
Zweckbestimmung: Maßnahmen des Flächenrecycling
Ist 2024: 110,6 T€
Soll 2025: 3.000,0 T€
Soll HHE 2026: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurden die Mittel im Vorjahr nicht verausgabt? Das Gesamtvolumen für Maßnahmen im Flächenrecycling im Zusammenhang mit der Erschließung von Gewerbegebieten beträgt 6.000,0T – welche Projekte wurden nicht umgesetzt, was ist geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Gemeinde Seeth hat im Jahr 2024 einen Bewilligungsbescheid über 3 Millionen Euro für die Umgestaltung einer Konversionsfläche zum Gewerbe-Energie-Park erhalten (vgl. auch Medien-Information vom 15.08.2024). Durch die weitere Abstimmung mit Bundesbehörden hat sich der Beginn der Arbeiten zunächst etwas verzögert. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis 2026 ist beantragt.

Auf einem anderen Konversionsgelände ist ein weiteres Flächenrecycling geplant. Hierfür ist bereits ein Förderantrag gestellt, allerdings muss dieser noch ergänzt werden. Auch hier gibt es noch Abstimmungsbedarf mit Bundesbehörden. Die Bewilligung des Vorhabens ist 2026 geplant. Bei diesem Projekt geht es ebenfalls um eine Förderung in der Größenordnung von 3 Millionen Euro.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2024: 182,3 T€

Soll 2025: 1.000,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Senkung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 119.992,69 €.

Zu Frage 2: Förderung eines Radverkehrskonzeptes in Reinbek und Koordinierung/Planung 1. Abschnitt Radroute Plus von der Landesgrenze zum Bahnhof Pinneberg

Zu Frage 3: Der Ansatz 2026 ist für bestehende und neue Bewilligungen im Rahmen des Förderprogramms „Ab aufs Rad“ für investitionsvorbereitende Radverkehrsmaßnahmen gem. Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2024 vorgesehen. Der Ansatz wurde an die tatsächliche Nachfrage nach der Förderung investitionsvorbereitender Projekte (z.B: Radverkehrskonzepte) angepasst. Dafür wurde der Ansatz bei Titel 1606.02.883 02 angehoben. Die Titel der MG 02 sind untereinander deckungsfähig.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): MG 02 Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2024: 182,3 T€

Soll 2025: 1.000,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde gefördert? Bitte die geförderten Projekte einzeln auflisten. Warum wird der Titel abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1:
Auflistung der in 2025 finanzwirksamen Förderprojekte aus „Ab aufs Rad“:

Reinbek	Radverkehrskonzept	21.558,81 €
Kreis Pinneberg	Koordinierung, Planung 1. Abschnitt Radroute +	154.644,40 €
Osterrönfeld	Radverkehrskonzept	21.000,00 €
Kreis Steinburg	Radverkehrskonzept	67.500,00 €
Quarnbek	Radverkehrskonzept	7.500,00 €
Kreis Segeberg	Fortschreibung Radverkehrskonzept	42.572,25 €
Felde	Radverkehrskonzept	22.500,00 €
Kiel	Machbarkeitsstudie Velorouten Kieler Süden	54.000,00 €

Frage 2:
Der Ansatz wurde an die tatsächliche Nachfrage nach der Förderung investitionsvorbereitender Projekte (z.B: Radverkehrskonzepte) angepasst. Dafür wurde der Ansatz bei Titel 1606.02.883 02 angehoben. Die Titel der MG 02 sind untereinander deckungsfähig.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 19**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 63301**

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2024: 182,3 T€

Soll 2025: 1.000,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2025 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2026 vorgesehen? 4. Wie erklärt sich die deutliche Absenkung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 119.992,69 €, die Bewilligungen belaufen sich für 2025 insgesamt auf 391.275,46 €.

Zu Frage 2: Auflistung der in 2025 finanzwirksamen Förderprojekte aus „Ab aufs Rad“:

Reinbek	Radverkehrskonzept	21.558,81 €
Kreis Pinneberg	Koordinierung, Planung 1. Abschnitt Radroute +	154.644,40 €
Osterrönfeld	Radverkehrskonzept	21.000,00 €
Kreis Steinburg	Radverkehrskonzept	67.500,00 €
Quarnbek	Radverkehrskonzept	7.500,00 €
Kreis Segeberg	Fortschreibung Radverkehrskonzept	42.572,25 €
Felde	Radverkehrskonzept	22.500,00 €
Kiel	Machbarkeitsstudie Velorouten Kieler Süden	54.000,00 €

Zu Frage 3:

Konkret bewilligt für 2026 ist bislang das folgende Projekt: Machbarkeitsstudie Velorouten im Kieler Süden der Landeshauptstadt Kiel mit 150.343,00 € (Start in 2025). Weitere Maßnahmen hängen von den eingehenden Anträgen der Kreise und Kommunen ab.

Zu Frage 4:

Der Ansatz wurde an die tatsächliche Nachfrage nach der Förderung investitionsvorbereitender Projekte (z.B: Radverkehrskonzepte) angepasst. Dafür wurde der Ansatz bei Titel 1606.02.883 02 angehoben. Die Titel der MG 02 sind untereinander deckungsfähig.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68601

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2024: 372,8 T€

Soll 2025: 800,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Senkung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68601

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2024: 372,8 T€

Soll 2025: 800,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2025 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2026 vorgesehen? 4. Wie erklärt sich die deutliche Absenkung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): MG 02 Titel (Nr.): 68601

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2024: 372,8 T€

Soll 2025: 800,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde gefördert? Bitte die geförderten Projekte einzeln auflisten. Warum wird der Titel abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den vertraulichen Umdruck verwiesen.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 88302**

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2024: **285,7 T€**

Soll 2025: **2.400,0 T€**

Soll HHE 2026: **5.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das IST im Jahr 2025? Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2025 umgesetzt, welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 66.494,15 €.

Zu Frage 2 und 3:

Auflistung aller bewilligten Projekte, für die in 2025/2026 Mittel zugesagt wurden

Gemeinde	Projekt/Vorhaben	2025	2026
Lübeck	Planung 1. Abschnitt Radroute Plus	62.950,41 €	8.280,00 €
Kiel	digitale Zählstelle Kiel Zentrum	92.355,00 €	23.911,50 €
Kiel	digitale Zählstelle Kiel Region	115.230,00 €	45.804,00 €
Kreis Nordfriesland	Radwegweisung	368.156,25 €	0,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	touristische Radwegweisung	272.639,06 €	0,00 €
Lübeck	Bau 1. Abschnitt Radroute Plus HL	166.666,00 €	750.000,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförd	Montage Radwegweisung	239.948,63 €	0,00 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	Radwegweisung	37.500,00 €	37.500,00 €
Mildstedt u.a.	interkommunale Planung Radweg K 134	52.500,00 €	34.518,75 €
div. Im Kreis Nordfriesland	Aufsatteln für den Klimaschutz NKI – Stärkung Eigenanteil		
<i>Westre</i>	<i>L 1</i>	80.000,00 €	11.900,00 €
<i>Bramstedlund</i>	<i>L 1</i>	130.000,00 €	19.300,00 €
<i>Ladelund</i>	<i>L 1</i>	215.000,00 €	40.600,00 €

<i>Risum-Lindholm</i>	<i>K 115</i>	110.000,00 €	34.900,00 €
<i>Enge-Sande</i>	<i>K 87</i>	190.000,00 €	128.600,00 €
<i>Bargum</i>	<i>L 4</i>	165.000,00 €	59.600,00 €
<i>Langenhorn</i>	<i>L 13</i>	130.000,00 €	63.100,00 €
Kreis Plön	touristische Radwegweisung	229.312,50 €	0,00 €
Fehmarn	Radwegweisung Fehmarn	106.800,00 €	0,00 €
Kreis Plön	Radweg K 13 Krummbek-Schönberg	167.400,00 €	0,00 €
Neumünster	Radwegweisung	56.200,00 €	0,00 €
Kreis Plön	Radwegluckenschluss K 10 Kirchbarkau - Kleinbarkau	314.200,00 €	0,00 €
Kreis Stormarn	Grunderneuerung Radweg Mollhagen Spreng K 33732	350.000,00 €	170.400,00 €
Kreis Pinneberg	Austausch Radwegweisung	82.500,00 €	108.000,00 €
Kreis Dithmarschen	Grunderneuerung Radweg K 46 Tellingstedt Richtung Dörpling	0,00 €	53.600,00 €

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): MG 02 Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2024: 285,7 T€

Soll 2025: 2.400,0 T€

Soll HHE 2026: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde nur so wenig verausgabt? Gibt es Überlegungen die Richtlinie so zu reformieren, dass sich der Mittelabfluss verbessert?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein trat erstmalig im Spätsommer 2022 in Kraft. Die Fördermöglichkeiten für investive Projekte waren eher auf die „Nischen“- Maßnahmen ausgerichtet, die nicht aus den Finanzhilfen des Bundes „Stadt und Land“ gefördert werden konnten. Die Nachfrage hat sich erheblich erhöht, weil zum einen in der Neufassung der Richtlinie vom 13. Dezember 2024 auch Fördermöglichkeiten für Neu-, Um- und Ausbau sowie grundlegende Erneuerung von Radwegen des LRVN enthalten sind und zum anderen der neue Erlass zur „Radverkehrswegweisung in Schleswig- Holstein“ vom 30. Mai 2023 zu einem Bedarf an neuen Radwegweisern geführt hat.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 19**

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2024: 285,7 T€

Soll 2025: 2.400,0 T€

Soll HHE 2026: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommunen haben für welche Maßnahmen in 2025 Zuwendungen erhalten?
2. Für welche konkreten Maßnahmen sollen Zuwendungen in 2026 an welche Kommunen geleistet werden? 3. Wie erklärt sich die deutliche Anhebung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Fragen 1 und 2:
Auflistung aller bewilligten Projekte, für die in 2025/2026 Mittel zugesagt wurden

Gemeinde	Projekt/Vorhaben	2025	2026
Lübeck	Planung 1. Abschnitt Radroute Plus	62.950,41 €	8.280,00 €
Kiel	digitale Zählstelle Kiel Zentrum	92.355,00 €	23.911,50 €
Kiel	digitale Zählstelle Kiel Region	115.230,00 €	45.804,00 €
Kreis Nordfriesland	Radwegweisung	368.156,25 €	0,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	touristische Radwegweisung	272.639,06 €	0,00 €
Lübeck	Bau 1. Abschnitt Radroute Plus HL	166.666,00 €	750.000,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförd	Montage Radwegweisung	239.948,63 €	0,00 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	Radwegweisung	37.500,00 €	37.500,00 €
Mildstedt u.a.	interkommunale Planung Radweg K 134	52.500,00 €	34.518,75 €
div. Im Kreis Nordfriesland	Aufsatteln für den Klimaschutz NKL – Stärkung Eigenanteil		
<i>Westre</i>	<i>L 1</i>	80.000,00 €	11.900,00 €
<i>Bramstedlund</i>	<i>L 1</i>	130.000,00 €	19.300,00 €
<i>Ladelund</i>	<i>L 1</i>	215.000,00 €	40.600,00 €
<i>Risum-Lindholm</i>	<i>K 115</i>	110.000,00 €	34.900,00 €

Enge-Sande	K 87	190.000,00 €	128.600,00 €
Bargum	L 4	165.000,00 €	59.600,00 €
Langenhorn	L 13	130.000,00 €	63.100,00 €
Kreis Plön	touristische Radwegweisung	229.312,50 €	0,00 €
Fehmarn	Radwegweisung Fehmarn	106.800,00 €	0,00 €
Kreis Plön	Radweg K 13 Krummbek-Schönberg	167.400,00 €	0,00 €
Neumünster	Radwegweisung	56.200,00 €	0,00 €
Kreis Plön	Radweglückenschluss K 10 Kirchbarkau - Kleinbarkau	314.200,00 €	0,00 €
Kreis Stormarn	Grunderneuerung Radweg Mollhagen Spreng K 33732	350.000,00 €	170.400,00 €
Kreis Pinneberg	Austausch Radwegweisung	82.500,00 €	108.000,00 €
Kreis Dithmarschen	Grunderneuerung Radweg K 46 Tellingstedt Richtung Dörpling	0,00 €	53.600,00 €

Zu Frage 3:

Die Nachfrage hat sich erheblich erhöht, weil zum einen in der Neufassung der Richtlinie vom 13. Dezember 2024 auch Fördermöglichkeiten für Neu-, Um- und Ausbau sowie grundlegende Erneuerung von Radwegen des LRVN enthalten sind und zum anderen der neue Erlass zur „Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein“ vom 30. Mai 2023 zu einem Bedarf an neuen Radwegweisern geführt hat. Neben den bereits vorgenannten bewilligten Projekten liegen Projektanträge mit einem Fördervolumen von über 6,0 Mio. € für die Jahre 2026 ff. vor.

Fragen
 CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 89106**

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen

Ist 2024: **4.382,1 T€**

Soll 2025: **15.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **15.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das IST im Jahr 2025? Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2025 umgesetzt, welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €. Die Mittel werden zum Jahresende aus dem IMPULS-Titel abgerufen. Das Ist im Wirtschaftsplan des LBV.SH beträgt 3.408 T Euro.

Zu Frage 2:
 2025:

Straßen- gattung	Straßen- nummer	Bezeichnung
L	92	Radwegerneuerung A20 - Kronsforde
L	7	Radwegeerneuerung Niebüll bis Galmsbüll
L	30	Radwegeerneuerung Pohnshalligkoog - Husum
L	314	L 314, RW-Erneuerung Schönningstedt - Aumühle
L	67	Radwegsanie rung Ascheberg
L	328	Radwegsanie rung zwischen Brammer und B 77
L	118	Radwegerneuerung Süderau - Sommerland
L	138	Radwegerneuerung Gudendorf bis St. Michaelisdonn
L	249	Radwegeerneuerung zwischen Flensburg und Glücksburg
L	156	Radwegerhaltung Wesselburen - Schülp
L	144	Radweg Friedrichskoog (K 15) - Rathjensdorf (K 17)
L	143	Instandsetzung Radweg
L	273	Wurzelbrücken Radweg L 273
L	123	Erweiterung Deckschicht Radweg (Grauel - Hohenwestedt)

2026:

Straßen- gattung	Straßen- nummer	Bezeichnung
L	153	Fahrbahnerneuerung Meldorf bis Barsfleth (K 33)
L	136	Fahrbahnerneuerung Wewelsfleth - Beidenfleth
L	241	Radwegerneuerung Welt - Garding

Mit Freigabeplanung ab 2027 sind folgende Projekte zu benennen:

Straßen- gattung	Straßen- nummer	Bezeichnung
L	283	Ersatzneubau der Schleibrücke Lindaunis, KA Radweg
L	116	Grube Saturn, KA Radweg
L	305	Kostenbeteiligung Verbreiterung Radweg Eiderdamm
L	116	Radwegeerneuerung Lägerdorf - L 112
L	99	Radwegausbau von Rellingen bis Landesgrenze HH
L	269	Fahrbahnerneuerung Sillerup (L12) - B 200
L	309	Süseler Moor - Neustadt i.H. (K 45)
L	188	Fahrbahnerneuerung Dörpstedt - Klein Bennebek
L	214	Fahrbahnerneuerung Nieblum - Wyk auf Föhr (Hafen)

Darüber hinaus werden aus dem Titel auch noch Abrechnungs-/ Schlussrechnungsbeträge von bereits im Vorjahr realisierten Maßnahmen gebucht. Diese Maßnahmen wurden nicht aufgeführt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89106

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen

Ist 2024: 4.382,1 T€

Soll 2025: 15.000,0 T€

Soll HHE 2026: 15.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €. Die Mittel werden zum Jahresende aus dem IMPULS-Titel abgerufen.
Das Ist im Wirtschaftsplan des LBV.SH beträgt 3.408 T Euro.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 75201
Zweckbestimmung: Planungsleistungen

Ist 2024: **477,1 T€**
Soll 2025: **27.600,0 T€**
Soll HHE 2026: **33.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das IST im Jahr 2025? Welche Planungsleistungen wurden bzw. werden in 2025 umgesetzt, welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 6.382.499,82 €.

Zu Frage 2: In den Jahren 2025 und 2026 werden aus diesem Haushaltstitel ausschließlich Planungsleistungen für die Elektrifizierung der Marschbahn finanziert.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 88202

Zweckbestimmung: Beteiligung an Schienenprojekten, gemeinsam mit anderen Bundesländern

Ist 2024: 4.825,3 T€

Soll 2025: 20.800,0 T€

Soll HHE 2026: 20.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das IST im Jahr 2025? Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2025 umgesetzt, welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2 und 3: In 2025 und 2026 wird daraus ausschließlich der Landesanteil am Projekt S 4 Ost finanziert, welches federführend von der Freien und Hansestadt Hamburg betreut wird.